

Budji 178

178

178
1632
190.

Ungarn's gutes Recht.

Politisches Memorial

und

summarische Geschichte Ungarn's

vom 9. Jahrhundert bis auf die Gegenwart,

mit Rücksicht auf die neuesten österreichischen Zugeständnisse.

Nach

historischen Quellen und eigenen Erlebnissen

von

einem Magyaren.

F.

Lezern 1861.

Verlag von A. Straube.

Genf,
D. Georg.

Brüssel,
F. Claassen.

-50

Ungarn's gutes Recht.

Politisches Memorial

und

summarische Geschichte Ungarn's

vom 9. Jahrhundert bis auf die Gegenwart,

mit Rücksicht auf die neuesten österreichischen Zugeständnisse.

Nach

historischen Quellen und eigenen Erlebnissen

von

einem Magyaren.

Luzern 1861.

Verlag von H. Straube.

615732 00567880

Autor und Verleger behalten sich das Recht der Uebersetzung
in fremde Sprachen vor.

Ungarn's gutes Recht.

Inhalt.

	Seite
1. Vorwort	1
2. Erster Abschnitt. Ungarns Urgeschichte. Ungarn unter der Regentschaft der Magyarenfürsten und Könige aus dem Stamme Almus	5
3. Zweiter Abschnitt. Ungarns mittelalterliche Geschichte. Ungarn unter der Regentschaft seiner Könige vermischten Stammes	8
4. Allgemeine Betrachtungen	13
5. Dritter Abschnitt. Ungarns mittelalterliche und neuere Ge- schichte. Ungarn unter der erblichen Regentschaft seiner Kö- nige aus dem Hause Habsburg	16
6. Fortsetzung der allgemeinen Betrachtungen	26
7. Vierter Abschnitt. Ungarns neue Geschichte. Magyar'sche Revolution in den Jahren 1848 und 1849	28
8. Fortsetzung und Schluß der allgemeinen Betrachtungen. Einige Detailsbilder aus der letzten ungarischen Revolution	55
9. Fünfter Abschnitt. Ungarns neueste Geschichte. Ungarn nach seiner letzten Revolution. Die Gegenwart	64
10. Schluß. Politisches Programm der ungarischen Nation	69
Nachtrag. Das kaiserliche Manifest vom 20. October 1860	79

Vorwort.

Die seit Kurzem gegen die österreichische Gewaltherrschaft immer mehr zu Tage tretenden nationalen Bewegungen in Ungarn sind sprechende Belege, daß man die historischen Rechte eines durch fremde Waffenintervention und innern Verrath unterdrückten, doch für seine Freiheit und Unabhängigkeit glühend begeisterten Volkes, mit einigen Federzügen nicht vernichten kann. Die traditionelle Hauspolitik der Dynastie Habsburg, mit Ungarns Unterjochung auf der breitesten Grundlage der Centralisation ein sogenanntes Neudsterreich zu schaffen, dürfte demnächst die entschiedenste Niederlage davon tragen; denn wir stehen zweifelsohne am Vorabend europäischer Umwälzungen, die auch Ungarn ausbeuten wird, um die zwölfjährigen absolutistischen Richtungen und Kraftanstrengungen des Schwarzenberg-Bach'schen Machiavellismus für immer zu untergraben. Die gegenwärtig in Ungarn herrschende Stimmung beweist, daß die nationale Erhebung daselbst von 18^{48/49} Früchte trägt; daß eine politische Revolution im Interesse der Freiheit, soll sie auch unterdrückt werden, die Geister mehr aufklärt, als Jahrhunderte von theoretischen Lehren und Beispielen. Das ist viel; mehr wie viel; das ist genug! —

Vor seiner letzten Erhebung war Ungarn für das Ausland, Dank der Wiener Camarilla, eine Art terra incognita. Die Theilnahme, welche es in den Jahren 1848 und 1849 durch seinen glorreichen Freiheitskampf gegen Oesterreich zu erwecken

vermochte, war auch nur vorübergehend; sie mußte nach der Waffentreckung Görgei's mehr und mehr schwinden, zuletzt im Verlaufe der Zeit durch andere Begebenheiten verwißt werden. Es ist dies in der Welt der natürliche Gang mit allen Dingen. Jetzt scheint indeß der Augenblick gekommen zu sein, wo für Ungarn abermals rege Sympathieen erwachen, wo Stimmen für dessen gutes Recht Anklang finden dürften. Wir wollen uns daher der Aufgabe unterziehen, Ungarns gutes Recht zu verfechten; wir wollen die heilige Sache eines Volkes, welches, wenn es Noth thun sollte, für seine Selbstständigkeit zu sterben, doch nicht geknechtet zu bleiben entschlossen ist, nach historischen Quellen und eigenen Erlebnissen zu beleuchten suchen.

Um dieser Aufgabe zu entsprechen, ist ein Rückblick auf die frühere Geschichte Ungarns unerläßlich; denn wir wollen den Leser in den Stand setzen, bei genauer Kenntniß der ungarischen Verhältnisse die Thatsachen gründlich prüfen und ein unbefangenes Urtheil fällen zu können. Wir werden die ältere Vergangenheit Ungarns nur flüchtig, doch mit Bezeichnung der Hauptmomente desselben, treu und zusammenhängend schildern; eine ausführlichere geschichtliche Behandlung des Gegenstandes würde die begränzte Sphäre dieses Werkchens überschreiten. Und da wir keine strategische, sondern historisch-politische Abhandlung schreiben, so werden wir blos die Hauptpunkte der militärischen Operationen berühren, welche wir als ergänzende Details und sachbezügliche Belege zu der uns gestellten Aufgabe berücksichtigen zu müssen glaubten.

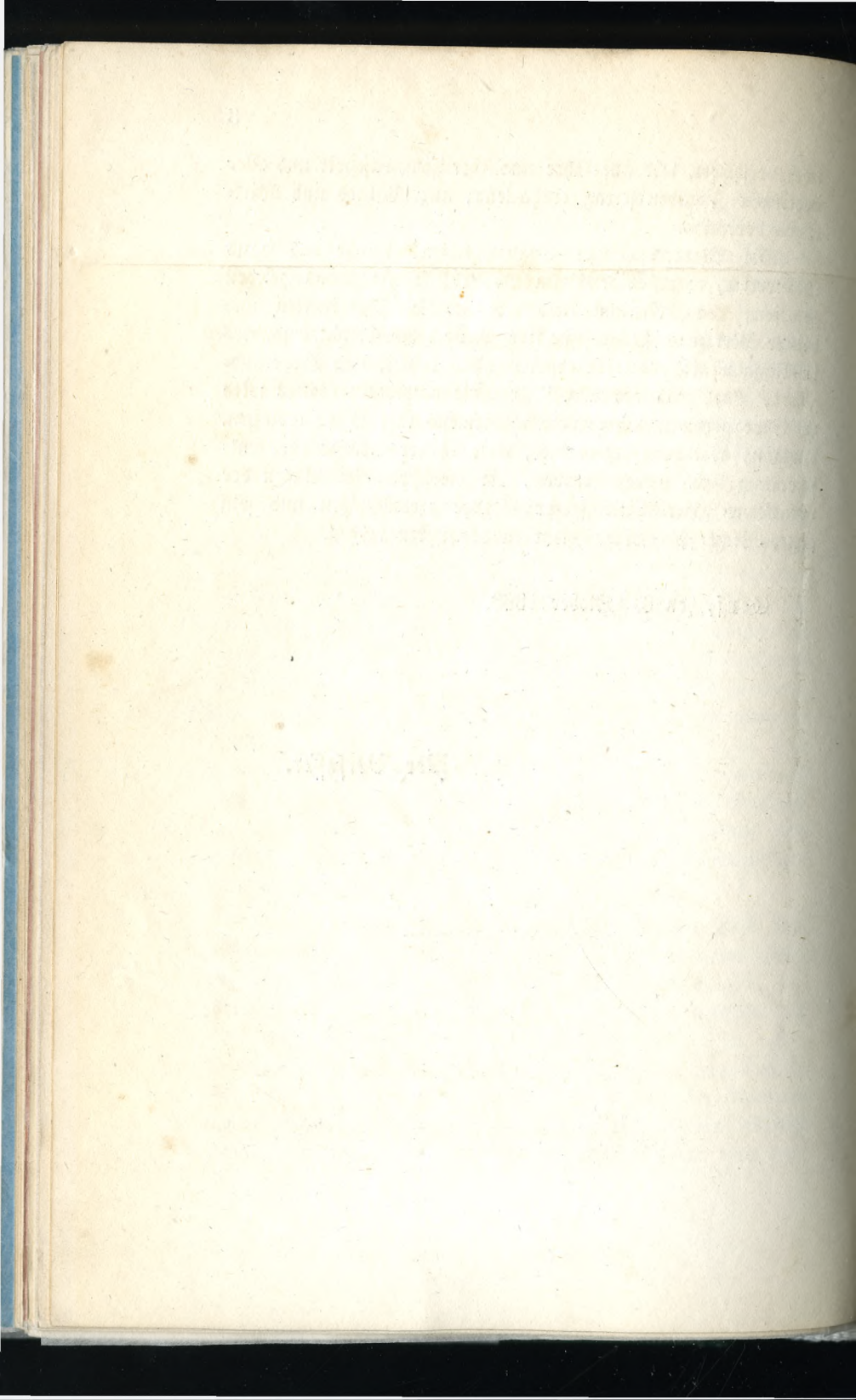
Zweck, Inhalt und Form unserer Arbeit wäre somit festgestellt. Und es ist klar, daß wo wir Ungarns gutes Recht einläßlich und mit Thatsachen zu beweisen beabsichtigen, zugleich dem Leser ein ziemlich umfangreiches Sündenregister der Habsburger Gottesgnaden-Wirthschaft vorhalten müssen. Die Detailsbilder, welche wir von den himmelschreienden, jedes menschliche Gefühl empörenden Ungerechtigkeiten und reactionären Gewaltthaten des Wiener Regiments entwerfen werden, dürften zwar für manchen unserer Leser zu grell erscheinen; und den-

noch versichern wir auf Ehre und Gewissen, daß wir uns aller poetischen Zugaben streng enthaltend, nur Wahres und Wirkliches berichten.

Die Verbrechen und Grausamkeiten, welche das Haus Oesterreich, dem übrigens am Völkerblute nie etwas gelegen gewesen, das Menschen stets wie leblose Marionetten und blinde Werkzeuge für selbstsüchtige Zwecke behandelt hat, besonders in Ungarn als Lohn für dessen Anhänglichkeit und Treue ausübt, sind haarsträubend. Doch die Langmuth Gottes wird zu Ende gehen und die rächende Nemesis ihre Blicke loslassen. Ungarn, wir prophezeien dies, wird in der Stunde der Entscheidung sich wieder erheben, die morschen Grundlagen der veralteten Herrlichkeit seiner Gegner zertrümmern und sein gutes Recht für ewige Zeiten zu behaupten wissen.

Genf, den 6. Oktober 1860.

Der Verfasser.



Erster Abschnitt.

Ungarns Urgeschichte.

Ungarn unter der Regentschaft der Magyarenfürsten und Könige aus dem Stamme Almus.

Das an der Donau nördlich von Illyrien durch die Römer noch unter Augustus unterworfen Land Pannonien fiel während der im 4. Jahrhundert begonnenen Völkerwanderung den Hunnen, Gepiden, Ostgothen, Longobarden abwechselnd zur Beute, bis endlich die Awaren, Stammbrüder der Hunnen sich Pannonien's bemächtigten und der magyar'sche Fürst Almus dasselbe mit Ende des 9. Jahrhunderts förmlich eroberte.

Unter der Benennung „Ungarn“ verstehen wir jetzt das Reich der Ungarn oder Magyaren, das heißt, den ganzen Länderverband, welcher in der Folge entstanden, worauf sich die ungarische oder magyar'sche Oberhoheit erstreckt. Diese Länder sind: das eigentliche Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, der ungarische Meerbusen und Fiume.

Das ganze Reich der Magyaren zählt bei 18,000,000, das eigentliche Ungarn allein bei 11,000,000 Seelen, worunter nebst Deutschen (ungefähr 1,000,000) Slaven, Walachen, Griechen, Raißen, Armenier, Serbianer, Rußnyaken, Juden und Zigeuner, der größere Theil aus Magyaren besteht; demnach ist das überwiegende Element des Landes, das einen Umfang von 6150 Meilen hat, das magyar'sche oder ungarische. *)

*) Wir verstehen unter dem jetzigen ungarischen Elemente nicht allein die rein Magyaren, ungefähr 5,600,000 Seelen, sondern auch die nationalisirten Völker des Magyarenlandes; jene Völker, die bei Gelegenheit der im Jahre 1851/2 unter strenger österreichischer Kontrolle bewerkstelligten Nationalitäten-Konseription Ungarn sein zu wollen erklärten und als solche eingetragen zu werden verlangten. So hat diese Konseription 11,000,000 Ungarn aufgewiesen. Die sprechendste Demonstration gegen das österreichische Germanisirungssystem.

Anmerkung des Verfassers.

Fürst Arpád, Sohn des Almus, von dem Ungarn auch das Land der Arpáden genannt wird, mehr aber noch der Urenkel desselben, Geysa, befestigte die täglich stärker Boden gewinnende Herrschaft der Magyaren. Schon dieser Fürst bekehrte sich zum Christenthum, das sein Sohn und Nachfolger, Stephan der Heilige, bleibend begründet hat. Derselbe errichtete nebst dem Erzbisthum zu Gran, Sitz des Fürstprimas von Ungarn, mehrere Bisthümer und Klöster und bedachte überhaupt die Verkünder des christlichen Glaubens sehr freigebig mit Schenkungen und Belehnungen. Im Jahre 1000 ward Stephan I. als erster König von Ungarn mit einer vom Papste Sylvester II. geweihten Krone in Stahleisenburg feierlich gekrönt. Er theilte hierauf das Land in Gespanschaften und gab dem Volke eine gerichtliche und politische Verfassung, welche die ursprüngliche Magna charta Ungarns bildet und deren Bestimmungen später mehr formulirt und erweitert wurden. Namentlich der Reichsversammlung im Jahr 1222 ist unter König Andreas II. der Freiheitsbrief des ungarischen Volkes „die goldene Bulle“ entfloßen, wonach ein jährlicher Reichstag festgesetzt und unter Anderm gegen den König, falls er Ungefehlliches verfügen sollte, der bewaffnete Widerstand gestattet wurde.

So entstand denn eine durch den gesetzgebenden Körper und den legitimen König für immer festgestellte und sanktionirte Verfassung; ein Complex der Rechte und Verträge, welche das gegenseitige Verhältniß zwischen dem legitimen Regenten und einer freien und selbstständigen Nation bestimmten.

Allen spätern Gesetzen des Landes liegt diese Verfassung zu Grunde, weil dieselbe in der Folge — doch nur durch den Reichstag — nach den Zeiterfordernissen zwar theilweise abgeändert, aber in den Kardinalpunkten stets mit einer heiligen Pietät aufrecht erhalten wurde.

Legitimer König von Ungarn ist nur derjenige, welcher mit der geweihten Krone des heiligen Stephan gekrönt wurde und auf die Aufrechthaltung der Verfassung vor den Ständen und dem versammelten Volke den vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

Im Sinne der Verfassung sind dem gekrönten Könige einige glänzende Vorrechte vorbehalten, wie z. B. Ernennung der Bischöfe und Prälaten, Ertheilung der Reichswürden, Zusammenberufung der Stände, Beerbung der ausgestorbenen adeligen Familien, Erhebung in den

Adelstand, Oberaufsicht über Schul- und Kirchenwesen, Genuß der Einkünfte der erledigten Bisthümer und Prälaturen bis zu deren Wiederbesetzung, Entscheidung über Krieg und Frieden, Sanctionirung und Vollziehung der von der Reichsversammlung gebrachten Gesetze.

Nie kann aber der König von Ungarn über Militäraushebung, Besteuerung oder sonstige Fragen, deren Lösung in den Wirkungskreis der Gesetzgebung gehört, rechtsgültig entscheiden. Gegen fürstliche Patente oder einseitige Verordnungen des Regenten über Fälle, welche nicht die ausdrücklich denselben vorbehaltenen Vorrechte betreffen, verwahrte sich Ungarn immer. Unterlag es auch hierin zeitweise den Uebergriffen einzelner Gewalthaber, so hat es doch stets wieder die erste günstige Gelegenheit für die Herstellung seiner beeinträchtigten Rechte benützt. So geschah es unter Anderm mit den Josephinischen Erlassen, deren Vernichtung (Joseph II. und Leopold II.) durch ein nachträgliches Landesgesetz ausgesprochen wurde.

Nach dem Ableben des heiligen Stephan regierten noch 20 Könige über Ungarn aus dem fürstlichen Stamme Anius, die theils unmittelbare Abkömmlinge, theils Sprößlinge einer Nebenlinie desselben waren. Sie hießen: Peter, Aba, Andreas I., Bela I., Salamon, Geysa I., Ladislaus I. der Heilige, Kolomann, Stephan II., Bela II., Geysa II., Stephan III., Bela III., Emmerich, Ladislaus II., Andreas II., Bela IV., Stephan V. (auch der IV. genannt, weil Stephan IV., Sohn des Andreas II., nicht zum Throne kam), Ladislaus III., Andreas III.

Die Souveränität aller dieser Könige war durch die Verfassung beschränkt und wir finden mehrere Beispiele in der ungarischen Geschichte, daß einzelne Herrscher, die sich willkürliche Maßnahmen gegen die Rechte der Nation zu Schulden kommen ließen, durch dieselbe des Thrones entsetzt wurden. So sind die Könige Peter, Aba, Salamon und Ladislaus II. dethronirt und des Landes verwiesen worden; Peter ward sogar eingekerkert und starb als Staatsgefangener. Gleiches Loos stand dem König Ladislaus III. in Aussicht, weil er seine rechtmäßige Gattin, Maria Prinzessin von Sizilien, verstieß und einen unstiltlichen Lebenswandel führte. Die Nation dekretirte seine Verhaftung und er wurde, in der Hoffnung, daß er einen Kronerben hinterlassen werde, zu seiner Gemahlin gesperrt. Derselbe starb jedoch kinderlos und das Volk proklamirte einen Enkel des Andreas II., Andreas den III. zum König.

Mit diesem erlosch im Jahre 1301 der männliche Zweig der Magyarenfürsten aus dem Stamme Almus.

Die Magyaren hatten viele blutige Kämpfe zu bestehen, bevor sie sich konsolidiren und in dem Staatenverbände der civilisirten Völker zu einer Ehrfurcht gebietenden Stellung gelangen konnten. Nebst den aus gegenseitigen Eroberungsbestrebungen und Rivalitäts-Eiferfüchteleien hervorgegangenen Fehden mit den benachbarten Nationen, boten besonders die einzelnen Königswahlen die meiste Veranlassung, auswärtige Feinde über die Magyaren zu laden und deren Kräfte in Parteifragen und Streitigkeiten unter sich zu erschöpfen. Hauptsächlich waren es die österreichischen Fürsten, welche schon zu Urzeiten die Fraktionszwistigkeiten der Ungarn für ihre selbstsüchtigen Zwecke auszubeuten und sich bei jeder Gelegenheit in die Angelegenheiten derselben zu mischen nicht unterließen. Die Geschichte belehrt uns, daß wo König Peter des Throns verlustig geworden, Kaiser Heinrich III. zu dessen Gunsten intervenirt hat; daß bereits unter Geza II. Markgraf Heinrich von Oesterreich, unter Bela IV. Herzog Friedrich von Oesterreich, unter Ladislaus III. und Andreas III. Herzog Albrecht von Oesterreich nach der Krone des heil. Stephan getrachtet haben und die Nation theils durch List, Bestechung und lockende Verheißungen zu gewinnen, theils durch offene Gewalt der Waffen zu bezwingen suchten. Damals gingen die Bemühungen des Hauses Oesterreich verloren; leider! sie sind später gelungen und es hat damit Ungarns Leidensperiode begonnen.

Zweiter Abschnitt.

Ungarns mittelalterliche Geschichte.

Ungarn unter der Regentschaft seiner Könige vermischten Stammes.

Mit dem Aussterben der eingebornen Könige Ungarns bewarben sich Prinz Wenceslaus von Böhmen, Otto von Bayern und Karl Robert

Anjou um den erledigten Thron. Obwohl nun Wenceslaus und Otto ihre Ansprüche auf den ohne Zweifel wichtigen Umstand gründeten, daß sie in weiblicher Linie Abkömmlinge der Magyarenfürsten aus dem Stamme Almus waren, so fiel doch die Wahl zu Gunsten ihres fremden Rivalen aus. Karl Robert wurde als König ausgerufen und gekrönt. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I. (der Große), später auch zum König von Polen erwählt, unterwarf Serbien, Bulgarien, Lodomonien, Bosnien, die Moldau und Walachei; auch demüthigte er die mächtige venetianische Republik, welche ihm nebst einem jährlichen Tribut von 7000 Dukaten, Dalmatien abtreten und die Dalmat.-Schiffahrt frei geben mußte. König Ludwig I. führte wesentliche Reformen ein; er beförderte Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften. Unter Anderm ist die Stiftung der ersten ungarischen Universität zu Fünfkirchen gleichfalls das Werk dieses nach Benennung und Wirklichkeit großen Monarchen. Seine vierzigjährige, glückliche und ruhmvolle Regierung ist eine Glanzepoche Ungarns, das unter dessen weisen und väterlichen Leitung den ganzen Reichthum seiner Kraft zu entwickeln und unter den mächtigen Scepter desselben sich auf die höchste Stufe des politischen Ansehens emporzuschwingen vermochte. Maria, die zweite Tochter des großen Königs, folgte nun unter Vormundschaft ihrer Mutter, hierauf Karl von Neapel, dann Sigismund von Brandenburg, zweiter Sohn des Kaisers Karl IV., welcher selbst in der Folge die deutsche Kaiserkrone erhielt. Unter König Sigismund haben die Türken in Europa außer Konstantinopel bereits alle griechischen Besitzungen erobert. Der Eidam und Nachfolger von Sigismund, König Albrecht, Herzog von Oesterreich, zugleich deutscher Kaiser und König von Böhmen, begann kaum die Regierung, als er, eben im Begriff, gegen die Türken zu ziehen, an der Ruhr dahinschied. Er hinterließ seine Gemahlin schwanger. Diese bestieg jetzt den Thron, wurde aber bald von dem Polenkönig Wladislaw verdrängt. Wladislaw I. konnte indeß keine ungetrübte und anhaltende Herrschaft behaupten, da Kaiser Friedrich IV. und ein großer Theil der ungarischen Nation den jungen Königssohn Elisabeth's schirmten und die Türken ihn unausgesetzt beunruhigten. Der Held Johannes Hunyadi eroberte zwar Sophia und schlug die Türken rasch hintereinander in fünf mörderischen Schlachten, er konnte aber der sich damals schon täglich furcht-

barer entwickelnden Uebermacht der Muselmänner am Ende keinen Einhalt mehr thun, und in der unglücklichen Schlacht bei Varna, wo das Christenheer eine blutige Niederlage erhielt, fiel auch der König. Zu dessen Nachfolger wurde Albrecht's und Elisabeth's Sohn, der unmündige Ladislaus V., unter der Reichsstatthaltertschaft von Johannes Hunyadi erwählt. Hunyadi drang jetzt abermals gegen die Türken und verfolgte sie nach einer siegreichen Schlacht an der Save mit Glück, bis zuletzt an den thrazischen Grenzen bei Koffowa, wo die neapolitanische Flotte den Rücken der Christen zu decken unterließ, die 80,000 Mann starke Türkenarmee ihn zum entscheidenden Kampfe zwang, dessen trauriger Ausgang, die nach dreitägigem tapfern Widerstande erfolgte Vernichtung der aus Ungarn, Deutschen, Böhmen und Walachen bestehenden christlichen Streiter, der Verlust Serbiens und Bulgariens für Ungarn, die empfindlichsten Folgen für das ganze Christenthum hervorrief, indem kurze Zeit darauf — am 29. Mai 1453 — die Türken unter Sultan Muhamed II. auch Konstantinopel eroberten und ihre Herrschaft in Europa festsetzten. Ungarn rief in dieser Bedrängniß alle Mächte der Christenheit um Hülfe an und der Papst verordnete einen allgemeinen Kreuzzug. Muhamed II. belagerte bald Belgrad mit 150,000 Türken, Johannes Hunyadi schlug ihn aber mit 60,000 Mann und der Feind hatte 20,000 Todte. Dieser glänzende Sieg konnte jedoch nicht mit Nachdruck für ein weiteres Vordringen ausgebeutet werden, weil der Held Hunyadi starb und mit ihm, bei der entsetzlichen Schwäche der christlichen Mächte, das Hauptbollwerk des Kreuzes gegen den hereinbrechenden Strom der Ungläubigen fiel. Wie erkenntlich König Ladislaus V. für die Verdienste des großen Todten gewesen, zeigt folgender Fall. Der König ernannte seinen Günstling, Grafen von Cilley, sobald Johannes Hunyadi gestorben, zum Reichsstatthalter. Cilley war ein unveröhnlicher Feind des Hauses Hunyadi und übertrug den tiefen Haß, welchen er stets gegen Johannes genährt, auch auf die Söhne desselben, Ladislaus und Mathias. Ein aufgefangenes Schreiben, worin er auf die baldige Hinrichtung der beiden Brüder anspielte, wurde ihm bei Gelegenheit von Ladislaus Hunyadi vorgewiesen und demselben sein unedles Benehmen vorgehalten; da drang

der Graf mit gezüdem Säbel gegen den arglosen und unbewaffneten Ladislaus, welcher die tödtlichen Streiche nur durch eine besondere Geistesgegenwart, nämlich durch Auffangen derselben mittelst seines großen Siegelringes abwehren konnte. Auf das Geräusch stürzte die Umgebung Hunyadi's in das Gemach und Cillen bezahlte seinen Frevel mit dem Leben. Der König gelobte zwar auf das heilige Evangelium, nie den Tod seines Günstlings zu rächen, dennoch ließ er kurze Zeit darauf Ladislaus Hunyadi, den hoffnungsvollen Sohn seines verstorbenen väterlichen Freundes und Beschützers, dem er, das Land und die ganze Christenheit so hoch verpflichtet waren, bei Nacht und Nebel ergreifen und, mit Beseitigung jedes gesetzlichen Verfahrens, zu Ofen hinrichten, den jüngern Bruder desselben aber in Gewahrsam bringen. Diese meineidige und grausame That rief eine ungetheilte Entrüstung herbei; die Anhänger der Familie Hunyadi griffen zu den Waffen und der König entfloh nach Prag, wo er ein Jahr hierauf, am Todestage seines hingemordeten Opfers starb. König Ladislaus V. stammte aus dem Hause Oesterreich! — Mathias Hunyadi, Bruder des Hingerichteten, nach einem im Hunyadi'schen Wappenschild gezeichneten Raben, auch Corvinus genannt, wurde zum König gewählt, obwohl Kaiser Friedrich IV., der Pohlenkönig, Herzog Wilhelm von Sachsen, und die beiden Erzherzoge Albrecht und Sigismund von Oesterreich, seine Nebenbuhler waren. Mathias I. vertrieb die Türken aus der Walachei und nahm ihnen Bosnien; er wurde indeß in ihrer Verfolgung durch Zwistigkeiten mit dem Kaiser gehemmt, welcher, weil Mathias I. bei der Königswahl Sieger geblieben, die Mißvergnügten Ungarns in Schutz nahm und deren revolutionäre Umtriebe unterstützte. Mathias I. fiel in Oesterreich ein, eroberte es bis Linz und Wien und zwang den Kaiser zum Frieden. Da dieser jedoch den Frieden wieder gebrochen, so überzog Mathias I. abermals Oesterreich mit Krieg, eroberte selbst die Residenzstadt, verjagte den Kaiser und ließ sich von Oesterreich huldigen. Der König kämpfte sodann weiter mit gleichem Glück gegen die Türken. Auch sorgte er umsichtig für innere Reformen. Er verbesserte namentlich die Rechts- und Sicherheitspflege; führte eine strenge Kriegszucht ein; errichtete die Universität und die weltberühmt gewordene Bibliothek zu Ofen, eine kostbare Sammlung der geistigen Produkte für alle Zweige der menschlichen Wissenschaften; hob den Handel und unter-

stützte die Künste. Er starb vom Schlag getroffen in Wien. König Mathias I. nimmt einen würdigen Platz im Kreise derjenigen Regenten ein, deren Andenken in der Geschichte eines dankbaren Volkes ewig fortleben wird. Sein schöpferisches Talent, seine staatsmännische, militärische und wissenschaftliche Bildung, seine gesegnete Regierung und alle die Vorzüge, welche ihn ebenso als großen Monarchen wie außerordentlichen Menschen bezeichnen, verdienen die vollste Anerkennung. Die strenge Gerechtigkeitsliebe dieses Fürsten charakterisirt unter Andern das bis heute in Ungarn bekannte Sprichwort: „König Mathias ist todt, die Gerechtigkeit dahin! — Jetzt traten die verwittwete Königin Beatrix, der uneheliche Sohn des verstorbenen Königs, Herzog Johannes Corvinus, der römische König Maximilian, König Vladislav und Prinz Johann Albrecht von Polen als Thronkandidaten auf. Herzog Corvinus wäre bei diesem Wettkampf unstreitig Sieger geblieben, hätte er eine legitime Geburt gehabt. Ihm zunächst besaß der Pohlentönig die meisten Anhänger, somit erhielt dieser die Krone. Die Wahl erwies sich jedoch für eine in jeder Hinsicht äußerst unglückliche. Frömmerei ohne wahren religiösen Schwung der Seele, Mangel an Willenskraft, verweicheltes Leben und ein jeder erhabenen Idee unzugänglicher Geist waren die traurigen Eigenschaften, welche die Chronik von König Vladislav II. aufgezeichnet hat. Unter der schwachen Regierung desselben war auch das Entstehen einer Bauernempörung möglich, welche sich durch Blutscenen hervorthat, bei deren Erinnerung das menschliche Herz vor Schauder erbebt. Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig's I. ward durch fortwährende Türkenkriege und durch die aus Anlaß der zu jener Zeit in Ungarn sich verbreitenden Reformationslehre entstandenen Wirren beunruhigt. Die Glaubenskonflikte traten aber bald in den Hintergrund, weil die immer wachsende Fluth der Türkenmacht die ganze Aufmerksamkeit des Christenthums, die ganze Wehrkraft der Völker erforderte. Und obgleich die Muselmänner von den ungarischen Generalen Tomori und Frangepan wiederholte Niederlagen erlitten, so kam es doch mit ihnen endlich zu der Hauptschlacht bei Mohács, wo das christliche Heer vernichtet wurde. Die Blüthe des Adels, 2 Erzbischöfe, 5 Bischöfe und 30,000 christliche Streiter bedeckten den Kampfplatz. König Ludwig II. stürzte auf der Flucht in einen schlammigen Graben und erstickte darin. Er ist der vorletzte

jener Fürsten vermischten Stammes, die durch einzelne Wahlen zu der Königswürde in Ungarn berufen wurden.

Allgemeine Betrachtungen.

Wir sehen in den bisher chronologisch gegebenen Skizzen die Magyaren, eine kriegerische Nation, durch Geschick auf die Fläche Pannonien's, eines Landes geworfen, wo bereits seit fünfhundert Jahren die aus ihren Steppen vertriebenen Völker verschiedener Stämme in ewigen Fehden sich verbluteten; dieselben mit Ende des 9. Jahrhunderts als civilisirtes Volk in den europäischen Staatenverband eintreten und ihre unabhängige Selbstständigkeit — den mächtigsten Anfechtungen zum Trost — immer behaupten. Wenn demnach Ungarn sich gegen eine absolute Regierungsform verwahrt und freie Institutionen verlangt, so reklamirt es bloß sein gutes Recht, das auf historischer Basis beruht. Das Verhältniß des ungarischen Volkes zu der regierenden Dynastie fußt — wie wir in der Folge sehen werden — auf einem Vertrage und ist nicht das Ergebnis seiner Bezwingung durch Waffengewalt. Bei dem seit dem 15. Jahrhundert eingetretenen abnormen Zustand der Dinge, wo die türkische Herrschaft in Europa Wurzel faßte, wo bei der ohnehin so kläglichen Lage der christlichen Staaten daselbst Fürsten und Adelige entweder um die Erbfolge oder um Gebietsvergrößerungen einander bekämpften, und die unter Knechtschaft seufzenden Völker das Joch ihrerseits in Empörungen oder Bauernkriegen abzuschütteln trachteten, mußten die Magyaren darauf bedacht sein, den Parteikämpfen, welche besonders durch die einzelnen Königswahlen hervorgerufen wurden, endlich ein Ziel zu setzen, für Ruhe und Wohlfahrt im Innern zu sorgen und ihre volle Wehrkraft gegen äußere Feinde, hauptsächlich gegen die Muselmänner, diese Erbfeinde des Christenthums und der Civilisation, mit Nachdruck zu verwenden. Diese Zwecke schienen aber nur durch eine erbliche Regentschaft erreichbar zu sein. Die Macht des Halbmondes entwickelte sich täglich mehr; die Chronik jener Zeiten belehrt uns, daß, nachdem bereits die Nachfolger Muhamed's, des Erberbers von Konstantinopel, Bajacid II. und Selim I., ihr Reich von der Save und Donau in Europa bis an das caspische Meer und den persischen Golf in Asien und bis an den Rand der afrikanischen Küste

ausgedehnt hatten, unter Solyman dem Großen, nach Eroberung Arabiens und Egyptens, die türkische Oberhoheit in Europa festen Boden gewann.

Wie groß die Türkenfurcht, wie sehr eingeschüchtert das Christenthum zu jener Epoche war, beweist die Geschichte der Gesandtschaft, welche Kaiser Karl V. von Deutschland, Franz I. König von Frankreich, König Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen, Sigismund I. König von Polen und Waslei Iwanowitsch, Selbstherrscher aller Russen, gemeinsam an Solyman schickten, um demüthigst Frieden zu erbitten. Die christlichen Grafen, Räte und Herren hatten acht Tage in der türkischen Residenzstadt zu warten, bis sie zu einer Audienz beim Sultan gelangen konnten. Vor dem allmächtigen Herrscher gelassen, nachdem sie sich wiederholt bis in den Staub verneigen, demselben Kleid und Hand küssen und sich dann an der Thürschwelle in einer Reihe gesenkten Hauptes aufstellen mußten, hielt ihnen der Großherr eine harte Rede. Der Gewaltige äußerte sich zuerst empört über Karls V. Wertlosigkeit, sich Kaiser und König zu nennen; „es giebt — sagte der Sultan — auf Erden nur einen Kaiser und der bin ich; auch wagt Karl sich in seinem unehrerbietigen Briefe König von Jerusalem zu nennen, wo ich König und Herrscher in Jerusalem bin. Gleichermaßen Karls Bruder, Ferdinand, der Kommandant von Wien, nennt sich König von Ungarn und Böhmen, obgleich er wissen muß, daß diese Länder mir gehören; wie darf er sich denn König nennen, ohne von mir belehnt zu sein? — Franz dagegen, welcher sich bescheiden nur König von Frankreich nennt, mag einstweilen dort bleiben, bis der Halbmond dieses Land erleuchten will; denn dasselbe liegt jenseits des Sonnenunterganges. Euch übrigen, die ihr nur um Frieden bittet, sei dieser bewilligt; nicht auf sieben, sondern auf siebenhundert Jahre, wenn ihr ihn nicht brechet. Der Sultan wird der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde sein.“

Die Geschichte dieser Gesandtschaft ist so himmelweit verschieden von derjenigen des Fürst Menzikoff, der, während ihn die Großwürdenträger der hohen Pforte zu Fuß vor dem kaiserlichen Palais wie einen Triumphator erwarten, um ihn zur Audienz beim Sultan einzuführen, im Paletot mit Spazierstock erscheint. Jetzt hat sich Manches geändert; aber so war eine Gesandtschaft der christlichen Großmächte

vor dreihundert Jahren, zur Zeit der Türkenherrschaft und der grenzenlosen Schwäche der Christenheit, die in Erniedrigung vor dem Muselman im Staube lag.

Dieser flüchtige Rückblick auf jene unheilvolle Periode der türkischen Uebermacht ist unerläßlich, weil sie mit Ungarns Vergangenheit streng zusammenhängt und die Begründung der erblichen Königswürde wesentlich veranlaßt hat, um — wie wir oben bemerkt haben — die innern Zwistigkeiten und Kämpfe bei den einzelnen Königswahlen zu vermeiden und alle Elemente der Volkskraft gegen die Ungläubigen aufzubieten. Mit der vorstehenden Schilderung beabsichtigen wir überdies dem Leser für die richtige Kritik der ungarischen Angelegenheiten den gehörigen Standpunkt anzuweisen; denn, indem einerseits das, was an Ungarns Vergangenheit vielleicht in mancher Beziehung zu rügen ist, hier einer öffentlichen Prüfung unterworfen wird, so muß anderseits Unbefangenheit und Gerechtigkeitsinn vorhanden sein, wo es sich darum handeln soll, ein auf Wahrheit und Sachkenntniß gestütztes Urtheil über das Volk zu fällen, in dessen Geschichte — wie es in dieser Abhandlung bei Fragen der Glaubens toleranz, der Gleichberechtigung, der Selbstbesteuerung und freiwilligen Verzichtleistungen auf vorrechtliche Privilegien u. s. w. zu lesen sein wird — so viele Beispiele eines humanen Geistes und der erhabensten Bürgertugenden aufgezeichnet sind. Nie darf vorzüglich bei Ungarn der sehr beachtenswerthe Umstand unberücksichtigt bleiben, daß, wo andere Staaten die durch das Kriegsloos ihnen zugefallenen Länder wie Slavencolonien behandelten und ausbeuteten, Ungarn in ähnlichen Fällen den Genuß seiner freien Verfassung stets auch auf die sich einverleibten Provinzen erstreckt hat. Hierin der Grund jenes Scheinrathsels, daß selbst das deutsche Element in Ungarn einer österreichischen Supromatie entschieden abgeneigt ist.

Dritter Abschnitt.

Ungarns mittelalterliche und neuere Geschichte.

Ungarn unter der erblichen Regenschaft seiner Könige aus dem Hause Habsburg.

Der geneigte Leser wolle der weitem Geschichte Ungarns seine besondere Aufmerksamkeit widmen, denn nur so vermag er die verhängnißvolle Verkettung der Ursachen und Wirkungen, welche sich auf die düstere Gegenwart desselben beziehen, klar durchblicken und unparteiisch richten.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács, worauf die Befenner des Islams das Magyarenland verwüsteten, traten zwei mächtige Kronbewerber auf, Johann Zapolya, Voivode von Siebenbürgen und der Böhmenkönig Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Zuerst schien Zapolya den Sieg ausschließlich zu behaupten, indem er von seiner ansehnlichen Partei zum König ausgerufen und mit der geweihten Krone Stephan's I. feierlich gekrönt wurde. Doch auch Ferdinand verschaffte sich — durch Bestechung des Kronhüters — das heilige Kleinod und unterstützt von seinem Anhang, ließ er sich gleichfalls krönen. Nach vielen Zwistigkeiten und gegenseitigen Anfechtungen, während welchen auch Ofen, die Hauptstadt Ungarns, unter türkische Herrschaft gerieth, gingen die beiden Kronnebenbuhler mit Zustimmung ihrer Getreuen den Vertrag ein: daß beide Fürsten den Königstitel, Johann Zapolya Siebenbürgen und das Mutterland bis zur Theiß, das übrige Ungarn aber nebst den einverleibten Provinzen Erzherzog Ferdinand behalten, die Thronfolge in erster Linie an dessen Nachfolger übergehen, würde er indeß keine Erben hinterlassen, dieselbe an Zapolya's Nachkommenschaft zurückfallen soll. Bald darauf starb Zapolya und da Ferdinand auch den Sultan, den mächtigsten Beschützer der Zapolya's, für sich gewann, insofern er sich dem Grosherrn zu einem jährlichen Tribut von 3000 Dukaten verpflichtete, gleichermaßen die ungarischen Wortführer mit glänzenden Verheißungen zu ködern wußte, so gelang ihm endlich die Verwirklichung jener Absichten, welche seine Ahnen Jahrhunderte hindurch genährt und beharrlich verfolgt hatten. Im Jahre 1548 bewilligte der Reichstag die erbliche Regenschaft und Königs-

würde in Ungarn dem Hause Habsburg, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: daß jeder Thronfolger bei Gelegenheit seiner Krönung auf die Aufrechthaltung der Verfassung den Eid leisten müsse. Mit diesem historisch höchwichtigen Akte ist Ungarns ununterbrochene Leidensquelle entstanden. Durch Berufung der Habsburger auf den erblichen Thron wurde der Grundstein zu einem Nationalunglück gelegt. Ferdinand's I. erste bemerkenswerthe Verfügung war: unbedingte Unterdrückung der Reformationslehre und Anwendung der strengsten Maßnahmen zur Alleinstellung des katholischen Glaubens. Seine Erlasse hatten jedoch nicht den erwarteten Erfolg, weil viele Große des Landes sich bereits zu der neuen Lehre bekannten und diese sich schon einer Propaganda erfreute, die täglich mehr Jünger gewann. Wenn wir die sonstigen Begebenheiten unter Ferdinand's I. Regierung in's Auge fassen, so ergibt sich die Thatsache, daß unter diesem Fürsten schon die im Hause Habsburg vererbten Bestrebungen gegen Ungarns politische Selbstständigkeit begonnen haben. Sein Sohn und Nachfolger war Maximilian, unter dessen Regierung wir auf fortwährende Kriege mit den Türken und auf die heldenmüthige Vertheidigung der Festung Sziget durch Niklaus Zrinyi treffen, welcher diesen Platz mit 2000 Mann gegen 200,000 Muselmänner tapfer hielt, bis er zuletzt die Festung durch Pulver sprengen ließ und mit dem Ueberreste der ermüdeten und ausgehungerten Besatzung in die Reihe der Feinde stürzte und den Heldentod fand. Die Belagerung von Sziget kostete die Türken 20,000 Mann und auch ihren Sultan Soliman erreichte hier der Tod. Später erfolgte der zu Adrianopel auf acht Jahre geschlossene Waffenstillstand, welcher unter Sultan Murad III. auf weitere acht Jahre verlängert wurde. Rudolph, Sohn und Nachfolger des Vorigen, ein eifriger Vertreter der Hauspolitik seiner Familie, erbitterte die Nation durch eigenmächtige Verordnungen. Unter der Regierung desselben wurde mit den Türken auf zwanzig Jahre Friede geschlossen und die freie Ausübung der Reformationslehre zugestanden. Der folgende König, Mathias II., mußte nebst der Religionsfreiheit nicht nur die Aufrechthaltung der Verfassung, sondern noch andere wichtige Punkte, wie z. B. daß er in Ungarn beständig wohnen, bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Eingeborne anstellen, alle 3 Jahre Landtag halten, über Kriegs- und Friedensfragen nur mit Zu-

14
 stimmung der Nation entscheiden wolle, noch vor seiner Krönung aus-
 drücklich verbriefen und beschwören. Unter Mathias II. nahmen die
 Religionsunruhen in Böhmen ihren Anfang und gaben den ersten
 Anlaß zum Kriege, welcher dann dreißig Jahre hindurch wüthete.
 Mathias II. starb kinderlos. König wurde nun Ferdinand II., ein in
 absolutistischen Grundsätzen erzogener und verhärteter Jesuitenfreund,
 welcher alle Zugeständnisse seines Vorgängers verläugnete. Seine will-
 kürliche Regierung und die unablässige Verfolgung der Protestanten
 mußten zuletzt eine Gegenwirkung erwecken. Um die immer mehr und
 mehr beeinträchtigten Landes- und Glaubensfreiheiten wieder herzu-
 stellen, griffen die Patrioten zu den Waffen und erwählten Gabriel
 Bethlen, Fürst von Siebenbürgen, zum Anführer. Sie erkämpften sich
 zwar zuletzt die königliche Zusicherung ihrer Anrechte, allein es blieb
 bei leeren Versprechungen, denn Bethlen starb und mit ihm fiel die
 Hauptstütze der Nationalpartei. Ferdinand III., Sohn des Vorigen, war
 als Despot ein würdiger Nachfolger seines Vaters, als Regent ohne
 Bedeutung. Der nach Bethlen zum Fürst von Siebenbürgen erwählte
 Georg Rákóczi wurde nun das Organ der Protestanten. Er trachtete
 ihre Interessen friedlich zu sichern; da aber seine Bemühungen nichts
 erzwirkten, erließ er ein Manifest gegen Ferdinand III., schlug dessen Trup-
 pen, eroberte Oberungarn und erkämpfte den Frieden von Linz, wonach
 die Rechte der Protestanten abermals — auf dem Papier — zugestan-
 den wurden. Nach Ferdinand III. folgte sein Sohn Leopold I., ein
 Fürst, dessen Andenken in Ungarns Geschichte blutig gezeichnet ist. Die
 Tendenz, Ungarns Unabhängigkeit zu vernichten, war eine traditionelle
 Aufgabe der Habsburger, seit sie die erbliche Anwartschaft auf den
 Thron hatten. König Leopold I., zugleich deutscher Kaiser, glaubte den
 Zeitpunkt erlebt zu haben, wo die Politik seiner Dynastie zur Vernich-
 tung der magyar'schen Sonderstellung reif geworden. Die Geißelregie-
 rung dieses Monarchen ist ein Zusammentrag der Mißachtung aller
 menschlichen Rechte und der schonungslosen Niederwerfung aller sozialen
 und politischen Einrichtungen einer freien Nation; eine endlose Kette
 der vom Souverän dem Staate und den Untergebenen gegenüber förm-
 lich sanktionirten Ungerechtigkeiten, Verfolgungen und Grausamkeiten.
 Die Magyaren verwahrten sich ursprünglich nur mit Vorstellungen gegen
 die kaiserliche Tyrannei; da sie aber kein Gehör fanden, bildete sich

ein Bund der Patrioten, um ihre Beschwerden dem Kaiser noch einmal friedlich, doch ernstlich, vorzutragen und, sollte dennoch nicht abgeholfen werden, im Sinne der „goldenen Bulle“ zu verfahren, welche zum offenen Widerstand gegen den König ermächtigt, sobald dieser gegen die beschworne Landesverfassung handelt. Das Programm der Patrioten war demnach loyal und auch gesellig. Der Kaiser ließ dagegen die Häupter jenes Bundes ergreifen, hinrichten und ihr Vermögen einziehen, die übrigen Mitglieder desselben zu schweren Festungsstrafen verurtheilen oder des Landes verweisen. Leopold glaubte, die Nation sei jetzt gebrochen und werde sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Um diesen Zweck zu erreichen und doch für ein absolutes System die Grundlage der Legitimität zu gewinnen, schrieb er den Landtag aus, welcher die Verfassung aufheben und allem Anscheine nach der letzte sein sollte. Die Stände wollten ihre Sklaverei wenigstens freiwillig nicht unterzeichnen und erschienen nicht. Der Kaiser darüber höchst erzürnt, setzte das Land in Belagerungszustand und ernannte seinen Günstling Ampringen zum Landesgouverneur mit unbeschränkten Vollmachten. Ampringen bildete eine deutsche Regierung, ließ die vaterländisch Gesinnten massenweise hinrichten, ihre Güter einziehen, alle protestantischen Kirchen und Schulen schließen, die Prediger und Anhänger der Reformation theils vertreiben, theils foltern oder ermorden. So kam es unter Emmerich Tököli zum allgemeinen Aufstand und nach wiederholt erfolgten Niederlagen der kaiserlichen Armee, während welchen die Türken ihrerseits das Kaiserreich verwüsteten und selbst Wien bedrohten, das allein die Intervention des Polenkönigs Sobiesky entgegen konnte, zu einer Vergessenerklärung und scheinbaren Nachlassung des Kaisers. Bald hierauf geschah die Einnahme Ofen's und damit die endliche Zwangung der türkischen Herrschaft. Nicht lange hielten indeß die Hoffnungen einer wirklichen Ausöhnung zwischen Kaiser und Land; es entstanden neue Mißhelligkeiten, neue Verfolgungen und deren klägliche Folgen. Der kaiserliche General Caraffa errichtete das berückichtigte Blutgericht zu Eperjes, nach geschichtlicher Ueberlieferung durch das Volk „die Schlachtbank von Eperjes“ genannt. Caraffa ließ durch dieses entsetzliche Tribunal über Leben und Eigenthum der politisch Gravirten summarische Urtheile fällen, sie foltern, hinschlachten und ihr Vermögen confisciren; er verewigte sein Andenken wie ein zweiter

Nero und Herodes für alle Zeiten. Die thierische Grausamkeit dieses Blutmenschen erregte Schauer und Entsetzen; und doch ließ man ihn ungehindert wüthen, bis die Politik dem Kaiser mildere Maßregeln rieth, um die Thronfolge seinem Sohne Joseph zu sichern. Der ohne Beziehung der ungarischen Stände einseitig geschlossene Friede von Karlowitz, wodurch übrigens die ewigen Türkenkriege beschränkt wurden, weitere Beeinträchtigungen der Landesrechte und der Religionsfreiheit und die unausgesetzte Verfolgung der patriotisch Gesinnten führten zu der Coalition, welche den Fürst Franz Rákóczy zum Führer proklamirte. Die Siege dieser Coalition bewegten den Kaiser zu Unterhandlungen, welche sich jedoch wieder zerschlugen und erst später zum Ziele führten. Die grellen Bilder jener Zeiten hatten einen einzigen Lichtpunkt an der Untergrabung der Türkenherrschaft. Die Christen lernten ihre Kraft in siegreichen Schlachten gegen ihre Unterdrücker messen; so mußte endlich vor dem neuerstehenden Kreuze der Halbmond erblaffen. Für Ungarn bleibt die traurige Epoche von Leopold I. unvergesslich. Der Zustand des Landes war jammervoll. Der mit Blut getränkte fruchtbare Boden lag brach und ungebaut, die Städte vernichtet oder verwüstet, Handel und Industrie sind durch Druck und unsinnige Maßnahmen der Regierung dem Auslande als Monopol in die Hände gefallen, Käuflichkeit und Bestechlichkeit in alle Zweige der Verwaltung eingedrungen; kaiserliche Schergen aber, wie Umpringen, Caraffa und Gehülfen sind straflos geblieben, ja sogar zur Fortsetzung ihrer Schandthaten angeeifert, ermuthigt und belohnt worden. Der Sohn und Nachfolger von Leopold I., Kaiser und König Joseph I. schien eine aufrichtige Versöhnung mit der Nation zu wünschen; er erließ eine umfassende Vergessenerklärung, wodurch viele der Rákóczy'schen Conspiranten zum Nachgeben bestimmt wurden. Das in Kriegen erschöpfte Volk sehnte sich nach Ruhe und diese kam denn auch durch die Vermittlung Englands und Hollands, unterstützt durch den Einfluß der angesehensten Notabilitäten des Landes, in dem zu Szathmár geschlossenen Frieden zu Stande. Dieser Friede garantierte nebst der freien unbeschränkten Ausübung der Reformationalehre alle Rechte der Nation; ausgenommen die in der „goldenen Bulle“ zugestandene bewaffnete Opposition. Indem Joseph I. im Laufe der Friedensunterhandlungen gestorben, folgte dessen Bruder Karl (als deutscher Kaiser Karl VI.),

welcher den Szathmärer Frieden ohne Verzug bestätigte. Auch Karl's Bestrebungen schienen auf die Pacificirung der von seinen Ahnen so oft getäuschten und mißhandelten Nation gerichtet zu sein, wodurch er, der letzte Habsburger, die pragmatische Sanction durchsetzte, laut welcher die Thronfolge an seine Tochter Maria Theresia und deren Nachkommenschaft überging. Die Geschichte dieser pragmatischen Sanction, welche doch zu Lebzeiten Karl's von den auswärtigen Höfen anerkannt wurde, beweist genügend, welche Garantie in den Urkunden der Diplomatie liegt. Kaum schloß Karl die Augen, so brach der österreichische Erbfolgekrieg aus. Es schien die letzte Stunde der Monarchie geschlagen zu haben, da König Friedrich II. von Preußen Schlesien in Besitz nahm und siegreich weiter drang, Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, Wien bedrohte, endlich durch die feindliche Stellung Frankreichs die Verhältnisse sich täglich düsterer gestalteten. Alles verlor den Kopf; die ganze Umgebung der Königin, selbst deren Gemahl, Großherzog Franz von Toskana, beschworen dieselbe nachzugeben und mit Abtretung der vom Feinde besetzten Provinzen sich und die Dynastie zu retten; doch Maria Theresia ließ sich nicht einschüchtern. Sie berief die ungarische Reichsversammlung, erschien in dieser, tiefe Trauer tragend und den halbjährigen Kronprinz Joseph in ihren Armen haltend, mit der Erklärung: daß sie ihre Zuflucht zu der Großmuth der ungarischen Nation nehme, indem sie ihre Rettung einzig und allein nur von der Treue und Tapferkeit der hochherzigen Ungarn erwarte. Das Unglück der schönen und jugendlichen, von der ganzen Glorie ihrer Majestät und Weiblichkeit strahlenden Monarchin wirkte elektrisch. In dem einstimmigen Zuruf: „Leben und Blut für unsern König Maria Theresia!“ brach die allgemeine Begeisterung sich Bahn. Es wurde die Insurrection des Adels, die Verwerfung der Anträge Preußens, Bayerns und Frankreichs beschloffen; der Gemahl der Königin, Franz von Lotharingen, zum Mitregenten erwählt und die allgemeine Bewaffnung schleunigt vorgenommen. Diese Insurrection änderte in kurzer Zeit die Lage der Dinge. Nicht nur Oesterreich und Böhmen wurden wieder genommen, ja sogar Bayern und Elsaß erobert. Noch einmal versuchte der Preußenkönig das Kriegsglück, doch Maria Theresia wandte sich abermals an ihre Ungarn und sie erhielt abermals Schutz und Rettung. Die schlaukluge Königin berief nun die Magyaren zu höchsten Ehrenposten und

suchte den kriegerischen Geist derselben auf die Lockungen des prunkenden Hoflebens zu lenken; sie unternahm jetzt überhaupt eine — theilweise gelungene — Einschläferung der Nation. Maria Theresia hielt seit dem Tode ihres treuen Anhängers und Günstlings Graf Batthiány (Urvater des von Oesterreich im Jahr 1849 hingerichteten ungarischen Ministerpräsident Ludwig Batthiány) keinen Landtag, dennoch bewahrte sie sich stets die Liebe und Hingebung ihrer Ungarn. Unter der Regierung derselben erhielten die Bauern Erleichterungen und Zugeständnisse, die das zu jener Zeit in's Leben getretene *Urbanian* (Bestimmung der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Grundeigenthümer und Unterthan) in sich faßt. Maria Theresia's älterer Sohn und Nachfolger Joseph II. war ein aufgeklärter und wissenschaftlich gebildeter Fürst, da er sich jedoch behufs Durchführung seiner eigenmächtigen Pläne nicht krönen ließ, um den Verfassungseid nicht leisten zu müssen, so hat ihn Ungarn nie als legitimen König anerkannt. Die zeitgemäßen Schöpfungen desselben, wie z. B. die allgemeine Steuerregelung, die Pressfreiheit, das Toleranzedict, die Aufhebung mehrerer Klöster u. s. w. verdienen volle Würdigung, nur hätten solche Reformen gesetzlich eingeführt werden sollen. Und war die Pietät für Beachtung der konstitutionellen Formen schon eine Partefahne des Magyarenthums, so erhob sie sich zu einem wirklichen Widerstande, sobald das Bestreben Joseph's II. hervortrat, seine Hofsprache auch zum Organ der ungarischen Staatsgeschäfte zu machen; die Nation wehrte sich und behielt durch Ausdauer das Feld; Joseph II. sah endlich seine Richtung am Mißgriff der versuchten Mittel scheitern, er widerrief also in einem an die ungarischen Behörden erlassenen Rescripte seine Neuerungen; auch wollte er sich zuletzt der üblichen Krönung und dem Verfassungseide unterziehen, als er nach zehn Jahren seiner stürmischen Regierung mit dem Tode abging. Leopold II., Bruder des Vorigen, bestätigte das Widerrufungsrescript seines Vorgängers und die Vernichtung der Josephinischen Einrichtungen wurde durch das Landesgesetz verkündet. Leopold's II. Regierung währte nur zwei Jahre; er starb und sein Sohn Franz bestieg den Thron. Unter diesem Monarchen wurde die Hauspolitik der Habsburger gegen Ungarns Unabhängigkeit wieder eifrig an die Hand genommen. Die Eingriffe gegen Geseze wiederholten sich immer mehr und mehr, und aus manchen

vertrauten Kreisen wurden darüber einzelne Stimmen der Mißbilligung und ernsthaften Besorgnisse lautbar, doch ohne Vorzeichen, viel weniger Beweise, für eine politische Verbrüderung. Plötzlich wurden in allen Theilen des Landes Verhaftungen vorgenommen; der Prälat Martinovich, Graf Sigrai, die Ritter Gainogi, Laßkovich und Szentmariai sind zu Ofen hingerichtet worden; weitere Opfer fielen, ohne das Mindeste zu erfahren, woraus man auf die Natur des Vergehens der Verurtheilten hätte schließen können. Die richterlichen Verhandlungen des über diese Märtyrer aufgestellten Bluttribunals wurden bei geschlossenen Thüren gepflogen und die gefällten Urtheile peremptorisch vollzogen. Die bezüglichen Prozeßakten hat man nie in die Oeffentlichkeit gebracht und bis heute schwebt über die Details der erwähnten Vorgänge ein tiefes Geheimniß. Nach der ersten Betäubung und Entrüstung über jenes mysteriöse und grausame Verfahren der Wiener Regierung schien es wohl zu einer Erhebung gegen dieselbe zu kommen; doch indem die Ursachen der allgemeinen Aufregung ebenso schnell wieder aufgehört haben, auch die Fortschritte der französischen Revolution täglich mehr in den Vordergrund traten, so verschwanden allmählig die Erinnerungen an jene unheilvollen Zeiten in dem gewaltigen Gange der Weltbegebenheiten. Gleichermäßen unter König Franz proklamirte das Wiener Cabinet den ersten Staatsbankerott, wodurch das Geld auf einmal von 100 auf 20 % entwerthet wurde. Franz erließ zwar ein Rescript, worin er über die Nothwendigkeit dieser Maßregel sein väterliches Bedauern in den rührendsten Phrasen ausgesprochen hat; allein damit wurde nicht geholfen. Tausende der Staatsbürger waren geprellt, Wittwen und Waisen auf den Bettelstab gebracht, Gewerbe und Handel zu Grunde gerichtet; der große Finanzstreich stand einmal in seiner ganzen Blöße da und hatte seine Nachwehen bis in die zweite und dritte Generation. Franz entsagte der durch die europäischen Zustände allen Ansehens verlustig gewordenen deutschen Kaiserkrone und nahm den Titel eines Kaisers von Oesterreich an. Die Siege Napoleons I. erschütterten die österreichische Monarchie in ihren tiefsten Grundfesten und sie wäre wirklich aus den letzten Fugen getreten, hätte Ungarn damals die Gelegenheit benützt, für die vielen Leiden, welche es von dem Hause Habsburg erhielt, zu vergelten. Die sprichwörtliche Treue der Ungarn für ihren rechtmäßigen König zeigte sich im

Jahre 1809, wo Napoleon I. sie in einer Proklamation aufforderte, die Habsburg-Lotharinger zu dethronisiren und eine französische Allianz einzugeben. Ungarn sah jetzt in Franz nur seinen gedemüthigten, aus der Residenzstadt vertriebenen und geächteten König, über dessen Schicksal die von ihm und seinen Ahnen so oft beleidigte Nation entscheiden sollte; es vergaß edelmüthig die erlittenen Unbilden und blieb standhaft. Wie diese hochherzige Handlung belohnt wurde, werden wir weiter sehen. Den nach Bezwingung der Napoleon'schen Uebermacht erfolgten Zeitraum des langen Friedens benutzte Ungarn, um sein inneres Leben zu entwickeln, seine ökonomischen Verhältnisse zu heben, Künste und Wissenschaften, seine Literatur und nationale Sprache zu fördern, die Zustände der Bauern zu erleichtern; mit einem Worte: um den Zeiterfordernissen in materieller und geistiger Bedeutung angemessene Reformen und Verbesserungen einzuführen. Nach dem Ableben des Kaisers Franz traf die Thronfolge dessen ältesten Sohn Ferdinand, welcher unter dem Namen Ferdinand V. als der letzte gekrönte und legitime König Ungarns aus dem Stamme der Habsburg-Lotharinger zu betrachten ist. Die Reformen, welche unter Franz eingeführt waren, gewannen während der Regierung Ferdinand's V. eine weitere Ausdehnung. Hinsichtlich der ungarischen Sprache wurde bestimmt, daß dieser, statt der lange Zeit geübten lateinischen, nicht nur die Behörden und Unterrichtsanstalten sich nunmehr ausschließlich bedienen, sondern in Zukunft alle königlichen Verordnungen und Bescheide, wie auch die Landesgesetze ungarisch abgefaßt sein sollen. Die Religionsfreiheit erhielt die breiteste Grundlage und der Uebertritt der Katholiken zum Protestantismus wurde ohne jede Beschränkung gesetzlich gestattet. Zu Grundbesitz und öffentlichen Bedienstungen sind auch Nichtadelige befähigt worden. Den Juden wurden bürgerliche Rechte zugestanden, von welchen sie früher ausgeschlossen waren. Es erstanden wesentliche Verbesserungen in der Sicherheits- und Gerichtspflege, namentlich auch die Urbarmessgesetze, welche das Theresian'sche Urbarium näher formulirten und das genaue Verhältniß des Landmannes zum Grundeigenthümer obligatorisch festsetzten. Endlich erfolgten die Selbstbesteuerungsanträge des Adels und gegenseitige Aufforderungen mehrerer Gespannschaften, daß das auf Gerechtigkeit und Billigkeit fußende System der gleichen Besteuerung durch den Landtag sanctionirt werden solle.

Der Adel entsagte demnach factisch seine vorrechtlichen Privilegien und ein Gemeinſinn der Eintracht, Herzlichkeit und Brüderlichkeit trat in's Leben.

In diese Epoche fällt die politische Thätigkeit eines Mannes, dessen Name und Ruf in der Folge weltberühmt geworden; eines Mannes, welcher seinem Vaterlande bereits seit Jahren als Führer und Leiter der patriotischen Partei wie eine leuchtende Fackel der Erkenntniß vorstand. Dieser Mann war Ludwig Kossuth; einer der treuesten Vorkämpfer für die heilige Sache seines Vaterlandes, welcher einerseits die von der regierenden Dynastie gegen die Selbständigkeit desselben immer mehr heranbrechenden Gefahren, anderseits die trotz aller combinirten Intriguen stets frische Kraft seines Volkes erkennend, sich zur Lebensaufgabe gestellt hat, die Nation aus ihrer langen Apathie zu wecken, damit sie ihre eigene Stärke kennen lerne und die ihr nach natürlicher Lage und geschichtlicher Vergangenheit gebührende politische Bedeutung im Kreise der unabhängigen und freien Mächte Europas endlich einnehmen und behaupten möge. Der Apostel dieser Lehren mußte zwar für seinen Patriotismus Jahre lang in österreichischer Haft büßen; dies hielt ihn aber nicht ab, seiner Ueberzeugung und der Ehre treu zu bleiben. Kossuth unterließ nicht, nach erlangter Freiheit seine bekehrenden Staatstheorien laut und unerschrocken in der vorbezeichneten Richtung weiter zu erörtern; theils in den fulminanten Leitartikeln seines später begründeten Journals, theils in seinen bei öffentlichen Gelegenheiten gehaltenen Prachttreden. Schon der Reichstag im Jahre 1825 fing an, mit Graf Stephan Szécheny an der Spitze der liberalen Magnatenpartei, ein compactere Opposition zu entwickeln, welche täglich mehr Anhänger gewann; wogegen das Wiener Cabinet seinerseits ein Schuzmittel in der Anstellung kaiserlich besoldeter Komitatsvorstände zu suchen trachtete. Dieselben hatten ihre Geheiminstructionen und waren schon aus diesem Grunde ungeseklich; so viel ließ sich aber auch während der kurzen Dauer ihres gehässigen Wirkens aus Allen entnehmen, daß durch ihre servile Thätigkeit die Bestechung der hervorragendsten Capacitäten der freisinnigen Partei, die künstliche Demoralisation der Massen und die progressive Einführung und Feststellung eines absoluten Regierungssystems erzielt werden sollte.

Die in heftigen Debatten auf den Reichsversammlungen bestrittenen Fragen rücksichtlich dieser kaiserlichen Bureaukraten wurden dann von der Revolution in den Jahren 1848 und 1849 unterbrochen; und es sollte nun allen reactionären Bestrebungen der Wiener Regierung in Ungarn dem Anschein nach für immer ein Damm gesetzt werden und das rechtlich-freiheitliche Aufblühen der vaterländischen Interessen erfolgen. Leider gingen diese schönen Hoffnungen verloren; denn ein edles, für die Freiheit erglühtes Volk ist nach seiner in der Weltgeschichte beispiellos dastehenden tapferen Gegenwehr gefallen und hat sich ergeben müssen. Wir werden diese großartige Revolutionstragödie in dem nächsten Abschnitt besprechen.

Fortsetzung der allgemeinen Betrachtungen.

Die Geschichte Ungarns unter der erblichen Regentschaft seiner Könige aus dem Hause Habsburg ist ein fortgesetztes Gemälde seiner äußeren und inneren Ansechtungen. In den glorreichen Kriegen, welche durch das Christenthum gegen die Türken gefochten wurden, trugen die Ungarn redlich und entscheidend zum endlichen Siege über den Halbmond bei. Die Feldzüge gegen Preußen und Bayern, denen sich Ungarn unter Maria Theresia freiwillig unterzog, beweisen seine Pietät für die Legitimität und zeigen für die Stärke und Tapferkeit des Magyarenthums; sie beweisen, welcher Begeisterung, welcher heldenmüthigen Hingebung der Ungar fähig ist, wo es sich um die Realisirung einer schönen Idee, um den Triumph der Ueberzeugung handelt. Der weitere Verlauf der Begebenheiten gibt ein erhabenes Beispiel der felsenfesten Treue der Nation, welche den verführerischen Lockungen eines mächtigen Welteroberers widerstand und sich der verzweifeltsten Sache eines unglücklichen, von der ganzen Welt verlassenem Fürsten annahm, von den und dessen Vorfahren sie nur willkürliche Maßnahmen und Eingriffe in ihre heiligsten Rechte zu erdulden hatte. In der langen Epoche des allgemeinen Friedens endlich verwirklicht das ungarische Volk die hochherzige Lehre der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Wenn wir nun in Betreff der Wünsche und Hoffnungen, welche auswärtige Fürsten hinsichtlich Ungarns seit neunhundert Jahren nährten, die ganze Vergangenheit dieses gesegneten Landes zusammenstellen, so finden wir bereits unter

den Königen Peter, Gejza II., Bela IV., Ladislaus III., Andreas III., Wladislaw I., Mathias I. u. s. w., das besondere Augenmerk der Deutschen, bezüglich der österreichischen Fürsten auf das Land der Magyaren gerichtet: indem sie wohl wußten, daß mit demselben die kostbarste Perle einer Herrscherkrone erworben werden dürfte. Das Geschick wollte den Preis des Weltkampfes dem Hause Habsburg bestimmen. Wenn wir nun die Geschichte Ungarns von der Periode an, wo die mit Genehmigung seiner gesetzlichen Organe bewilligte erbliche Regentschaft der Habsburger beginnt, unparteiisch zusammenfassen, so muß sich die getroffene Wahl der Nation als eine in jeder Beziehung unglückliche ergeben. Der Zusammenhang der Dinge ist ja so einfach und doch so schmerzlich wahr. Der Magyar, ermüdet in den fast bei jeder einzelnen Königswahl erwachten Partekämpfen, will diesem Uebel, das seine besten Kräfte erschöpft, ein für allemal begegnen und beruft freiwillig auf den erlauchten Thron des heiligen Stephan eine fremde Dynastie; er will aber auch gegen Willkür und Mißbrauch seiner Rechte gesichert sein, fordert daher von den Fürsten der neuen Dynastie das Wort des Ehrenmannes, den Eid des Christen für die Aufrechthaltung seiner Verfassung. Dieses Ehrenwort wird verpfändet, der feierliche Schwur auf die Gesetze wird bei jeder neuen Königskrönung geleistet, die dann eingenommene Machtstellung aber vom Regenten stets zu der Unterdrückung der durch ihn feierlich sanctionirten Unabhängigkeit und zur Erschütterung und Niederwerfung der ehrwürdigsten — allen Schicksalslaunen Jahrhunderte hindurch trotzen — Staatseinrichtungen eines freien Volkes mit consequenter Beharrlichkeit ausgebeutet. Die Habsburg-Lotharingische Regierung in Ungarn ist ein dichtes Gewebe von Meineid und Wortbruch; von Lügen, empörenden Ungerechtigkeiten und jesuitischen Rabalen; von politischen und moralischen Bestechungen; abgesehen auf die Erstidung des ungarischen Nationalgeistes und Hervorrufung eines anarchischen Zustandes, um den Despotismus zu begründen. Geschichtliche Thatfachen lassen sich einmal nicht verdrehen, möge die erkaufte Presse sich wie immer hierin abmühen. Lassen wir in den unmittelbar nachstehenden Schilderungen weitere blutige Belege für unsere Behauptungen folgen.

Vierter Abschnitt.

Ungarns neueste Geschichte.

Magyar'sche Revolution in den Jahren 1848 und 1849.

Indem wir über die letzte, in der Geschichte ewig denkwürdige Revolutionstragödie Ungarns den Vorhang lüften, versichern wir auf Gott, Ehre und Gewissen, daß wir bloß Thatfachen berichten werden die auf historischer Basis beruhen.

Der geneigte Leser wird nach den vorstehend chronologisch geschilderten Begebenheiten in Ungarn ein Land kennen gelernt haben, das vor dreihundert Jahren als ein mächtiger, achtunggebietender Staat da stand, bis eine freiheitsmörderische Politik durch List und offene Gewalt es dahin brachte, daß die Nation der Arpaden nach und nach in Schlassheit, Lethargie und ohnmächtige Unzulänglichkeit verfiel. Als die gesammte Christenheit die unheildrohenden Fortschritte des Islams in Europa mit Furcht und Zittern erblickte, als der Glanz des Kreuzes zu Rom erbleichte, weil der Halbmond Muhameds immer näher und näher in's Herz des Christenthums getragen wurde, da war es die magyar'sche Nation, die es wagte, sich dem Siegeslaufe der wilden Osmanen entgegen zu stemmen und gegen den hereinbrechenden Sturm der Barbarei Dämme zu errichten. Aber während das Heldenblut der Magyaren in fortwährenden Kämpfen gegen die Befenner des Korans dahinsfloß, benutzten die Habsburger diese Gelegenheit, um die unumschränkte Herrschaft über das unter gesetzlichen Beschränkungen ihrer Leitung anvertraute Land an sich zu reißen. Zwar standen zu wiederholten Malen angesehene Männer auf, die das Sklavenjoch vom Nacken ihres Vaterlandes abzuschütteln unternahmen und die Nation gegen die Tyrannei in den Krieg führten; doch den endlichen Sieg behauptete immer die Reaction. Franz Rákóczy, Fürst von Siebenbürgen, war der letzte, welcher die Fahne der Freiheit im Ungarlande entfaltete hatte, und seit seinem Dahinscheiden wagte es lange Niemand mehr, den Gewaltmaßregeln einer starken Dynastie entgegen zu treten. Erst in neuerer Zeit waren wieder einige Männer aufgetaucht, die von Patriotismus entflammt für die nationale Sache Gut und Blut in die Schanze zu schlagen kein Bedenken trugen. Zwei Männer waren es vorzüglich welche die Aufmerksamkeit und die Achtung ihrer Mitbürger auf sich

lenkten; namentlich: Graf Ludwig Batthiány, und Ludwig Kossuth. Graf Batthiány, Sprößling eines der ältesten und reichsten Geschlechter Ungarns, welches seit Urzeiten dem Lande mächtige Großwürdenträger gab, hatte bereits auf mehreren Landtagen als Haupt der liberalen Magnatenpartei, und Ludwig Kossuth als Journalist und Volksredner das allgemeine Vertrauen erworben. Macht, Ansehen, Einfluß, geistige Bildung und Adel der Gesinnungen, glühende Vaterlandsliebe, glänzende Verehrsamkeit, Festigkeit, Talent und Genie mußten diesen beiden Männern in der That eine hohe politische Mission bestimmen. Beide erschienen auf dem im Jahre 1847 für Preßburg ausgeschriebenen Landtage als Deputirte, trotzdem die österreichische Regierung die Candidatur derselben — insbesondere diejenige von Kossuth — mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben suchte. Die Befürchtungen der Wiener Regierung hatten sich gerechtfertigt, denn auf dem Landtage des Jahres 1847 zeigte sich die ungarische Opposition in ihrer ganzen Stärke und entwidelte die großartigsten revolutionären Elemente. Während nun Kossuth durch seine hoch begeisterten Reden auf die Gemüther electricisch wirkte, benutzte auch Batthiány sein Ansehen, um unter den Magnaten, in deren Mitte übrigens schon seit dem Landtage 1825 durch den um das Vaterland gleichfalls hochverdienten Graf Stephan Szécheny und dessen politische Genossen die liberale Partei stark vertreten war, den Oppositionsgeist noch mehr rege zu machen und für die nationale Sache möglichst viele Anhänger zu gewinnen. So geschah es, daß in den ersten Märztagen 1848 Kossuth's Feuerworte die Grundlagen des österreichischen Staatensystems erschütterten und, indem auch andere Völker aus der langen Knechtschaft sich erhebend an ihren Ketten rüttelten, Ungarn von seinem Könige die Gewährung seiner rechtmäßigen Ansprüche ungestüm verlangte. Am 15. März langte eine ungarische Deputation unter Anführung Kossuth's in Wien an, welche folgende Zugeständnisse von dem Kaiserhause forderte:

- 1) Ein verantwortliches ungarisches Ministerium;
- 2) Unbeschränkte Pressfreiheit;
- 3) Verlegung des Reichstages von Preßburg nach Pesth;
- 4) Gleichheit vor dem Gesetze;
- 5) Aufstellung des Repräsentativsystems;

- 6) Einberufung des ungarischen Militärs und Translocirung der fremden Truppen;
- 7) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung;
- 8) Bildung einer Nationalgarde;
- 9) Aufhebung der Frohdienste des Landmannes, sowie aller Abgaben desselben an Adel und Geistlichkeit;
- 10) Gleiche Vertheilung der Staatslasten;
- 11) Einführung von Geschwornengerichten;
- 12) Union mit Siebenbürgen.

Diese Forderungen wurden genehmigt; eine abschlägige Antwort hätte die völlige Auflösung der Monarchie mit sich gebracht. Ungarn hätte diesmal die günstigste Gelegenheit gehabt, sich einer treulosen Dynastie zu entledigen und dieselbe gänzlich zu vernichten; doch noch immer bewahrte es seine Pietät für die strenge Legitimität und hat, statt ungehindert zu nehmen. Mit Absichten einer Empörung trug sich also Ungarn nicht, wenn man auch den damals in der reinen magyarischen Luft schwebenden Gedanken, nie mehr Oesterreichs Despotismus zu dulden, athmen konnte. Wie hätte aber auch sowohl der ächte Nationalcharakter, Stolz und Bewußtsein, als eine hohe bürgerliche Gesinnung je die Hoffnung aufgeben können, das Vaterland von Fremdherrschaft und schmachvoller Erniedrigung einst wieder hergestellt zu sehen.

Obige 12 Punkte wurden denn zugestanden und Ludwig Batthiány mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Am 17. März kehrte die ungarische Deputation von Wien nach Preßburg zurück, wo der Landtag sie in größter Spannung erwartete. Kossuth berichtete nun den Erfolg der Deputation in der Reichsversammlung. Dieser Bericht lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Meine Herren! Wir, die Herolde der ungarischen Freiheit, begrüßen Ungarns Freiheitstag. In der Mitte einer Nation, welche ohne Aufregung, ohne Ermuthigung von Außen, für die Freiheit sich begeistert zeigt, in der Mitte einer solchen Nation, während Gott selbst in den Ereignissen spricht, rede ich in wenigen Worten zu den nunmehr freien Bürgern unseres Vaterlandes.

„Wir sind von Wiens Weichbild zurückgekommen, wo das durch Jahrhunderte befestigte System des Absolutismus in Trümmer zer-

„fallen. Mit brüderlicher Liebe wurden wir von dem Volke empfan-
 „gen, welchem von Preßburg aus das ermunternde Wort zur Wieder-
 „erlangung seiner Freiheit ertönte. Das Gerücht unserer Annäherung
 „war die Geburtsstunde der österreichischen Constitution. Wir glauben
 „und hoffen, daß die österreichischen Völker diese Constitution, die bis
 „jetzt nur noch in todtten Worten besteht, auch durch die That in's
 „Leben treten lassen werden. Was uns betrifft, so war noch vor
 „einigen Wochen unser Wunsch, das Ziel unserer Reformen, unsere
 „Gesetzgebung, wie unsere öffentliche Administration nicht in Wien,
 „sondern in Ofen aufzupflanzen. Jetzt bedarf es keines Fortschrittes
 „gegen Ofen zu; der Brennpunkt unserer Reformen und der ganzen
 „Leitung unserer Angelegenheiten ist bereits offen. Das verantwort-
 „liche ungarische Ministerium wird künftig das Land regieren. Hier
 „steht der Mann, (seine Hand auf die Schulter des Grafen L. Batthiány
 „legend) welcher nach dem Wunsche der Nation der Wille des Königs
 „zum ersten Gründer und Präsidenten eines verantwortlichen Mini-
 „steriums bestimmte. Ich denke, meine Herren, seine Persönlichkeit,
 „sein Lebenswandel, sein Charakter können der ungarischen Nation ein
 „Pfand sein, daß Alles, was in Folge der neuen Ordnung der Dinge
 „geschehen soll, auf ungarischem Boden, von einem ungarischen Herzen
 „und einem ungarischen Arm binnen wenigen Tagen vollbracht werden
 „wird. Keine andere Gesetze bringen wir von Wien, denn von Wien
 „aus bedurften wir keiner anderen. Wir bedurften eines verantwort-
 „lichen Ministeriums, welches, unter Obhut der Nation und in den
 „Schranken der Verantwortung, mit dem gesetzgebenden Körper die
 „Details der Gesetze ausarbeite, in welcher Hinsicht die Nation ihre
 „Wünsche bereits geäußert und der Monarch sie genehmigt hat. Meine
 „Herren! So manche der jüngst vergangenen Tage waren unheil-
 „drohend für viele aus unserer Mitte. Diese Tage sind vorüber.
 „Aber nun folgt die Stunde der Mühen; sie ist die schwerere.
 „Die Gefahr trifft den Einzelnen, die Wucht der Arbeit jedoch das
 „ganze Land. Zur Lösung dieser Aufgabe, meine Herren, bedürfen
 „wir eines von Freiheitsgefühl durchdrungenen Gemeinnes, geleitet
 „von der Ueberzeugung, daß zur Befestigung der Freiheit auch die
 „gesetzliche Ordnung erforderlich sei. Mit Achtung entblöße ich mein
 „Haupt vor Ungarns edler Jugend, in welcher das jugendlich brausende

„Blut mit der Entschlossenheit und dem Ernste des männlichen Alters
 „gepaart, nicht wenig zur Erreichung unseres Zweckes in Wiens
 „Mauern beitrug. Diese Männer, die mit uns in Wien waren,
 „haben unserer vertrauensvollen Erwartung entsprochen. Dieses
 „Gefühl nehme ich für die Nation in Anspruch, daß wir mit Anstren-
 „gung aller unserer Seelen- und Körperkräfte die uns vorgelegten
 „Gesetze zu jener Reise bringen, welche diesen Landtag, der den Grund-
 „stein der ungarischen Freiheit gelegt, in den Stand setzen möge,
 „seine Machtvollkommenheit in die Hände allgemeiner Nationalrepräsen-
 „tanten zu legen. Und deshalb, meine Herren, damit wir die Preß-
 „gesetze, die Nationalbewaffnung, die gleiche Vertheilung der Staats-
 „lasten unter allen Ständen, die Zehntenablösung, das Repräsentativ-
 „system in seiner vollen Ausdehnung je eher je lieber ordnen, lege
 „ich Ruhe, Frieden und Ordnung im Lande jedem Patrioten, der
 „vom heiligen Vaterlandsnamen durchdrungen ist, an's Herz. Ich
 „hoffe, meine Herren, daß jeder Patriot die Wichtigkeit und Heiligkeit
 „dieser Sendung fühlen, erkennen und dadurch den Landtag in den
 „Stand setzen wird, in den wenigen Tagen, welche er noch wirken
 „kann, die Nation nicht nur frei, sondern durch Freiheit auch glücklich
 „zu machen.“

Batthiány bildete nun sein Ministerium. Die Departemente wurden folgendermaßen vertheilt;

Innereß und Polizei: Bartholom Szemere;

Justiz: Franz Deák;

Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten: Gabriel Klauzál;

Bau- und Communicationswesen: Graf Stephan Szécheny;

Kirchen- und Unterrichtsfach: Baron Joseph Cótövös;

Finanzen: Lazarus Mészáros;

Auswärtiges: Fürst Paul Eszterházy.

Die neuen Minister waren die geachtetsten Capacitäten des Landes; Männer, die sich des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen hatten.

Das neue Ministerium wurde durch König Ferdinand V. bestätigt, die Märzverfassung feierlich sanctionirt und die nationale Regierung begann ihre Wirksamkeit. Doch nur zu bald erkannte man, daß der österreichischen Dynastie, welche sich inzwischen von

ihrer Furcht und Zaghaftigkeit erholt und durch Radetzky's Siege in Italien wieder Muth bekommen hatte, die Durchführung der neuen Concessionen nie Ernst gewesen, während sie aber mit der Sprache noch immer nicht hervortreten wollte. Es wurden also vorerst andere Mittel für den vorgefaßten Zweck ergriffen, namentlich in erster Linie die fremden Nationalitäten des Landes gegen das magyar'sche Element aufgewiegt und der Krieg mit den Slaven, Ruthen, Walachen, Serben und Kroaten gegen das Mutterland eingeleitet; und während das ungarische Ministerium und anscheinend auch König Ferdinand den reactionären Anfechtungen entgegen traten, leitete die Wiener Camarilla ihre Operationen mit consequenter Beharrlichkeit, um die innere und äußere Schwächung underspaltung Ungarns herbei zu führen. König Ferdinand V. erläßt unterm 10. Juni 1848 ein Rescript, in welchem Baron Jellachich, Ván von Kroatien, welcher den kroatischen Aufstand leitete, zum Hochverrätther erklärt und seiner Aemter und Würden entsetzt wurde; indeß unterstützt ihn aber die österreichische Regierung mit Geld, Waffen und Soldaten und ertheilt ihm geheime Instructionen. Das unverschämte Spiel wird noch weiter getrieben. Der König beruft einen außerordentlichen Reichstag auf den 2. Juli nach Pesth, „— um, da in Kroatien offener Angriff sei und in den untern Donaugegenden aufständische Haufen den Landfrieden gebrochen hätten, als erster und Hauptgegenstand seiner Fürsorge die Wiederherstellung des Friedens und die Wahrung der Integrität der heiligen ungarischen Krone zu betrachten, mithin auf die Landesvertheidigung und auf die Finanzen das Hauptaugenmerk zu lenken.“

Der Reichstag bestätigt in seiner Antwortadresse an den König den Vollzug dieser Weisung, indem er zu dem Zweck „— je nach dem Bedürfniß die Vermehrung und Ausrüstung bis zu 200,000 M. Militär beschlossen und 42,000,000 Flor. C. M. votirt habe.“

Zugleich ertheilt der König seinem Statthalter in Ungarn, dem Erzherzog Stephan Palatin, eine unumschränkte Vollmacht, welche folgende Schlussworte enthielt: „Deshalb geben Wir Euch hiemit allergnädigst zu wissen, daß Wir durch diese Unsere am heutigen Tage erlassene allerhöchste Verordnung Unseren lieben Vetter, den durchlauchtsten K. K. Erzherzog Stephan Palatin etc. zum Stellver-

treter Unserer Königlichen Majestät ernannt und bevollmächtigt haben, indem Wir ihm volle Macht und Befugniß ertheilen, mit Euch, Unsern reichstättig versammelten lieben Getreuen, in allen zum Bereich der Gesetzgebung gehörigen Gegenständen sich zu einigen. Eure Beschlüsse, insofern er sie heilsam und zweckmäßig findet, zu genehmigen, unter Gegenzeichnung der betreffenden ungarischen Minister zu bekräftigen, die ihm zu unterbreitenden Gesetzartikel mit Unserem Königlichen Majestätsrechte zu sanctioniren, und so zur Kraft von Gesetzen, die sowohl durch Uns und Unsere gesetzlichen Nachfolger, als auch durch Jeden, den sie betreffen, zu halten sein werden, zu erheben. Zufolge dieser Unserer allerhöchsten Königlichen Vollmacht Alles das, was Unser geliebter Vetter Erzherzog Stephan anordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als gemäß Unserer allerhöchsten Königlichen Macht angeordnet, verfügt, beschlossen und befohlen erklärend, und was er gutheißen wird, gutheißend, was er verdammen wird, verdammend, verordnen und befehlen Wir Euch, lieben Getreuen, sowie allen kirchlichen, Civil- und Militärbehörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern jeden Ranges und Standes Unseres theuren Ungarns und Siebenbürgens, mit Inbegriff der Nebeländer und der Militärgrenze, Unseren lieben Vetter Erzherzog Stephan Palatin, als Königl. Statthalter und plenipotentären Stellvertreter Unserer Königlichen Majestät, in Allem ebenso treu, ehrerbietig und gehorsam zu sein, wie Ihr und sie es gegen Unsere allerhöchste Majestät zu sein gesetzlich gehalten seid und sind, unter Last der gesetzlichen Strafe. Gegeben etc. Insbруд, den 26. Juni 1848. Ferdinand m. p. Fürst Paul Eszterházy m. p."

Man erließ diese hochtrabenden Rescripte, um Zeit zu gewinnen; denn während der König einerseits die Beschlüsse des ungarischen Reichstages und Ministeriums gutheiß, fing man anderseits ein an den Ván Jellachich gerichtetes königl. Handschreiben auf, worin der Hochverrätber zu der eifrigsten Fortsetzung seiner „im Interesse des Kaiserhauses unternommenen loyalen“ Operationen aufgemuntert wurde. Immer ernster gestalteten sich jetzt die Zwistigkeiten zwischen Ungarn und Kroatien. Die Ungaren mußten ihre Wehrkraft vertheilen, indem der Krieg mit den Serben, Rußen, Slaven und Walachen heftiger wie je entbrannt war, wodurch Jellachich hin-

reichend Zeit und Gelegenheit hatte, seine Rüstungen zu betreiben. Batthiány konnte sich zu einem offenen Kriege gegen Oesterreich noch immer nicht entschließen, darum ging er im Monat Juli nach Wien, um mit dem Bän, welcher inzwischen erklärter Günstling des Kaiserhauses geworden, zu conferiren und wo möglich eine Ausgleichung der schwebenden Differenzen herbeizuführen. Allein der Bän, welcher von jener Partei, die dazumal den Knoten der Contre-revolution mit kunstfertiger Hand schlang, seine bestimmten Instruktionen bereits empfangen hatte, beharrte dabei, daß er nur dann mit Ungarn Frieden zu schließen bereit sei, wenn es den März-erungenschaften freiwillig entsagen und seine Regierung wieder dem österreichischen Ministerium unterordnen wolle. Somit zerschlugen sich alle friedlichen Unterhandlungen.

Bald hierauf überschritt Jellachich die ungarischen Landesgrenzen; die österreichische Regierung, welche sich schon stark genug dünkte, um die Maske abzuwerfen, ließ Ungarn und Siebenbürgen plötzlich von mehreren Seiten zugleich angreifen und es erschien eine königliche Proclamation, welche, die Beschlüsse der ungarischen Nationalversammlung und des Ministeriums für ungesetzlich erklärend, die Auflösung derselben und die höchste Civil- und Militärgewalt dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Lamberg übertrug. Die Reichsversammlung faßte dagegen den Beschluß, daß die erwähnte königliche Proclamation, weil sie ohne Contrastsignatur eines verantwortlichen ungarischen Ministers entstanden und die heiligsten Rechte und Freiheiten der Nation verletzt, null und nichtig sei, und daß jeder, der dieser Proclamation gehorcht oder sie zu verbreiten sucht, als Rebelle und Verräther betrachtet und bestraft werden soll. Das Ministerium löste sich auf und an seine Stelle trat unter Kossuth's Präsidentschaft ein Landesvertheidigungs-Ausschuß aus Bevollmächtigten der Nationalversammlung, dem die Regierung des Landes und die Vertheidigung desselben gegen innere und äußere Feinde übertragen wurde. Von jetzt an verließ auch Batthiány den politischen Schauplatz und Kossuth's unermüdliches Wirken begann. Das Obercommando der ungarischen Armee wurde dem Feldmarschall-Lieutenant Moga anvertraut, weil auch der Erzherzog Palatin, welcher seiner Stellung und seiner Pflicht gemäß den militärischen Oberbefehl hätte übernehmen sollen,

trotzdem er sich bis zum letzten Augenblick für eine Hauptstütze der nationalen Sache ansehen ließ, bei Nacht und Nebel feig entflohen ist. Kossuth's schöpferischer Geist und dessen rastlose Thätigkeit zeigte sich bald auf das Glänzendste; das Vertrauen derjenigen rechtfertigend, die in ihm einen in Sonnenschein und Sturm gleich unerschütterlichen Charakter ehrten. Er bot den Landsturm auf und begab sich selbst in das Hauptlager gegen Zellachich, um durch seine Anwesenheit und Beredsamkeit den Muth der Truppen zu entflammen und Augenzeuge des entscheidenden Kampfes zu sein. So kam es denn am 30. September zur Schlacht bei Belencze. Der Erzprahler Zellachich, welcher in übermüthigen Proclamationen laut verkündete, daß er in Ungarn's Hauptstadt die Unterwerfung der Nation im Namen des allergnädigsten Kaisers entgegen nehmen wolle, welcher über eine mit Geld, Waffen und allen zu einem regulären Feldzug nöthigen Erfordernisse, von Oesterreich reichlich versehene Armee von mehr wie 40,000 M. verfügen konnte, wurde von einer aus 3000—4000 Recruten und etwa 12,000 Freiwilligen zusammengerafften, insgesammt schlecht bewaffneten und ungeschulten, jedoch patriotisch begeisterten Gegenarmee auf's Haupt geschlagen; worauf er um einen dreitägigen Waffenstillstand bettelte. Man war so großmüthig, oder vielmehr kurzsichtig, ihm denselben, statt direct gegen Wien marschiren zu lassen, zu gewähren. Der Großsprecher lachte sich in's Häuschen und unbekümmert um die Grundbedingungen des Waffenstillstandes, nach welcher beide Lager in ihren Positionen bleiben sollten, brach er ehrlos sein Soldatenwort, indem er die berüchtigte „Flankenbewegung“ machte und durch einen dichten Nebel begünstigt nach Oesterreich entfloh, wo er im Verein mit Windischgrätz Wien bombardirte und demselben in der dann trotz der müthigsten Vertheidigung bezwungenen Stadt eine militärische Schreckensregierung aufzupflanzen half. Man kam zu spät zur Einsicht, daß der dem schlauen Worthelden bewilligte Waffenstillstand ein sowohl in strategischer als politischer Bedeutung unverbesserlichen Fehler war, durch welchen Wien preisgegeben wurde. Der ungarische Reichstag hatte erst nach langem^m Parlamentiren beschloffen, die Armee über die Grenze gehen zu lassen und den Schauplatz des Kampfes nach Oesterreich zu verlegen, wo bereits die Kaiserlichen alle disponiblen Streit-

kräfte vereinigt hatten. Am 30. October wurde zwischen der ungarischen Armee und den durch Feldmarschall Fürst Windischgrätz befehligten kaiserlichen Truppen das erste Treffen bei Schwechert geliefert. Arthur Görgei, damals einfacher Stabsoffizier, griff hier die stark besetzten Höhen bei Mannswärth mit Ungeflüm an, nahm sie trotz ihren vielen Kanonen, welche die ganze Ebene bestrichen und Tod und Verderben unter seine Leute spieen. Er entschied dadurch den Sieg der Ungarn auf dieser Seite. Der linke Flügel derselben wurde aber vom Feinde umgangen und sie waren nahe daran, in die Donau gesprengt zu werden. Diese Gefahr konnte bei Anordnung der Affaire leicht vorausgesehen werden. Ob der ungarische Obergeneral Moga bloß einen Voth geschossen oder verrätherischer Weise absichtlich so gehandelt, ist noch heute unentschieden. Kossuth scheint die letztere Voraussetzung wahrscheinlicher gefunden zu haben, denn er nahm dem Obergeneral den Commandostab und übergab ihn an Görgei. Nach dieser verunglückten Schlacht trat eine geraume Pause im ungarisch-österreichischen Feldzuge ein. Windischgrätz und Jellachich ruhten in Wien auf ihren Lorbeeren aus und erst Mitte December brachen sie mit einer starken auserlesenen Armee nach Ungarn auf. Der Regierungsantritt von Franz Joseph sollte mit Ungarns Unterjochung eingeweiht werden. Man ließ den constitutionellen König Ferdinand V. abdanken und octroyirte dessen Nachfolger in der Person seines Neffen Franz Joseph. Die Abdankung eines constitutionellen Monarchen und die Thronfolge eines Selbstherrschers, welcher weder gekrönt werden, noch den Verfassungseid leisten sollte, wurde dann wie die einfachste Familienangelegenheit der Habsburger erledigt und decretirt. Die Camarilla hoffte, das Land der Magyaren durch einen „Parademarsch“ zu bezwingen. Anfänglich hatte es auch allen Anschein dafür, denn die ungarische Armee retirirte fortwährend. Görgei gewann nämlich die Ueberzeugung, daß die junge, schwache und ungeübte Freiheitsarmee noch in keine Hauptschlacht geführt werden könnte, die möglicherweise mit der völligen Vernichtung derselben enden würde. Es galt demnach, mit der Hauptschlacht noch zu zögern, um Zeit zu gewinnen, den Feind aber inzwischen auf allen Seiten ohne Unterlaß zu beunruhigen. Görgei schickte zu diesem Behufe den General Perczel nach Niederrungarn in

die Theißgegend, er selbst zog mit ungefähr 20,000 M. in entgegen-
 setzter Richtung gegen die Bergstädte des Landes. Die Regierung
 und das Repräsentantenhaus verlegten gleichfalls ihren Sitz über die
 Theiß, namentlich in die Stadt Debreczen. Görgei's Absicht war,
 den Norden Ungarns zu schützen, die in den Bergstädten befindlichen
 reichen Klassen und arabischen Güter in Beschlag zu nehmen, haupt-
 sächlich aber die dortigen Armeecorps der kaiserlichen Generale Göb,
 Schlad und Chorich zu trennen und sie ununterbrochen zu beschäftigen,
 damit die Theißarmee ihre Organisation und Concentration inzwischen
 bewerkstelligen könne. Görgei war während dieses Feldzuges von der
 Theißarmee gänzlich abgeschnitten und mußte den Kampf gegen die
 Streitkräfte der Kaiserlichen allein bestehen. Er war oft in der
 Gefahr, eingeschlossen und ausgerieben zu werden, doch durch geschickt
 combinirte und ausgeführte Contremärsche täuschte er seine Gegner
 und entschlüpfte ihnen jedesmal in dem Momente, wo sie schon die
 Hand zu seiner Entwaffnung ausstrecken zu können glaubten. Seine
 Pläne krönte der glückliche Erfolg. Am 6. Februar zogen die
 ungarischen Truppen in Eperjes, am 15. auch in Kassau ein. Die
 Vereinigung der Nord- und der Theißarmee war gelungen. Bald
 ergriff man nachdrücklich die Offensive und das erste entscheidende
 Haupttreffen bei Kápolna belehrte die Oesterreicher, daß sie sich nun-
 mehr mit einer gehörig eingeschulten, für die Sache der Freiheit ent-
 flammten und todesmuthigen Armee zu messen haben werden. Es
 würde die beschränkte Aufgabe dieses Werkes überschreiten, wollten
 wir hier alle Einzelheiten der von nun an ungarischerseits erfochten-
 en glorreichen Siege ausführlich schildern. Nur so viel also: daß
 von dem Augenblicke der oben erwähnten Vereinigung die junge
 ungarische Freiheitsarmee eine solch' ununterbrochene Reihenfolge der
 siegreichen Schlachten lieferte, daß sie sich die allgemeine Anerkennung
 verschaffte, wie sie eine der tapfersten aller Zeiten sei. Der polnische
 Obergeneral Bem kämpfte mit gleichem Glücke in Siebenbürgen, das
 er im Laufe einiger Monate mit einem aus Rekruten improvisirten
 Heer von den Feinden gesäubert und wiedererobert hatte. Ueber-
 haupt erwies sich jetzt das Waffenglück den Magyaren überall günstig.
 Bald umringten sie immer vorwärts schreitend in einem großen
 Halbkreise die Hauptstädte Pesth und Ofen, von welchen sie kaum

nur noch wenige Stunden entfernt waren. Windischgrätz verlegte endlich sein Hauptquartier nach Gödöllö und zog alle seine disponiblen Truppen an sich, um hier den letzten erbitterten Kampf zu versuchen. Die Kaiserlichen behaupteten eine Weile auch ihre Stellungen hartnäckig, doch jeder Widerstand war vergebens. Die großartigen Waffenerfolge, welche Schlag auf Schlag kamen, erzeugten im Herzen der Magyaren den felsenfesten Glauben an ihre Unbesiegbarkeit und der Feind mußte der blutigsten Gegenwehr zum Troste unterliegen. Hatvan wurde am 2. April 1849 mit Sturm genommen, der Feind aus seinen festen Positionen bei Tápobicske durch Klapka und Damjanics vertrieben und geschlagen, am 6. April endlich die ganze Operationslinie der Kaiserlichen durchbrochen. Die waldigen Höhen bei Gödöllö, wo sich die Oesterreicher noch mit verzweiflungsvoller Kraftanstrengung zu halten trachteten, wurden mit dem Bajonette erstürmt; Angriff und Sieg erfolgten so unerwartet und so rasch, daß Windischgrätz selbst, welcher — wie seine prunkfüchtigen Proclamationen zeigten — sich noch immer in Illusionen wiegte und fortwährend von Ungarns Unterjochung träumte, nahe daran war, im Bette gefangen genommen zu werden, und nur durch schleunige Flucht konnte er sich retten. Jetzt ging es unaufhaltsam vorwärts; die Kaiserlichen mußten bis hinter Pesth's Mauern zurücksweichen. Infolge dieser Vorgänge wurde Windischgrätz abberufen und seine Stelle an den Feldzeugmeister Baron Welden übertragen. Der neue österreichische Obercommandant beabsichtigte die Ungarn, welche Pesth umgehend am linken Donauufer weiter schritten, gegen die Hauptstadt zurück zu drängen und sie dort zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen. Nachdem dies nicht gelungen und die von General Wohlgemuth befehligte feindliche Abtheilung geschlagen und bis Preßburg zurückgeworfen war, sammelte Welden seine Streitkräfte bei Komorn, wurde jedoch gleichfalls von Görgei und Klapka geschlagen und mußte das Feld räumen, wodurch auch die Belagerung Komorns aufgehoben war. Die Kaiserlichen mußten nun Pesth ohne Schwertstreich aufgeben, denn durch den Entsatz von Komorn war ihre Rückzugslinie bedroht. Der übermüthige Welden sah sich gezwungen, die Einwohner von Pesth und Ofen zu ersuchen, daß sie ihn ungeschädet abziehen lassen möchten. So schwach fühlten sich jetzt jene Gewaltigen, die

den ungarischen Feldzug eine „Hasenjagd“ nannten. Der Auentürer Jellachich, welcher sich stets den ritterlichen Bän spotten ließ, retirirte mit seiner geschmolzenen Mannschaft in höchst unritterlicher Eile gegen Süden. Welben marschirte mit den übrigen Truppen aufwärts bis Raab, wurde aber auch von hier verjagt. Die Desterreicher waren physisch und moralisch vernichtet. Wenige von ihnen dachten an ihre Vertheidigung, denn was sollte ein Heer leisten, welches der panische Schrecken ohnmächtig gemacht hatte. Ueber die Schlacht bei Komorn äußert sich Kossuth in seinem „Originalbericht aus Widin“ folgendermaßen:

„Der Sieg von Komorn am 26. April konnte eine Schlacht von Marengo werden, wenn Görgei das drei Stunden vom Kampfsplatz unthätig stehende Armeecorps Gáspár's in den Kampf zieht, und sich so in den Stand setzt, den Feind mit Nachdruck verfolgen zu können. Wien fiel ihm, einer reifen Furcht gleich, in die Hand, und von Olmütz mußte das blutdürstige Haus Oesterreich entfliehen. Doch er benutzte seinen Sieg nicht; er gönnte Oesterreich Zeit, sich zu sammeln, Zeit zur russischen Intervention. Dem fliehenden Jellachich gestattete er, unangefochten nach Süden zu eilen mit 12,000 Mann, die man sammt und sonders gefangen nehmen konnte; und was das Aergste, während ich ihm befehl, gegen Ofen bloß ein Armeecorps von 8 bis 10,000 M. zu senden, mit 30,000 aber die geschlagenen und entmuthigten Oesterreicher rastlos zu verfolgen und ihnen keinen Augenblick Ruhe zu gönnen, that er verkehrt und sendete nur 10,000 M. zur Verfolgung des Feindes, und auch die nur bis Raab, hinter Jellachich aber nicht einen Mann; dagegen begann er mit 30,000 M., darunter 7000 Husaren, die Belagerung von Ofen verlor Tage und Wochen, bis ich gezwungen war, ihm zu schreiben, ich befürchte, Ofen werde unser Mantua werden, da er nun aber schon davor liege, so verlange jedes Interesse, daß er es nicht verlasse, bevor er es eingenommen. Er eroberte es auch glorreich, wie denn die Geschichte keine heldenmüthigere Erstürmung aufzuweisen hat; doch er verlor dabei drei Wochen, dann ruhte er abermals aus, wieder ging eine Woche verloren und mit ihr das Vaterland.“

Daß in der That Wien, gleich einer reifen Furcht, ohne Schwertstreich in Görgei's Hände fällt, so er die bei Komorn zersprengten und eingeschüchterten Oesterreicher mit Nachdruck verfolgt, ist nicht zu be-

zweifeln. Die liberale Partei des Nachbarlandes war gerüstet und bereit, sich beim Herannahen der magyar'schen Freiheitskämpfer wie ein Mann zur Zerschmetterung des Absolutismus zu erheben; doch es sollte anders kommen.

Nach obigen Ereignissen unternahm Görgei die Belagerung der Festung Ofen; die Einnahme erfolgte am 21. Mai. Die kaiserlichen Soldaten wichen zwar nur schrittweise und kämpften hartnäckig um jeden Fuß Erde, den sie preisgeben mußten; doch auch unsere Honvéd's (Honvéd, Landwehr) schonten weder Blut noch Leben. Der feindliche Festungscommandant Genti hatte die Straßen verbarricadiren lassen, jedes Haus in eine kleine Zitadelle verwandelt, und die durch die Brechen eindringenden Ungarn mußten noch jede Gasse, fast jedes Haus einzeln erstürmen. Der erbitterte Straßenkampf währte mehrere Stunden, jedoch um 7 Uhr Morgens war der blutige Sieg zu Gunsten der Stürmenden entschieden. Genti starb an seinen Wunden und wurde durch die Sieger in aller Stille bestattet. In Pesth und Ofen war grenzenloser Jubel. Görgei, der Schöpfer des neuen Ruhmes der ungarischen Nation, wurde vergöttert. Der Reichstag schickte eine Deputation an den Obergeneral, welche ihm den Dank der Nation aussprechen, zugleich den Feldmarschallsstab nebst Verdienstorden erster Klasse übergeben sollte. Beides wurde abgelehnt; nicht aus Bescheidenheit, sondern aus Stolz. Görgei's maßloser Ehrgeiz strebte früher nach der höchsten militärischen Macht; jetzt wollte er allein regieren. Er nahm keine Belohnung, denn er verlangte durch Vereinigung der militärischen und politischen Gewalt selbst unumschränkt zu herrschen. Er vermochte keinen Rivalen mehr neben sich zu dulden und, weil er den volksthümlischen Mann, welcher ihn aus dem Staube hob, nicht verdrängen konnte, verrieth er sein Vaterland! —

Bevor wir die weitem Ereignisse verfolgen, müssen wir für einen Augenblick einige Vorbegebenheiten in's Auge fassen.

Nach den glänzenden Siegen der ungarischen Waffen sowohl im Mutterlande als in Siebenbürgen bildete Kossuth, inzwischen zum Gouverneur erwählt, sein Ministerium und proklamirte Ungarns Unabhängigkeit. Diese Handlung wird vielfach gerügt; und doch war sie einzig und allein eins der aus den Umständen jener Zeit hervor-

gegangenen Ereignisse. Die Führer der ungarischen Bewegung hatten den Willen, für die nationale Sache einzustehen, aber nicht den Muth, diesen Willen thatkräftig zu realisiren. Es mußte also endlich ein entscheidender Schritt gethan und das unselige Bedenken überwunden werden. Als auf Kossuth's Antrag das Repräsentantenhaus die Unabhängigkeits-Erklärung am 14. April 1849 sanctionirte, fuhren Viele im ersten Augenblick entsetzt zurück; doch im nächsten frohlockten sie schon, daß jedes feige Zögern unmöglich geworden; daß man endlich die Revolutionsbahn entschlossen zu betreten und die Schiffe hinter sich zu verbrennen wagte. Kossuth kannte sein Volk; es nahm die Dethronisation der blutdürstigen Dynastie mit Enthusiasmus auf. Nachdem der traurige Ausgang der nationalen Erhebung dem Gegner günstig geworden, war Ungarn mit oder ohne Unabhängigkeits-Erklärung verloren. Die Folgen jener Erhebung, weil sie ein unglückliches Ende nahm, wären jedenfalls die gleichen geblieben. Die russische Intervention hätte mit oder ohne Unabhängigkeits-Erklärung stattgefunden, und an dem gegen die Russen östlicherseits aufgestellten Programme der schaudererregenden Hinrichtungen und Eigenthumssequestrationen würde selbst die größte Mäßigung im Verlaufe der Revolution nichts geändert haben. Wir verweisen in diesem Bezuge auf die ältere und neuere Geschichte Ungarns unter der Regentschaft der Habsburger. Uebrigens war es die Dynastie, welche den durch die pragmatische Sanction zwischen Ungarn und Oesterreich festgesetzten Verband gebrochen; denn man bewog den constitutionellen König Ungarns zur Abdankung und bestimmte — mit Beseitigung der gesetzlichen Reichsorgane — Franz Joseph zum Nachfolger desselben. Es ist demnach klar, daß jene Abdankung und Thronfolge incompetent, ungesetzlich null und nichtig gewesen; daß Franz Joseph, welcher weder mit der Krone des heiligen Stephan gekrönt wurde, noch dem gesetzlich vorgeschriebenem Eid auf die Verfassung geleistet hat, bloß als Usurpator der königlichen Macht zu betrachten war, und auch gegenwärtig nur als solcher betrachtet werden kann. Ungarn hatte die volle Befugniß, seinen Vertrag mit der Dynastie für aufgelöst zu erklären; das unbestrittene Recht, sich nach allen Vorgängen von einem perfiden Regentenhause loszusagen. Die politische Sachlage, die Ehre und Würde einer beleidigten Nation und jedes Interesse

forderte die proclamirte Unabhängigkeits-Erklärung. In dem gewaltigen Gange der Geschichte werden sich die politischen Anschauungen stets kreuzen; wir glauben indeß behaupten zu dürfen, daß die Ansichten derjenigen entschieden vorherrschend sind, die in Ungarns Unabhängigkeits-Erklärung nur eine folgerechte, durch Zeit und Umstände veranlaßte Maßregel erblicken; denn daß Ungarn ohne Görgei's Waffenstreckung den Kampf gegen Oesterreich — trotz der russischen Allianz — siegreich bestehen und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit ab Seite der europäischen Mächte gewärtigen konnte, unterliegt keinem Zweifel.

Kossuth bildete also, wie wir oben bemerkt haben, ein neues Ministerium. Die neuen Minister waren:

Für Inneres und Polizei: Bartholom Szemere, wie früher unter L. Batthiány; jetzt zugleich Ministerpräsident.

Für Justiz: Sabbas Wukowich; ein eifriger Parteigänger der Opposition, welcher in der Revolutionsepoch als energischer Regierungskommissär sich hervorthat.

Für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten: Graf Kasimir Batthiány; ein für das Wohl seines Vaterlandes glühend beseelter Magnat. Er sollte in der Folge das auswärtige Ministerium vertreten.

Für das Bau- und Communicationswesen: Ladislaus Esányi; von jeher ein entschieden radikales Mitglied der liberalen Partei.

Für Finanzen: Franz Duschek; früher Vorstand der königlichen ungarischen Hofkammer in Ofen. Dieser erhielt seiner Geschäftskenntniß halber das wichtige Portefeuille der Finanzen. Mit Beendigung der Revolution hat er den Staatsschatz dem Feinde übergeben.

Für das Kirchen- und Unterrichtsfach; Michael Horwáth, Bischof von Esanád; ein ebenso wissenschaftlich gebildeter und aufgeklärter Prälat, als reiner Patriot und Mann des Fortschrittes. Horwáth verfaßte noch vor der Revolution eine gediegene Geschichte Ungarns und insbesondere eine Preisschrift über die Geschichte des ungarischen Handels und Gewerbes, welche auf Kosten der wissenschaftlichen Academie des Landes gedruckt wurde.

Für Krieg: Arthur Görgei.

Der Zeitabschnitt wo dieses Ministerium das Staatsruder ergriff, war ein ruhmvoller und glücklicher. Durch die großartigen Siege der magyar'schen Waffen sollte das täglich mehr und mehr sich in stolzer Kraft erhebende Gebäude einer geheiligten Revolution auf den Trümmern der österreichischen Herrschaft für die Ewigkeit befestigt werden. Nur zu bald kam aber die schmerzliche Enttäuschung. Görgei, wie wir erwähnten, harrte unthätig bei Komorn, ließ die kostbare Zeit und Gelegenheit, die geschlagenen Oesterreicher energisch zu verfolgen, unbenutzt dahingehen und setzte dadurch die Feinde der Freiheit in den Stand, sich zu erholen und ihre gebrochenen Kräfte wieder zu sammeln. Offenbar handelte er jetzt schon nach einem festgesetzten System; offenbar nährte derselbe in seiner Brust den verbrecherischen Plan, welcher bald reif werden sollte. Als Kriegsminister vermochte er die bedeutendsten Militärcargen mit seinen Creaturen zu besetzen und gegen Kossuth eine Faction zu bilden. Er konnte indeß nur still und geheim handeln; offen wagte er es nicht, gegen denjenigen aufzutreten, welcher die Liebe und Verehrung der großen Masse des Volkes besaß. Kossuth sah in Görgei keinen Verräther; obgleich er die Eifersucht desselben bereits zu ahnen schien, und obgleich die Rivalität zwischen Beiden schon in den ersten Julitagen dem Volke kund zu werden begann. Unter solchen Reibungen ließ die Vereinigung der Oesterreicher mit den Russen nicht lange auf sich warten. und der russische Befehlshaber Paskiewitz und der österreichische Schlächter Haynau näherten sich in Sturmschritten. Bald kam es zu Kämpfen, die — einige Vortheile abgerechnet — gegen die Ungarn unglücklich ausfielen, und die Idee einer Pacification mit Rußland drang auf Görgei's Umgebung in die Oeffentlichkeit. Die Regierung machte nun Görgei aufmerksam, daß die Verbindung des Portefeuilles und des Commandostabes in einer Hand der Sache des Vaterlandes schweren Nachtheil bringe, weshalb er den Commandostab niederlegen und seine ganze Thätigkeit dem Portefeuille widmen möchte. Görgei dankte für das letztere und behielt das Commando. Bei solchen Zwistigkeiten waren die feindlichen Truppen auf allen Seiten vorgebrungen, die Regierung mußte Pesth und Ofen abermals verlassen, um sich nach Szegedin an der Theiß zurückzuziehen. Hier wurde Kossuth von der patriotischen Einwohnerchaft mit einer Serenade

begrüßt. Er dankte vom Balkon seiner Wohnung herab in einer begeisterten Rede. Er sprach mit jenem Zauber und jener hinreißenden Kraft, die ihm stets die Herzen aller Zuhörer gewannen. „Das Vaterland über Alles“ sagte er unter Anderem; „und sollte sich Jemand finden, der verbrecherisch genug wäre, durch seinen persönlichen Ehrgeiz das allgemeine Wohl zu gefährden, ich würde ihn mit eigener Hand vor Euren Augen erwürgen, ihm das Herz aus dem Leibe reißen und es in den Roth treten.“

Viele glaubten in diesen Worten eine Anspielung auf Görgei zu finden und man war der Ansicht, Kossuth werde seinen verdächtigen Rivalen stürzen. Dem war nicht so, und dazu wäre es auch schon zu spät gewesen; denn Görgei, abgeschnitten von der Regierung, stand an der Spitze der Armee und konnte auf eigene Faust handeln. Die Regierung hatte den Plan gefaßt, daß mit Zurücklassung einer starken Besatzung in der Festung Komorn die ganze übrige Armee sich in der Theißgegend concentrirte. Dies hätte der ungarischen Armee den Triumph gesichert; denn obschon unsere Streitkräfte den feindlichen an Zahl nachstanden, so bewährten sie ihre Ueberlegenheit an Kampfesmuth und Tapferkeit bei unzähligen Gelegenheiten. An Görgei's verrätherischem Troze scheiterte die Vereinigung, somit auch die Möglichkeit eines nachdrücklichen Vorgehens. Anstatt der Regierung rasch zu folgen, blieb er unthätig bei Komorn und ließ den Feind vordringen. Am 13. Juli trat er endlich seinen Marsch an und kam am 5. August nach Großwardein. Am 9. gelangte die Avantgarde unter General Nagy nach Neuarad. Am 11. setzte die ganze Armee über den Fluß Maros' und stellte sich in Schlachtordnung auf. Sie sah so schön und kampflustig aus wie in ihren besten Tagen. Plötzlich kam die Ordre zum Retourmarsch nach Neuarad. Hier bezogen die Truppen das Lager und gleich darauf versammelte General Nagy die Offiziere des ersten Armeecorps bei sich, um, da man endlich Verrath witterte, die zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen. Es wurde als einziges Rettungsmittel beschlossen, mit dem Armeecorps bei Nacht gegen Radna aufzubrechen und sich in Lugos mit General Bem zu vereinigen. Man hoffte, die ganze Armee werde diesem Beispiele folgen und Görgei verlassen. Kaum war dieser Plan festgesetzt, als folgende Proclamationen erschienen.

I.

„An die Nation!

Nach den unglücklichen Kämpfen, mit welchen Gott in den letzten Tagen die Nation heimgesucht hat, ist keine Hoffnung mehr vorhanden, daß wir gegen die beiden vereinigten Großmächte Oesterreich und Rußland den Kampf der Selbstvertheidigung mit Aussicht auf Erfolg noch weiter fortsetzen können. Da unter solchen Verhältnissen die Rettung des Lebens der Nation und die Garantie für die Zukunft nur von dem an der Spitze der Armee stehenden Feldherren zu erwarten ist, und nach der reinen Ueberzeugung meiner Seele, daß weitere Fortbestehen der jetzigen Regierung der Nation nicht nur unnütz, sondern auch schädlich wäre, so gebe ich hiermit der Nation zu erkennen, daß ich, bewogen von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit welchen ich alle meine Schritte und mein ganzes Leben meinem Vaterlande allein geweiht habe, in meinem und in dem Namen des Ministeriums von der Regierung abtrete und, bis die Nation ihrer Befugniß gemäß verfügen wird, mit der höchsten Civil- und Militär-Regierungsgewalt den General Arthur Görgei bekleide. Ich erwarte von ihm, und mache ihn daher vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Macht nach seiner besten Fähigkeit zur Rettung des nationalstaatlichen Lebens unseres armen Vaterlandes, zum Wohle und zur Sicherung der Zukunft desselben verwenden wird. Möge er sein Vaterland so ohne Selbstsucht lieben, wie ich es geliebt habe, und möge er in der Sicherung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein, als ich war.

Mit der That kann ich meinem Vaterlande nicht mehr dienen; wenn mein Tod ihm irgend nützlich werden kann, werde ich mit Freuden mein Leben als Opfer bringen.

Der Gott der Gerechtigkeit und Gnade sei mit der Nation.

Festung Arab, am 11. August 1849.

Ludwig Kossuth,
Gouverneur.“

Hierauf:

II.

„Bürger!

Die bisherige provisorische Regierung ist nicht mehr. Der Gouverneur und die Minister haben heute ihre Aemter und die Regierung

freiwillig niedergelegt. Durch diesen Umstand genöthigt, habe ich neben dem militärischen Obercommando heute auch die Civilgewalt provisorisch übernommen. Bürger! Alles was in unserer Lage für das Vaterland geschehen kann, werde ich thun, mit den Waffen oder auf friedlichem Wege, wie es die Nothwendigkeit gebieten wird; jedenfalls so, daß die schon so hoch gespannten Anstrengungen erleichtert, den Verfolgungen, Grausamkeiten und dem Morden ein Ziel gesetzt werde. Bürger! die Ereignisse sind außerordentlich und des Schicksals Schläge haben uns schwer getroffen. In einer solchen Lage ist eine Vorausberechnung unmöglich. Mein einziger Rath und Wunsch ist, daß Ihr Euch friedlich in Eure Wohnungen zurückzieht und Euch in einen Widerstand oder Kampf auch dann nicht einlasset, wenn der Feind Eure Städte besetzen sollte; denn nach der größten Wahrscheinlichkeit könnt Ihr die Sicherheit der Person und des Eigenthums erreichen, wenn Ihr an Euren häuslichen Herde, bei Euren bürgerlichen Beschäftigungen ruhig verbleibt. Bürger! Was Gottes unerforschlicher Rathschluß über uns verhängen wird, wollen wir mit männlicher Entschlossenheit und in jener beglückenden Hoffnung ertragen, daß die gerechte Sache nicht ewig verloren sein kann.

Bürger! Gott mit uns!

Arad, den 11. August 1849.

Arthur Görgei."

Alles staunte. Manche, die den Glauben an Görgei schon verloren, glaubten ihm wieder, da ihm Kossuth die Dictatur übertrug. Und unwillkürlich wirft sich hier die Frage auf, wie konnte der Landesgouverneur einem Manne trauen, dessen Absichten längst verdächtig waren? — Darauf antworten wir: Kossuth hielt Görgei nie für einen Verräther, der fähig wäre, das Vaterland zu verkaufen; er hielt ihn bloß für einen ehrgeizigen Rivalen, dessen Lagercamarilla nur seine Stellung zu bedrohen schien. Diese Ueberzeugung mußte in Kossuth's patriotischer Seele jeden Gedanken an persönliche Rücksichten unterdrücken. Kossuth, dessen Wahlspruch „Alles für das Vaterland“ gewesen, konnte in einer für das Gesamtwohl kritischen Lage, wo jeder Augenblick kostbar und entscheidend war, unmöglich gegen denjenigen feindlich auftreten, dessen Treue er nie bezweifelte; vielmehr mußte der verantwortliche Gouverneur des Landes denjenigen mit

der höchsten Civil- und Militär-Regierungsgewalt bekleiden, welcher seines Erachtens allein noch im Stande war, kraft der in seiner Person concentrirten Macht das Vaterland zu retten.

Hierin also die einfache Lösung des Scheinrathjels.

Raum hatte Görgei die Alleinherrschaft in Händen, so benutzte er sie um sein Vaterland zu verderben.

Am 12. August marschirte die ganze ungarische Armee nach Bilágoz, wo Görgei die Generale und höheren Offiziere zu einem letzten Kriegsrath berief. Er stellte ihnen den traurigen Zustand der Dinge, die Uebermacht des Feindes und die Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolgs im ferneren Kampfe bestimmter hin als dies wirklich der Fall war; denn noch immer verfügte Ungarn über eine imposante Streitmacht, mit welcher man sich noch lange schlagen und eine ehrenvolle Pacification auswirken oder wenigstens versuchen konnte. Doch der Verräther handelte anders. Er schilderte die Nothwendigkeit der Waffenstreckung an die Russen und wies darauf hin, daß dadurch das Land in die Hände des russischen Kaisers käme, dessen Intervention die Differenzen beruhigend schlichten würde. Freilich schrieb jetzt Alles über Verrath, aber es war zu spät. Der Verräther traf gehörige Anstalten, wie dies aus seinem vom 11. August aus Arad an den russischen General Nüdiger gerichteten Schreiben ersichtlich ist, worin folgende Stelle vorkommt: „— etc. Was ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen.“

Am 13. August war die ungarische Armee zwischen Szöllös und Bilágoz in Schlachtordnung aufgestellt. Ihr gegenüber standen die Russen unter Nüdiger. Görgei ritt in Begleitung seiner Generale zu Nüdiger hin. Nach einem kurzen Gespräch mit diesem kehrten die ungarischen Anführer zu ihren Truppen zurück. Man suchte nun die sieggewohnten Krieger durch verschiedene Kniffe zu täuschen. Es wurde ihnen unter Anderem weiß gemacht, daß die Waffenstreckung nur zum Scheine geschähe und sie ihre Waffen in einigen Tagen wieder bekommen und vereint mit den Russen gegen die Oesterreicher ziehen würden. Die Täuschung wirkte; der traurige Act der Waffenstreckung wurde vollzogen. Das Hölleinwerk des Verraths war vollbracht. Die wehrlose Mann-

schaft wurde jetzt nach Zaránd und Großwardein, die Generale und höheren Offiziere nach der Festung Arab — als Gefangene — gebracht.

Vergleichen wir mit diesem Befahren einen aus Nimaşombat unterm 27. Juli erlassenen Armeebefehl Görgei's.

Dieser Armeebefehl lautete:

„Der Commandant der russischen Avantgarde, General Chrulow, fordert im Auftrage des F. M. Fürst Pasliemich die ungarische Armee zur Niederlegung der Waffen auf und stellt folgende Bedingungen:

1) Freier Abzug der Mannschaft vom Feldweibel abwärts; dieselbe kann entweder in österreichische Dienste treten, oder ungestört in ihrer Heimath bleiben, und ist vor jedem Zwange zum Militärdienste gesichert.

2) Die Offiziere können entweder in ihrer Charge in die Dienste Sr. Majestät des Czars treten, oder, wenn sie dieses nicht wünschen, ungehindert mit Waffen und Eigenthum in ihre Heimath zurückkehren.

3) Wird Sr. Majestät der Czar beim Kaiser von Oesterreich Fürsprache für das Land einlegen und das Beste für dessen Wohl thun.

Arthur Görgei,
General.“

Wir glauben, die Sache bedarf keines Commentars.

Görgei's letzte Handlung war eine Aufforderung an die übrigen Truppen- und Festungscommandanten, seinem Beispiele zu folgen. Diejenigen, welche darauf eingingen, fanden ihren Lohn dafür am Galgen.

Während alle diese düsteren Ereignisse in der Theißgegend stattfanden, leuchtete an der Donau noch einmal das Kriegsglück den ungarischen Waffen; denn bei Komorn hatte General Alapka, der heldenmüthige Commandant dieser Festung, den 3. August einen glänzenden Sieg über das feindliche Belagerungscorps errungen. Der Verlust des Feindes belief sich auf viele Tausende von Todten, Verwundeten und Gefangenen, auf eine Masse Montouren, mehrere hundert Centner Munition, über dreißig Kanonen und die Erbeutung der ganzen Kriegskasse. Das Treffen war ein vollständiges Waffenglück über den Feind, mit kaum nennenswerthen Verluste von Seite der Magyaren. Die Oesterreicher konnten selbst nicht begreifen, wie Alles so schnell und schrecklich sie getroffen hat. Alapka nahm darauf Raab ein, und würde auch Wien ohne Mühe genommen haben, da der Feind zersprengt und für lange Zeit

kampfunfähig gemacht war. In Raab erhielt Klapka die Nachricht von der Waffenstreckung bei Bilagos. Ohne Görgei's Verrath hätte sich im Rücken der feindlichen Armee eine furchtbare Macht bilden können, und die Sache der Freiheit wäre gerettet gewesen; doch sie sollte verloren gehen und das Verbrechen triumphieren. Görgei erließ auch an Klapka eine Aufforderung, sich zu ergeben; doch derselbe war umsichtig genug, von einer unbedingten Unterwerfung nichts wissen zu wollen. Klapka war, trotz aller ihm vom Feinde gemachten Versprechungen, unbeugsam geblieben; er war zu stolz und ehrenfest, um sich der Gnade des so oft von ihm und seinen Kampfgenossen geschlagenen Gegners zu ergeben; zu klug, um sich durch bloße Versprechungen ködern zu lassen. Er capitulirte. Nachstehend die Capitulationsacte.

„Unterwerfung der Festung Komorn unter folgenden Bedingungen :

1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen; die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum.

Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabsolgt; diejenigen, die solche nicht ansprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimat gestattet, — mit Ausnahme jener, die sich freiwillig stellen.

Den Honvéd-Offizieren, das heißt denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimat ohne Reservation ihrer künftigen Verordnung gestattet.

Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird amnestirt und so wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls freigelassen, und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt.

2) Pässe in das Ausland werden allen denen ertheilt, welche solche innerhalb dreißig Tagen ansprechen.

3) Eine einmonatliche Gage für die Offiziere und eine zehntägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison wird in österreichischen Nationalbanknoten nach der österreichischen Kriegsgebühr verabsolgt.

4) Zur Ausgleichung der verschiedenen von der Garnison durch Kriegskassa-Anweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000, sage fünfmalhunderttausend Gulden (Conv. Münze) in österreichischen Banknoten ausbezahlt.

5) Die in Komorn befindlichen verkrüppelten und in den Spitälern franken Krieger werden versorgt.

6) Mobiles und immobiles Privateigenthum wird im Allgemeinen beibehalten.

7) Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt.

8) Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt.

9) Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Ratification übergeben.

Buzstaherkály, am 27. September 1849.

Hajnau m. p.

F. J. M.

Lakáts, Hauptmann. Gaspárek, Hauptmann. Mednyánszky, Oberstlieutenant. J. Prágay, Oberstlieutenant. Stephan Rutkay, Oberstlieutenant. Graf Otto Bichy, Oberst. Graf Paul Eszterházy, Oberst. Siegmund Szabó, Oberst und Platzcommandant. Joseph Kaszonvi, Oberst. Franz Affermann, Oberst und Festungscommandant.

Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Obercommandant.

Am 3. und 4. October streckten die Truppen ihre Waffen und die Oesterreicher zogen in die Jungferfestung ein. Die Stimmung, mit welcher sich die tapfere Besatzung ergab, läßt sich fühlen, aber nicht beschreiben.

Klapka rettete sich und seine Mitoffiziere wenigstens vom Tode durch Hentershand und verschaffte sich und denjenigen seiner Waffen-gefährten, die ein Leben außer ihrer Heimath der dortigen Sklaverei vorzogen, durch obige Capitulation die Möglichkeit, ferneren Verfolgungen zu entgehen; die im Lande gebliebenen Mitglieder der Komorner Besatzung jedoch wurden nur zu bald überzeugt, daß sie mit einem Gegner capitulirten, dem Nichts heilig ist. Sobald man aus der Festung herauskam, wurde man angehalten, durchvisitirt und geplündert, den mehr Geravirten später auch das unbewegliche Eigenthum rücksichtslos confiscirt, Die Mannschaft ließen die Oesterreicher zwar im Sinne der Capitulation abziehen; sobald die Leute aber in ihrer Heimat ankamen, wurden sie assentirt. Vergebens war jede Protestation, die Oesterreicher lachten über jede andere Auslegung der Capitulation; sie suchten für ihre vielen Niederlagen eine jämmerliche Rache darin,

daß sie die nunmehr Wehrlosen verhöhnten. So wurde denn eine Kapitulation, welche durch die Ehre der ganzen österreichischen Armee garantirt war, ehrlos gebrochen.

General Klapka, als Held und Mensch gleich geachtet, emigrierte nach der Schweiz und erhielt in Genf das Bürgerrecht. Sein Andenken bewahrt jeder Magyar im Herzen. Sein Name ist mit strahlenden Lettern in das reichhaltige Buch der ungarischen Revolutionsgeschichte eingetragen.

Jene Generäle und Stabsoffiziere, welche der Großmuth des Feindes vertrauten und auf Görgei's Rathen sich unbedingt ergaben, fanden den Lohn ihres Vertrauens auf dem Schaffot. Am 6. Oktober 1849 starben in Arad die Generäle Kulich, Damjanich, Knežich, Lahner, Leiningen, Nagy, Pöltenberg und Török am Galgen; die Generäle Desseloffy, Riß, Lázár und Schweidel wurden aus besonderer Gnade erschossen.

In Pesth mußte Graf Ludwig Batthiány den Preis seiner Vaterlandsliebe und seiner Pietät für das konstitutionelle Königthum gleichfalls am 6. Oktober mit dem Tode bezahlen.

Als Windischgrätz mit Ende Dezember 1848 vor den Thoren Ofen's stand, kam ihm eine Reichstagsdeputation entgegen, um mit ihm zu unterhandeln. Er fertigte diese Deputation mit der übermüthigen Antwort ab, daß er mit Rebellen nicht unterhandeln wolle. Derselbe ließ sich damals freilich nicht träumen, daß jene Rebellen ihm in der Folge Schlappen heibringen werden, durch die sein militärischer Ruf, welchen er sich durch das Bombardiren von Prag und Wien erworben, für immer untergehen soll. Windischgrätz ließ ein Mitglied der erwähnten Deputation, Ludwig Batthiány, also in dessen Person einen Friedensparlamentär, welcher mit Vertrauen zu seinem Feinde kam, wider alles Völkerrecht verhaften. Seit dieser Zeit wurde Batthiány von einem Kerker in den andern geworfen, von den fliehenden Oesterreichern überall mitgeschleppt und endlich mit Ausgang der Revolution nach Pesth gebracht. Hier blieb er, um sein Urtheil zu vernehmen. Dasselbe lautete auf Verfall seines sämmtlichen Vermögens und auf Tod durch den Strang. Am 5. Oktober vernahm Batthiány sein Urtheil. Er hörte dieses kriegsgerichtliche Erkenntniß ruhig und gefaßt an, denn sein eigenes Geschick

kümmerte ihn weniger, als die traurige Zukunft seines heißgeliebten Vaterlandes.

Früh Morgens am 6. Oktober war der Platz hinter der Josephskaserne, wo die Hinrichtung stattfinden sollte, mit einer dichten Menschenmasse besetzt, die mit thränennassen Augen das schaudervolle Gerüst, den Galgen erblickte, welcher für einen der edelsten Patrioten aufgeschlagen war. Man harrete vergebens.

Als man den Verurtheilten Morgens wecken wollte, sah man, daß derselbe, die Bettdecke mit einer Hand über den Kopf gezogen haltend, in seinem schon gestockten Blute besinnungslos lag. Ärztliche Hülfe brachte den Grafen wieder zu sich, der mit einem kleinen Dolche, welcher der andern Hand entfallen war, sich mehrere Wunden versezt hatte. Man erwartete jetzt mit Zuversicht eine Begnadigung, wenn auch erst auf dem Richtplatze. Der Graf wurde begnadigt zu Pulver und Blei! Abends 6 Uhr, den 6. Oktober 1849, beschloß Ludwig Batthiány seine irdische Laufbahn. So mußte also einer der edelsten Männer enden, dessen fortwährendes Wirken und Trachten in seiner Eigenschaft als Ungarns Ministerpräsident auf eine friedliche Vermittlung zwischen König und Land gerichtet gewesen war; so mußte der Mann des Gesetzes und der Mäßigung sterben, welcher bei Bildung der eigentlichen Revolution sich vom Schauplatz der politischen Angelegenheiten freiwillig zurückzog. Friede seiner geheiligten Asche! Den Körper des großen Patrioten konnte man morden; sein Andenken jedoch wird in der Geschichte ewig fortleben. Und der Glaube an Auferstehung und Vergeltung ist kein leerer Wahn! —

Nach Bezwingung der Revolution hauste der österreichische General Haynau wie ein wüthender Tiger in Ungarn. Er ließ nun durch die aufgestellten Kriegsgerichte nach Herzenslust die Patrioten massenweise erhängen und erschießen, andere auf 10—20 Jahre zu schweren Festungsstrafen aburtheilen und das Vermögen aller dieser Unglücklichen einzziehen. Die minder Gravirten bekamen 2—6—8—10 Jahre oder sie wurden mit 50—100 Stockstreichen, Frauen, Greise und halberwachsene Kinder mit Ruthen- und Peitschenhieben summarisch abgestraft. Haynau war übrigens nur ein elendes Werkzeug und seine Schandthaten sind die Ausflüsse positiver Instruktionen gewesen;

denn derselbe hatte längst aufgehört, seine blutige Stelle zu bekleiden, als man mit dem Erschießen und Erhängen noch immer nicht aufhören wollte. Und dieses schaudererregende Verfahren wurde Jahre lang fortgesetzt. Nach einer in No. 306 des „Schwäbischen Merkur“ unterm 28. Dezember 1859 erschienenen statistischen Zusammenstellung sind in Ungarn noch im Jahre 1852 71, im Jahre 1853 129, im Jahre 1854 44 Personen hingerichtet worden. Wie viele geheimen Hinrichtungen überdies in den unterirdischen Gewölben der Festungen stattfanden, ist ein Geheimniß der Eingeweihten.

In das Ausland retteten sich viele Führer der magyar'schen Erhebung; namentlich: der Landesgouverneur Kossuth; die Minister Kasimir Batthiány, Bartholom Szemere, Sabbas Wukovich und Michael Horváth; der Volkseidelf Hajnik; die Generale Bem, Dembinsky, Gupon, Kveti, Méháros, Perczel, Stein und Wetter; dann ein Theil der Deputirten, Staatsbeamten und Privaten, die durch ihr öffentliches Wirken oder ihren warmen Patriotismus während der Revolution sich bedeutender compromittirt hatten und in der Heimat der Rache eines grausamen Gegners verfallen wären.

Der Verräther Görgei lebt — wie man allgemein versichert — von österreichischen Almosen und unter strenger Aufsicht internirt in Klagenfurt. Er scheint ein sehr elastisches Gewissen zu haben, sonst könnte er sein mit Fluch, Haß und Verachtung beladenes Dasein unmöglich ertragen. Vielleicht soll ihm, der seine Waffenbrüder so feig an's Messer geliefert, sein armes Vaterland so schmachvoll verkauft hat, die rächende Gottheit einst noch vergelten. Er möge auf der Hut sein, denn Oesterreichs Henker sind routinirte Diplomaten; sie spielen oft lange mit ihrer Beute, lassen sie aber selten fahren.

Dies ist nun der treu geschilderte Gang und das traurige Ende der magyar'schen Erhebung in den Jahren 1848 und 1849, einer der in der Weltgeschichte großartigsten Revolutionen. Es überkommt Einen das bitterste Gefühl der Bemuth, wenn man die heldenmäßigen Anstrengungen eines bis zur Verzweiflung gereizten Volkes, das für seine heiligsten Rechte opfert, so namenlos unglücklich, so ganz zu Boden schlagen sieht; und man müßte fast an einer gerechten Vorsehung zweifeln, wenn die Hingebung eines großen und edlen Volkes solchen Lohn verdient. Doch wir wollen hoffen, daß

mit dem letzten Falle Ungarns die Freiheit nicht erdrückt ist; daß diese eine würdige Auferstehung feiern und einen Sieg erringen wird, der dauernd und bleibend uns und unsern Nachkommen das Errungene sichern soll.

Fortsetzung und Schluß der allgemeinen Betrachtungen.

Einige Detailsbilder aus der letzten ungarischen Revolution.

Wir glauben durch die wahrheitsstreue Darstellung der That- sachen, die sich auf die frühere Geschichte und das letzte Revolutions- drama Ungarns beziehen, die gerechte Sache desselben genügend beleuchtet zu haben. Durch die Märzverfassung des Jahres 1848 wurde dem ungarischen Volke nur ein uraltes und feierlich verbrieftes, aber von der regierenden Dynastie stets vorenthaltenes Recht zugestanden; das auf positive Verträge gestützte Recht seiner politischen und administrativen Selbstständigkeit. Da indeß die Durchführung der Märzzugeständnisse durch die Dynastie nie ernst gemeint war, so ließ sie anfänglich die Faktoren ihrer traditionellen Haus- politik, als Versprechen, Hinhalten und Täuschen, unter dem Scheine des Gewährens in's Feld rücken, um Zeit zu gewinnen; hierauf wurde der kroatische Aufstand unter Jellachich eingeleitet; schließlich, weil denn alle Manövers fruchtlos blieben, und weil die Dynastie sich inzwischen erholtte und nun die Mäste ohne Scheu fallen lassen zu können wähnte, widerrief sie ihre Zugeständnisse und versuchte mit offener Gewalt durchzugreifen. Jeder Versuch scheiterte; die Feinde der Freiheit verzweifelten. Da trat die russische Intervention und Görgei's Verrath in den Vordergrund; alle Erfolge der magyar- schen Tapferkeit gingen verloren und die Tyrannei feierte den Triumph ihrer verbrecherischen Pläne. Man durfte nun süßlich erwarten, in der Regierungspolitik der Habsburger werde eine weise Mäßigung Platz greifen, welche die durch Meineid und Verrath bezwungene Nation, die für ihre heiligsten Rechte so muthig gerungen, versöhnen und den Neuaufbau der in ihren Grundpfeilern erschütterten Monar-

die bewerkstelligen sollte. Welch' eitler Wahn diese Erwartung gewesen, haben wir gesehen.

Nachdem der ungarische Freiheitskampf durch Verrath entschieden war, nachdem Oesterreichs Wiederaufstehen wie ein Wunder gelungen, brachten die Habsburger ihre Dankgebete dem Allmächtigen auf dem Rabenstein. Ein Haynau, als Alter ego des Kaisers, durfte Todesurtheile über Helden bestätigen, deren erhabene Begeisterung und Tapferkeit er anerkennen, deren überlegene Strategik er oft im Pulverdampfe der blutigsten Schlachten mit Zähneknirschen bewundern mußte; ein Haynau durfte die edelsten Männer zum Tode verdammen und sie massenweise hinhorden lassen, — und die Feder, welche dies Alles sanktionirte, entsank nicht den Händen des Kaisers.

Ein Ludwig Batthiany, welcher für das Königthum mit der Würde und Festigkeit eines entschlossenen Patrioten gekämpft, welcher in seiner Stellung als Ministerpräsident nur die vom konstitutionellen Regenten und dessen Stellvertreter genehmigten Gesetze und Erlasse in Vollzug gesetzt hatte, welcher bei Bildung der revolutionären Elemente sich in das Privatleben begab, dessen hohe Familie für die Interessen der regierenden Dynastie seit undenklichen Zeiten wirksam war wie keine zweite, dessen Urvater den wankenden Thron der Habsburger unter Maria Theresia so mächtig stützte, wird zum Strange verurtheilt. Dies ist kaiserliche Erkenntlichkeit.

Unzählige Unglückliche wurden von den österreichischen Kriegsgerichten ohne Vertheidigung theils zum Tode, theils zu schweren Festungsstrafen verurtheilt und durch die gleichzeitig verfügten Vermögenskonfiskationen Tausende von Familien in Armuth, Elend,ummer und Verzweiflung gebracht; denn es war nicht genug, diejenigen zu morden oder Jahre lang in qualvoller Gefangenschaft zu halten, die für die gloriwürdige Sache ihres Vaterlandes handelten, sondern man nahm ihnen auch das Eigenthum und beraubte dadurch die unschuldigen Kinder und Angehörigen der Verurtheilten. Dies nannte man Gesetz und Ordnung.

Durch welche Mittel oft die kaiserliche Schatzkammer in Oesterreich bereichert wird, beweist zum Beispiel, daß während einerseits die ungarischen Banknoten, welche, im Sinne der am 2. Juli 1848 der Nationalversammlung in Pesth vorgelegten königlichen Proposi-

tionen und der darauf erfolgten Antwort-Adresse, Ludwig Kossuth, als königlich bestätigter Minister der Finanzen erließ, mit welchen man selbst die kaiserlichen Truppen bis 8. März 1849 bezahlte, später für null und nichtsgeltend erklärt wurden, obschon deren Gold- und Silberstock Fürst Windischgrätz bei der ungarischen Nationalbank sequestrirte, so mußten anderseits gewesene ungarische Regierungskommissäre, Armeelieferanten u. s. w. die in für Oesterreich werthlosen ungarischen Papieren erhobenen Vorschüsse oder sonst irgendwie der ungarischen Regierung gegenüber übernommenen Zahlungen an die Oesterreicher nach gangbarem Gelbfuße ersetzen. Dieses eigenthümliche Verfahren war zwar weder gerecht noch logisch, aber für die Alles verschlingende kaiserliche Schatzkammer sehr nützlich.

Ueber die brutalen Ausartungen, welche sich die österreichische Solbateska während und nach der Revolution in Ungarn zu Schulden kommen ließ, könnte man ein eigenes Memorial aufstellen. So ließ unter Andern ein kaiserlicher Rittmeister die patriotisch gesinnte Hofrätthin M. ohne Verhör und Urtheil öffentlich peitschen; ein anderer kaiserl. Offizier dem evangelischen Pfarrer A. 50 Stockprügel aufzählen; auf gleiche Weise kam der Journalist S. in der Stadt Debreczen zu 60 Knutenhieben. Die würdigen Zöglinge des Großmeisters Hagnau sind solcher unmenschlichen Excesse wegen nicht etwa vor ein Kriegsgericht geladen worden; man fertigte ihnen vielmehr Belobungsdekrete und Beförderungspatente aus, denn ihr „loyales Wirken“ fand Anerkennung. Dies war nicht mehr wie billig und konsequent; hatte doch in diesem Bezuge Marschall Radetzky, von dessen Humanität und Ritterlichkeit so viel gefaselt wird, den ersten Anfang gemacht. Dieser Held ließ ja die italienischen Frauen seiner Zeit gleichfalls mit Ruthen- oder Peitschenhieben regaliren; und was der tapfere Veteran in Italien gethan, durfte wohl auch in Ungarn ohne Bedenken nachgeahmt werden.

Man darf sich über solche Vorgänge nicht wundern. Die österreichische Regierung gab das Beispiel, wie „Rebellen“ zu behandeln sind, und was Einzelne in ihrem blinden Eifer für dieselbe oder aus kleinlicher Rache gegen den wehrlos gewordenen Gegner begingen, kann im Vergleiche mit den in Folge höherer Inspirationen geschenehen Verbrechen nicht in Betracht kommen; Verbrechen, bei deren

Andenken unbegreiflich erscheint, wie sie in einer menschlichen Brust Wurzel fassen konnten. So war es nicht genug, die Rivalität, welche die Wiener Regierungspolitik unter den verschiedenen Nationalitäten Ungarns von jeher zu nähren wußte, während der letzten Revolution durch schamlose Entstellung der Streitfragen auszubeuten und die fremden Elemente des gemeinsamen Mutterlandes gegen das magyarische aufzuwiegeln, damit die Freiheitskämpfer auch im Schooße des Landes von den retrograden Richtungen der Reaction beunruhigt und ihre Kräfte getheilt und zersplittert seien; sondern man ließ im Namen des Kaisers Gräueltathen verüben, die unglaublich wären, wenn sie die vaterländische Geschichte zur ewigen Schande ihrer Urheber für die späteste Nachkommenschaft nicht aufgezeichnet hätte. So ließ das Wiener Cabinet z. B. aus der Hefe der bürgerlichen Gesellschaft mehrere Freicorps bilden, deren entsetzliches Andenken nie erlöschen wird. Das Sengen, Morden und Plündern war bei diesen, in offener Schlacht feigen, gegen Wehrlose thierisch grausamen Horden nur eine Kleinigkeit; ungarische Kriegsgefangene wurden lebendig geschunden oder verbrannt, Greise, Frauen und unschuldige Kinder gespießt oder gleichfalls lebendig begraben. In magyarischen Ortschaften, welche von der männlichen wehrfähigen Einwohnerchaft verlassen waren und wohin jene Teufel in menschlicher Hülle dringen konnten, fand man nach deren Abgang die Zurückgelassenen regelmäßig auf eine schauerhafte Art verstümmelt oder martervoll hingeschlachtet; Kinder mit umgedrehtem Genick; Greise mit eingeschlagenem Schädel; Weiber mit abgeschnittenen Brüsten, ausgerissenen Zungen, ausgestochenen Augen u. s. w.

Nachstehend ein spezifischer Fall.

Nach einer ungarischerseits siegreichen Schlacht in Siebenbürgen recognoscirte eine Abtheilung ungarischer Jäger die Umgegend, als sich aus der Entfernung durchdringendes Jammergeschrei vernehmen ließ. Langsam schlichen die Jäger dem Tone nach, als bei ihrer Wendung um einen Felsabhang — welch' schrecklicher Anblick! — sich ihren Augen eine Schauderscene zeigte. An einem knisternden Feuer lagen große Baumäste und auf denselben gekettet zwei ungarische Soldaten, die lebendig gebraten wurden. Diese Unglücklichen waren es, die jene herzzerreißenden Töne ausstießen. Ihre Henker,

feige Söldlinge des U—schen Freicorps, sangen und tanzten dazu, schürzten das Feuer und grinseten ihre Opfer höhnisch an. Von Entsetzen ergriffen, liefen die ungarischen Jäger zurück. Sie liefen nicht aus Furcht; sie flohen hier vor Schauder und um Verstärkung an sich zu ziehen. Freilich stürzten auch nach kurzer Zeit gegen 30 Jäger über die Unmenschen her, welche noch bei ihrem Feuer tanzten; freilich schlugen sie diese Banditen bis auf den letzten Mann ohne Barmherzigkeit mit ihren Büchsenkolben nieder; doch die armen Opfer waren schon unter unsäglichem Qualen verschieden. Es waren ihrer Uniform nach Freiwillige aus der Wiener Legion; wahrscheinlich Studenten. In einiger Entfernung lagen noch mehrere Leichname mit zerشلagenen Armen und Beinen. Die Jäger zeigten die Sache dem kommandirenden Obergeneral Bem an, der sich gar nicht wunderte, sondern nur die lakonische Antwort gab, ähnliche Fälle seien ihm nichts Neues in diesen Gegenden.

Ein anderer Fall.

Schreiber dies arbeitete im Jahre 1848 auf einem Staatsbureau in Pesth. An einem Morgen wurde daselbst einem seiner Amtskollegen ein schwarz versiegeltes Schreiben zugestellt. Der Arme, ein Siebenbürger, hatte schon lange keine Nachrichten aus der Heimat erhalten und glaubte nun endlich, als er den Poststempel besah, sich beruhigender Mittheilungen über die Lage seiner theuren Angehörigen erfreuen zu dürfen. Mit einer Fieberhast öffnet und entfaltet er das Schreiben, beginnt aber kaum zu lesen, als er mit einem erstikten Schrei ohnmächtig zu Boden stürzt. Die Depesche brachte dem Unglücklichen die entsetzliche Nachricht, daß Vater, Mutter und drei Geschwister desselben durch U—sche Freischärler auf eine kannelische Art gefoltert, sodann noch lebend in eine gemeinschaftliche Grube gestossen und eingegraben wurden.

Und Alles dies geschah im Namen des Kaisers, und der Kommandant jener Räubertruppen, der kaiserliche Oberst U., wurde — in Anerkennung seiner nützlichen Dienste während der Revolution — zum General befördert. Dieser Militär hat sich in dem italienischen Feldzuge im Jahre 1859 durch ähnliche Bravourstücke ausgezeichnet; eines derselben gab dem Grafen Cavour Anlaß, in einer Note an die europäischen Mächte spezifisch behandelt zu werden. Das Ereignis-

niß ist noch zu frisch, und wir glauben daher kaum in dem Falle zu sein, daßselbe unsern Lesern in's Gedächtniß rufen zu müssen.

Unglaublich, aber nur zu wahr, daß der Magyar, welcher nach der Revolution überwiesen ward, gegen U—sche Freischärler gekämpft zu haben, als Rebell behandelt wurde; unbegreiflich, aber doch historische Thatsache.

Ungarn hat Jahrhunderte hindurch alle seine Schätze der regierenden Dynastie geliefert, seine sprichwörtliche Treue so oft bewährt und den wankenden Thron der Habsburger zu wiederholten Malen aufgerichtet; als Lohn für diese Anhänglichkeit sind die besten und edelsten Söhne des Landes erhängt oder erschossen, mit Stockprügeln oder Ruthen gepeitscht, mit Geld bestraft, auf Festungen geschickt oder assentirt, Städte und Dörfer, deren Einwohner es mit der nationalen Sache hielten, geplündert und verbrannt worden. So erobert man sich loyale Unterthanen. Solche Schandthaten sollen nun die Magyaren zu der sogenannten Legitimität bekehren und sie von der Sanftmuth des väterlichen Regiments der Habsburger überzeugen.

Doch hinweg jetzt mit diesen grellen Bildern, die den entsetzlichsten Auswüchsen des finstersten Mittelalters würdig zur Seite stehen würden, und kommen wir an das Ende unserer Aufgabe, indem wir noch Einiges über die österreichische Regierungswirtschaft in Ungarn nach der Revolution zu besprechen haben. Wenn einst die Geduld Gottes erschöpft sein wird; wenn einmal der wankende Bau des auf rohe Gewalt, List, Betrug und Niedertretung aller menschlichen und sozialen Rechte fußenden österreichischen Staatsystems erschüttert ist; wenn einmal Alles kracht, wankt und aus den Fugen geht; wenn endlich die ganze verruchte Herrschaft der Habsburger gestürzt ist und, trotz Bomben, Bajonetten und Galgen, in elenden Trümmern der Geschichte zu Füßen liegt, erst dann wird man durch die entfesselte Presse vollkommen inne werden, welche Sünden an Ungarn verübt worden sind.

Fünfter Abschnitt.

Ungarns Schluß-Geschichte.

Ungarn nach seiner letzten Revolution.

Mit Bezwingung der Erhebung vom Jahre 1848 wurde Ungarns nationale Selbstständigkeit vernichtet; denn Haus Oesterreich behandelte nun dasselbe, ohne Rücksicht auf Görgei's freiwillige Waffenstreckung und Klapka's förmliche Kapitulation, als erobertes Land, dem allein die Gnade des Kaisers Gesetze vorschreiben, wo jetzt Alles niedergeworfen werden sollte, woran die regierende Dynastie Jahrhunderte hindurch in der Durchführung ihrer egoistischen Richtungen stets scheitern mußte. Nichts hinderte mehr die unbedingte Aufstellung von Institutionen, welche seit undenklichen Zeiten auf Ungarns Unterjochung gerichtet waren. Der Geist, welcher von jetzt an alle Regierungsverordnungen durchwehte, war offener Despotismus. Der Selbstherrscher von Oesterreich sprach die Aufhebung der Verantwortlichkeit seines Ministeriums aus und proklamirte eine absolute Regierungsform. Es wurde in erster Linie die Gendarmerie, ein militärisch organisirtes Korps der unverschämtesten Polizeischergen, eingeführt; für alle juridischen und politischen Branchen in der Verwaltung hat man die servilsten Zuläufer aus dem Auslande angestellt; an die Stelle der Gesetze traten fürstliche Patente, Belagerungszustand und eine verhasste Soldatenherrschaft. Die nicht gewählten, sondern eigenmächtig ernannten Civilbehörden hatten keine Kompetenz; sie konnten dem einzelnen Staatsbürger weder Sicherheit des Eigenthums noch der Person gewähren, da die eigentliche Gerichtspflege wenigstens in allen wichtigen Fragen den permanenten Kriegsgerichten überwiesen wurde. Gegen die geheime Denunciation eines Polizeispions, wenn sie politischer Natur war, konnte Nichts schützen und man wurde zur Aburtheilung Kriegsgerichten übergeben, deren Vertreter, unkundige Stümper auf dem richterlichen Gebiete, die Sache des Inculpaten nicht etwa nach gewissen Normen und Grundsätzen, sondern nach individueller

Laune und Willkür erledigten. Die österreichische Regierung hatte zwar im Jahre 1854 die Aufhebung des Belagerungszustandes ausgesprochen, es wurden jedoch in dem bezüglichen Patente so viele Fälle für kriegsgerichtliches Einschreiten reservirt, daß in der That der Belagerungszustand und die Permanenz der Kriegsgerichte nie aufgehört hat. Ebenso verhält es sich mit dem sogenannten Amnestiren für politische Vergehen, welche zeitweise der Kaiser von Oesterreich erläßt, um der Welt Sand in die Augen zu streuen; denn amnestirt werden in Oesterreich entweder bloß solche Individuen, die minder kompromittirt sind und von vorneherein schon nur eine kurze Haft zu bestehen haben, — oder solche, deren Strafzeit, nachdem sie Jahre lang gelitten, ohnehin schon erlöschen würde. Dies genügt aber der entarteten Presse, und sie ermangelt nicht in vorkommenden Fällen, über die kaiserliche Milde und Großmuth die schönsten Phrasen in die Oeffentlichkeit zu jagen. Vor einigen Jahren z. B. hatte eine Rundreise des Kaisers in Ungarn stattgefunden und hat derselbe bei dieser Gelegenheit eine sogenannte allgemeine Amnestie erlassen; angeblich ohne Beschränkung für alle politisch Gevirten, ob sie nun im Lande eingekerkert oder landesflüchtig sein mögen. Kaum vergehen indeß etliche Wochen, als auf drei Sträflinge gefahndet wird, die, unter ihnen Dr. Schütte, einer der österreichischen Stimmführer im Jahre 1848, aus der böhmischen Festung Josephstadt entflohen sind. Im Sinne jener allgemeinen Amnestie hatten sechs ungarische Flüchtlinge — gezwungen durch Noth und Mangel — bei der österreichischen Gesandtschaft in London um Pässe nachgesucht, weil sie nun straffrei in die Heimat zurückkehren zu können wähnten; der Herr Gesandte belehrte aber die Gesuchsteller, daß besagte allgemeine Amnestie mit Vorbehalt der Ausschließung der mehr kompromittirten zu verstehen sei; demnach er ihnen vorläufig keine Pässe verabsolgen könne, sondern vorerst bei seiner Regierung dießfalls anfragen und die weitere Beschlußnahme derselben abwarten müsse. Von jenen sechs Rekurrenten durften in der Folge bloß zwei heimkehren, die dann in der Heimat streng internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. So wird denn in dieser Beziehung die gläubige Menschheit immer gefoppt und in der Wirklichkeit nur solchen Personen Amnestie ertheilt, die entweder weniger gevirrt sind, oder die sich eben in Folge ihrer Verbindungen

an der Quelle der kaiserlichen Gunst einer exceptionellen Protektion erfreuen können.

Seit dem Jahre 1849 werden in Oesterreich Reformen und Verbesserungen verheißen, an deren Durchführung eingestandener Maßen gearbeitet wird, ohne daß man jedoch dem Ziele in der Wirklichkeit nur einen Schritt näher zu rücken scheint. Die unterm 4. März 1848 vom Stapel gelassene oktroyirte Reichsverfassung mußte einem Provisorium weichen, an welchem fortwährend gefeilt und modellirt, welches ohne Unterlaß berichtigt, abgeändert und ergänzt, dabei indess für einen objektiven Standpunkt der definitiven Maßnahmen nichts gethan wird. Wie oft cirkulirte schon das Gerücht, die Landesstatute für die einzelnen Kronländer der Monarchie seien fertig, der Kaiser habe sie genehmigt und ihre Publikation stehe in nächster Aussicht; doch immer blieb es beim Alten. Man hörte unzählige Versprechungen, man sah eine Masse der verschiedensten Entwürfe austauschen, man wurde mit einer wahren Fluth provisorischer Anordnungen überschüttet; aber nie kam es zu einer durchgreifenden entscheidenden That. Daß die Landesvertretungen endlich in's Leben gerufen werden sollten, dies will der Regierung nicht einleuchten; denn auf diese Weise dürften sich öffentliche Charaktere bilden und sich einst vielleicht hervorthun, was um jeden Preis vermieden werden muß. Provisorium, Verschleppen, Hinhalten und halbe Maßregeln haben also die Stelle einer lebenskräftigen Ordnung der Dinge zu ersetzen; von einer aufrichtig gemeinten Verwirklichung der überschwenglich gegebenen Zusicherungen, von gründlichen Reformen ist keine Spur zu finden.

Welche Resultate Haus Oesterreich mit dieser abnormen Regierungswirtschaft auf dem nach allen Richtungen zerklüfteten Boden seines Staatslebens erzielen möchte, darüber sind schon manche Hypothesen aufgestellt worden. Wenn wir die Geschichte und die darauf gestützten Erfahrungen und Kombinationen in's Auge fassen, so werden wir über alle Räthsel und Zweifel rücksichtlich der wahren Zwecke der Wiener Regierung aufgeklärt sein.

Oesterreich kennt bis heute nur eine Politik, die es seit Jahrhunderten mit konsequenter Beharrlichkeit verfolgt, und diese ist seine Hauspolitik. Dieser Hauspolitik wurden Ungarns edelste Söhne ge-

posert; sie ist auf Despotismus basirt und läßt sich in Ausführung der vorgefaßten Absichten weder durch verbrieftete Verträge, noch durch feierlich geleistete Eide hemmen. Darum wird verkleinert, zerstückelt, zersezt, lebensfrische Elemente erstickt und im Sinne und zum Dienste der Hauspolitik centralisirt. So lange nun die Staatsmaschine nicht entsprechend hergerichtet ist, müssen papierne, nie zur Ausführung kommende Projekte, konfuse Gesezvorschläge und sonstige Manöver die wahre Richtung verdecken, um das Volk nach Wunsch zu lenken, bis der Zeitpunkt erreicht ist, wo man sich nicht mehr zu geniren braucht, klar sehen zu lassen, daß es weder mit einer Verfassung, noch mit anderen Institutionen je Ernst gewesen war. Zu diesem Behufe ergreift man jedes Mittel; der nationale Haß der verschiedenen Stämme gegen einander wird genährt; der Einfluß der Geistlichkeit — wie dies das neue Konkordat beweist — möglichst erweitert; die Presse überwacht; die höheren und niederen Schulen entsprechend organisirt; Stupidität und Obscurantismus verbreitet; endlich durch Verwaltung und Polizei ein Netz nach feinsten Berechnung über das Volk gezogen und dasselbe zum Dienste des rohen Absolutismus getrieben. Man will Religion, Erziehung, Geseze, Sitten und Leidenschaften auf ein Ziel zusammenwirken lassen; man will die unheilvolle Usurpation der heiligsten Rechte der Menschheit sanktioniren, ihr den Stempel der ewigen Dauer aufdrücken und eine gefällige Ordnung aufstellen, welche jeden freien Gedanken erstickt, die Völker zu willenlosen Maschinen herabwürdigt, die mit einem Worte ein neues, auf gotteslästerlichen Betrug gestütztes Weltssystem begründen soll.

Ob Oesterreich seine Zwecke erreichen wird, dies ist ein Problem, welches wir in unsern Schlußworten zu lösen versuchen wollen.

Bevor wir aber bezüglich dieser letzten Aufgabe unsere Ansichten erörtern, müssen wir noch dem Leser eines der fressendsten Ungethüme an dem Lebensbaume der österreichischen Monarchie vorsehren, um damit über die absurden Zustände derselben unsere Schilderungen zu ergänzen. Wir meinen die österreichischen Finanzen.

Daß das Mißverhältniß in den österreichischen Staatseinnahmen und Ausgaben und die aus dem jährlichen Deficit hervorgehenden Finanzlücken und Verlegenheiten, allen Abgaben, Anleihen und Kunst-

kniffen zum Troge, nicht gedeckt werden können, dies ist ein öffentliches Geheimniß. Die österreichische Gewaltherrschaft und die unumschränkten Luxus- und Frivolitätsbedürfnisse der regierenden Dynastie verlangen eine ausgedehnte Bureaukratie, ein großes Polizeipersonal und ein stehendes Heer von 500,000 Mann; hiezu braucht man Geld, welches durch verzweifelte, das Vermögen des Volkes erschöpfende Mittel herbeigeschafft werden muß. Oesterreich hat seit Bezwingung der letzten Revolution 8—10 direkte und indirekte Anleihen kontrahirt, weil die regelmäßigen Steuern nebst allen Einkünften aus Regalien, Kron- und Kameralliegenschaften, Lottogefällen, Monopol für Tabak und Salz und verschiedenen Stempelgebühren, den mit den jährlichen Zinsen einer enormen Staatsschuld immer mehr und mehr wachsenden Ausgaben nicht genügen können. Vor einigen Jahren erfand man zwar unter den Rubriken „Zuschläge“ und „außerordentliche Auslagen“ eine neue Quelle der Erpressungen; doch auch diese sinnreiche Erfindung, obschon sie gehörig ausgebeutet wurde, war nur eine schwache Arznei für den materiell todtkranken Staatskörper. Man hat bereits Renten und Eisenbahnen verkauft, Staatsgüter verpfändet, Zwangsnoten in Umlauf gesetzt, alle Quellen der Börsespekulationen erschöpft und Judengeschäfte geschlossen, wie sie dem Einzelnen im Privatleben nur Blödsinn oder Verzweiflung eingeben kann, kurz — kein Ausweg blieb unversucht, um Geld und immer Geld und dies um jeden Preis aufzutreiben, doch Alles vergebens; das letzte Heilmittel für die klagenden Finanzwunden waren stets frische mit großem Opfer verbundene Anleihen, ohne sich um die alten zu kümmern.

Durch welche Schwindeleien die Wiener Regierung sich Kredit und Geld zu verschaffen weiß, davon wollen wir dem Leser ein Stückchen als Kuriosum zum Besten geben.

Als vor nicht langer Zeit die Geldnoth in Oesterreich wieder einmal den höchsten Grad erreichte, indem man für klingende Münze 75 % in Papier bezahlen mußte und weder im In- noch im Auslande eine neue Anleihe zu Stande gebracht werden konnte, so faßte man in Wien den originellen Gedanken, unter der Firma „freiwilliges Nationalanlehen“ eine Zwangsanleihe auszusprechen. Die Regierung fixirte zu diesem Zwecke 500 Millionen Gulden, ließ diese

theils durch die von ihr eingesetzten Behörden, theils durch Private zeichnen und gab dagegen Schuldverschreibungen. Jedermann, selbst der ärmste Tagelöhner oder Hausirer — buchstäblich wahr — mußte sich bei dieser „sogenannten“ freiwilligen Anleihe betheiligen; weil das betreffende kaiserliche Patent offen bemerkte, daß der milde Sinn des Regenten zwar einem Zwange prinzipiell abgeneigt sei, sollte jedoch das Resultat der freiwilligen Zeichnungen der Erwartung nicht entsprechen, so müßten Zwangsmaßregeln eintreten, um die beabsichtigte Herstellung der Valuta und die Regelung der Geldverhältnisse durchzuführen. Einzelnen, die ihre Unterzeichnung dennoch verweigerten, wie auch derjenigen, welche zu wenig gezeichnet haben, wurden ihre Gefälle festgesetzt und exekutorisch eingezogen. Die Einzahlungen der gezeichneten oder ejetirten Beträge waren in bestimmten Raten und Terminen zu leisten, und man beeilte sich der erhaltenen Verschreibungen mit Verlust der bereits eingezahlten Raten auf der Börse zu entledigen. Auf diese Weise wurde der größte Theil der Schuldverschreibungen durch die geheimen Beauftragten der Regierung eingelöst und von derselben vertilgt; wodurch die auf Abschlag eingezahlten Raten den reinen Gewinn abgeworfen haben. Was von jenen Papieren noch im Verkehr geblieben, ist verhältnißmäßig unbedeutend, und die Regierungsgläubiger mögen sehen, wie sie in der Folge zu ihrem Gelde kommen. Das kaiserliche Patent deutet wenigstens auf die Zeit und Art einer Zurückzahlung der kontrahirten Schuld mit keiner Sylbe hin. Es ist selbstverständlich, daß die Einhebung der „freiwilligen“ Anleihe häufig gerichtliches Einschreiten erforderte. Der blutarme Landmann oder Tagelöhner, welcher seine regelmäßigen Abgaben kaum erschwingen konnte, mußte oft sein einziges Stück Zugvieh, sein letztes Kopflissen verkaufen, damit er im Stande sei, seinem gnädigen Fürsten Geld zu leihen.

Diese erzwungene Anleihe hat der österreichischen Regierung wenigstens 250 Millionen Gulden eingetragen; dies ist gewiß das Minimum, welches von den fixirten 500 Millionen realisiert wurde.

Und trotz allen Erpressungen ergibt sich jedes Jahr ein ungeheures Defizit in der österreichischen Finanzverwaltung und ein fabelhafter Zuwachs an „sogenannten“ Staatsschulden. Wir sagen „sogenannte“ Staatsschulden, weil Oesterreich eigentlich gar keine Staats-

schulden hat. Die Passiven, welche in Oesterreich Staatsschulden heißen, sind nichts mehr und nichts weniger als private Schulden der regierenden Dynastie, welche dem Staate aufzubürden ihr beliebt hat. Und wenn es nicht in Abrede zu stellen ist, daß eine Schuld, soll sie für den Staat bindend sein, durch denselben kontrahirt oder wenigstens nachträglich sanktionirt werden muß, so wirft sich bezüglich der „sogenannten“ österreichischen Staatsschulden unwillkürlich die Frage auf, wer hätte diese getilgt, wenn der im Jahre 1849 so wankende Thron der Habsburger — wie die Aussichten waren — zusammen gebrochen wäre? Wir fragen, wer wird jene Schulden bezahlen, wenn einmal die Habsburger ihren Thron einbüßen? Bei Staaten, wo der Kredit einer Regierung durch die Nation votirt, garantirt und kontrolirt wird, ist der Begriff der Staatsschuld klar und ihre bindende Kraft bleibt, möge auch die Regentschaft oder die Regierung untergehen, ein anderes System, andere Personen und andere Formen austauschen. Daß jedoch die österreichischen „sogenannten“ Staatsschulden, welche lediglich nur durch Laune und Habgier der einzelnen Herrscher oder deren Minister ohne Zustimmung des Volkes erstanden sind und nicht für, vielmehr gegen das Volk verwendet wurden, als wirkliche Staatsschulden zu registriren seien, wird schwerlich ein Publizist behaupten und beweisen wollen.

Das österreichische Finanzgebahren hat nun dem Staate eine Schuldenlast zugezogen, welche Mark und Leben der Völker erschöpfen muß, weil die jährlichen Zinsen stets mit frischen Abgaben und Anleihen gedeckt werden müssen. Nach Ausweis der im Jahre 1859 eingesetzten Staatsschuldskommission, die übrigens, da man in Oesterreich die Deffentlichkeit nicht lange ertragen kann, wieder aufgelöst wurde, soll sich die Gesammtsumme der „sogenannten“ Staatsschulden auf 2268 Millionen Gulden belaufen. Dies ist schon für sich ein enormes Quantum, und doch wissen wir, daß die Schuldenziffern der österreichischen Monarchie viel mehr betragen; daß in jenem Ausweise so manche Posten nicht figuriren, die mit Fug und Recht einen integrirenden Theil der konsolidirten Schulden bilden sollten. Hieher gehören unter Andern, um der oben detaillirten Nationalanleihe von 500 Millionen Gulden nicht zu erwähnen, die Urbarialentschädigungen für die im Jahre 1848 unter Staatsgarantie

eingestellten Frohndienste; neuere und ältere Armeequisitionen; Rückstände, unter letzteren auch solche, welche noch aus den Kriegen mit Napoleon I. herrühren; endlich noch viele andere Verpflichtungen, welche man allem Anscheine nach für immer vergessen machen möchte.

Nehmen wir nun die Gesamtsumme der österreichischen „sogenannten“ Staatsschulden mit 3000 Millionen Gulden an, tariren wir die Staatseinnahmen nach Verlust der Lombardei auf ungefähr 300—310 Millionen Gulden, so ergibt sich schon bei dieser approximativen Berechnung das traurige Fazit, daß allein die regelmäßige Verzinsung der Passiven zu jährl. 5%, abgesehen also von den sonstigen Provisionsgebühren, die Hälfte der Staatseinnahmen verschlingt. Der Finanzbanquerott braucht somit nicht erst formell auszubrechen, was jedoch früher oder später auch kommen wird; der Finanzbanquerott Oesterreichs ist bereits jetzt schon eine unleugbare Thatsache.

Wir glauben genug über dieses Thema gesagt zu haben.

Und unter der Wucht solcher unnatürlichen Zustände, wo der moralische und materielle Kredit der Staatsgewalt in seinen innersten Tiefen erschöpft ist, wo für den Umsturz des herrschenden Systems Millionen von Menschen täglich ihre Gebete zum Himmel schicken und nach der Stunde der Erlösung und Abrechnung seufzen, will man — risum teneatis — ein — wie die Centralisations-Ideologen zu sagen lieben — regenerirtes und starkes österreichisches Kaiserreich schaffen. Wahrlich wie die Träger der Habsburgischen Hausinteressen die Umstände so verkennen und sich noch in Illusionen über den Triumph ihrer unheilvollen Tendenzen wiegen können, muß nach allen Regeln einer gesunden Logik unbegreiflich erscheinen. Die einzige Stütze der Dynastie besteht gegenwärtig nur in Bayonetten, welche von unzuverlässigen Soldaten getragen werden; besonders seit man die Anflugheit beging, Tausenden der tapfern Krieger, die in den Jahren 1848 und 1849 unter der ungarischen Trikolore die glänzendsten Siege erfochten haben, die Waffen für den ihnen verhassten Kaiser aufzuzwingen. Uebrigens dient es nur der gerechten Sache zum Nutzen und Frommen, daß die in ihrem trotzigen Ueber-

muthe so dünnelhaften Habsburger sich in Täuschungen und Selbstmystifikationen gefallen und aus Geschichte und Erfahrungen nichts gelernt haben. Mögen sie in ihrer Blindheit fortfahren; ihre Sünden sind aufgezeichnet; die Vergeltung wird nicht ausbleiben.

Schluß.

Politisches Programm der ungarischen Nation.

Nachdem wir Ungarns Staatsverhältniß zu Oesterreich und seine legitimen Rechte und Ansprüche auf nationale Selbstständigkeit einerseits, und die an Uebergriffen und Gewaltthaten so reiche, an Loyalität und Aufrichtigkeit so armen Regierungsverwaltung der Dynastie Habsburgs andererseits, nach geschichtlichen Quellen beleuchtet und nachgewiesen haben, wollen wir noch dem Vorstehenden das politische Programm des ungarischen Volkes beifügen; ein Programm, welches dasselbe für die — wie wir hoffen, nächste — Zukunft festgesetzt hat.

Das ungarische Volk beabsichtigt nicht mehr und nicht weniger, als seine Unabhängigkeits-Erklärung vom 14. April 1849 gegen die regierende Dynastie in Kraft und Vollzug zu setzen.

Seit der verhängnißvollen Waffenstreckung Görgei's schien das unglückliche Ungarn einer starren Ohnmacht, einer jedes fernere Vorgehen ausschließenden Resignation verfallen zu sein; weil dasselbe alle traurigen Folgen der Katastrophe zu Világos über sich dahin gehen ließ, ohne mehr irgendwie zu bekunden, daß es eine schmachvolle Knechtschaft nicht dulden, sondern seiner Würde gemäß handeln und die unerträglichen Ketten seiner erniedrigenden Sklaverei endlich brechen wolle. Dieses passive Verhalten war jedoch nur eine politisch-kluge Nothwendigkeit; eine überstürzte Erhebung würde nichts gegruftet, im Gegentheil nur das allgemeine Unglück vermehrt haben; denn wir kennen aus Erfahrung die Repressalien einer in der

Collision mit den Freiheitsbestrebungen siegreichen Reaction. Ungarn hat sich in den letzten 12 Prüfungsjahren zu einer Mission vorbereitet, welcher es in nächster Zukunft Ausdruck und Leben geben wird. Und in der That, warum sollte Ungarn noch lange zaudern, seine historischen Rechte zu vindiciren und sich einer perfiden Dynastie für immer zu entledigen? — Der künstlich geschaffene und künstlich genährte *Nimbus* eines starken Oesterreichs hat durch den letzten italienischen Feldzug die gewaltigste Schlappe erlitten, und keinem Menschenkinde dürfte es mehr einfallen, heute, wo die europäische Crisis sich immer mehr entwickelt, mit dem an allen Lebenskräften zersecten und von der öffentlichen Meinung verurtheilten Oesterreich den Entscheidungskampf zu fürchten. Auf eine zweite russische Intervention kann Oesterreich nicht mehr zählen, weil man sie nicht dulden würde; Ungarn wird nicht zum zweiten Male durch Verrath fallen; mit der unnatürlichen Fremdherrschaft in Italien wird nächstens aufgeräumt werden; ein Freiheitswind weht durch ganz Europa, welcher die noch schlafenden Völker mit frischem Hauche berühren und veranlassen wird, daß sie keine Sklaven bleiben, sondern freie Menschen werden sollen, — dies Alles muß Ungarn bestimmen, den letzten Schlag gegen seinen ehr- und treulosen Gegner zu führen, welcher nur durch den Korporalstock und den Strick des Henkers zu regieren versteht; dessen Ueberlieferungen Lüge, Eidbruch und Verbrechen sind. An eine Ausöhnung Ungarns mit dem Regentehause ist nicht zu denken, trotz der von demselben vor Kurzem verheißenen Wiedereinführung der Verfassung. Es ist zu spät; die Zeiten sind nicht mehr, wo leere Worte Boden fassen konnten. Wäre der Kaiser von Oesterreich unmittelbar nach der Revolution 1848/9, statt morden zu lassen, statt die ungarische Nationalität mit Füßen zu treten, mit Vertrauen und redlichen Absichten gekommen, hätte er nöthigenfalls eine Revision der Märzverfassung und vielleicht einige den Interessen seiner Dynastie entsprechende Zugeständnisse von Ungarn verlangt, so hätte er sie zweifelsohne erhalten; das so leicht zugängliche Gemüth des Magyaren wäre pacificirt, und die österreichische Monarchie wäre in diesem Augenblicke keine eingebildete, sondern eine wirkliche Großmacht, die vermöge ihrer Kraft und ihres Einflusses bei allen europäischen Fragen ein maßgebendes Wort sprechen

dürfte. Doch solch loyales und offenes Auftreten gab die Habsburgische Hauspolitik nicht zu, welche auf unbeschränkte Gewalt und unbedingte Unterwerfung im Innern, auf Zwist, Hader und Spaltungen nach Außen gerichtet ist.

Welche Früchte die österreichische Zwingherrschaft in den letzten 12 Jahren in Ungarn getragen, beweist der während dieser Zeit gegen dieselbe consequent verfolgte passive Widerstand und das mit Verschmelzung aller politischen Fraktionen erfolgte Entstehen einer jetzt alleinigen und starken magyar'schen Nationalpartei. Das kopflose, von Herrschsucht und Egoismus dictirte Verfahren der Wiener Camarilla hat zudem im Laufe der letzten 12 Jahre ein Bauwerk der diplomatischen Berechnung umgestoßen, welches durch unsägliche Mühen und Anstrengungen der Habsburger von Jahrhunderten her entstanden war. Wir meinen die Rivalitätsreibungen unter den verschiedenen Volksstämmen Ungarns und jene ihre leidenschaftliche Opposition, welche Haus Oesterreich gegen Ungarn so lange aufrecht zu halten und damit alle magyar'schen Nationalbestrebungen immer zu paralyßiren wußte. Was den ungarischen Patrioten nie gelungen, eine feste Coalition aus allen Volksstämmen des Mutterlandes zu bilden, das hat die österreichische Regierungspolitik fertig gebracht. Dank dieser Politik haben endlich auch die nationalisirten und naturalisirten Völker Ungarns einsehen gelernt, daß sie bisanhin bloß als blinde Werkzeuge zu absolutistischen Zwecken einer jedes Menschenglück hassenden Dynastie gebraucht wurden und haben in dieser Erkenntniß die Fahne des Meineids verlassen, um Hand in Hand mit den Magyaren ihre gleichfalls geraubten Rechte zu fordern und den kommenden Begebenheiten in geschlossenen Reihen mit ihren magyar'schen Leidensgefährten eine gepanzerte Brust entgegen zu tragen. Es dürfte zwar österreichischen Intriguen gelingen, unter den Fusionisten wieder einmal partielle Uneinigkeiten und Anfechtungen zu provociren, doch diesmal wird der Erfolg der Absicht nicht entsprechen; im Momente der Abrechnung wird sich gewiß die allgemeine Ueberzeugung geltend machen, daß nur festes Zusammenhalten Aller den gemeinschaftlichen Feind bezwingen könne.

Die neuesten Scheinconcessionen an Ungarn sind ein werthloses Machwerk; es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe über dasselbe viel

Worte zu verlieren. Das Wiener Cabinet hat noch jedesmal, wenn ihm das Wasser an den Hals gegangen, zu Versprechungen seine Zuflucht genommen, die dann nie gehalten wurden. Es heißt abermals, man wolle liberale Einrichtungen in's Leben treten lassen und sollen zu diesem Behufe die Wünsche des ungarischen Volkes specifisch formulirt und der kaiserlichen Prüfung und Genehmigung unterstellt werden; wo doch diese Wünsche, die indeß der Kaiser von Oesterreich schwerlich nach seinem Geschmacke findet, allgemein bekannt sind, wenn man nicht absichtlich Dinge ignoriren will, die jeder Mensch weiß. Ungarn wollte ursprünglich nur die factische Wiederherstellung seiner Verfassung, die de jure nie aufgehört hat. Jetzt freilich verlangt Ungarn mehr; es will über seine Zukunft seiner Befugniß gemäß verfügen und sich der Habsburger entledigen; jener Habsburger, die durch ihren Eidbruch jede Anwartschaft auf den erlauchten Thron des heiligen Stephan folglich auch die Competenz, die Wünsche und Bedürfnisse des ungarischen Volkes zu prüfen und zu genehmigen, verwirkt haben.

Man hat einen verstärkten Reichsrath eingesetzt, welcher die Mittel und Wege berathen soll, wie die Autonomie der einzelnen Kronländer mit Aufrechthaltung des Einheitsprinzips für die Gesamtmonarchie einzuführen sei. Dies ist ein Widerspruch und heißt in der Wirklichkeit, man will das Centralisationsystem unter keinen Umständen aufgeben, sondern es soll bloß — weil eben die politischen Constellationen augenblicklich bedenklich erschienen — wieder einmal Zeit gewonnen werden, die der Reichsrath mit seinen unnützen Debatten und Projecten auszufüllen hat; sodann wird es sich zeigen, was für weiter zu thun übrig bleiben wird. Der verstärkte Reichsrath, creirt durch fürstliche Ernennung, dem hinsichtlich seines Wirkens die engsten Grenzen gezogen sind, welcher sich ohne Gefahr seiner sofortigen Auflösung nicht emancipiren darf, hat demnach die merkwürdige Aufgabe, Vorschläge zu machen, auf welche Art den einzelnen Kronländern eine autonome Stellung gegeben werden könnte, ohne das Centralisationsystem umzustößen. Wir sind begierig, wie der Reichsrath diese Aufgabe lösen wird, da unsere Auffassung nach Autonomie und Centralisation zwei sich widersprechende Um Dinge sind. Im Uebrigen ist der verstärkte Reichsrath ein Institut, welchem die

wesentliche Bedingung seines moralischen Ansehens und Einflusses, das allgemeine Vertrauen, von vornherrein geküßt hat. Dieser Reichsrath war schon vor seiner Geburt so unpopulär, daß die ihm einverleibten weniger verhassten Persönlichkeiten nicht viel verbessern konnten, da in der bunten Sippenschaft hauptsächlich nur die unterthänigsten Diener und wachsamsten Thürsteher des fürstlichen Gebieters figuriren, welcher sich zu einer redlichen, den Forderungen der Zeit angemessenen Politik nicht verstehen will; Menschen mit glänzenden Namen, die ihrerseits blos Sonderinteressen vertreten und die größtentheils als Repräsentanten der hervorragenden österreichischen Kreuzzeitungspartei bezeichnet werden müssen. Ein Beispiel wird genügen um unsere Behauptungen zu beweisen.

Der verstärkte Reichsrath hat über den ihm s. B. zur Berathung vorgelegten Voranschlag für den kaiserlichen Hofstaat beschlossen, daß die Natur und die Würde des Gegenstandes die unbedingte Annahme desselben erheische und daß das Budget des allerhöchsten Hofes inskünftig gar nicht geprüft, sondern das Finanzministerium ein für allemal angewiesen werde, die betreffenden Summen zu bezahlen; daß ferner der Reichsrath dem allergnädigsten Herrscher, weil er die Bedürfnisse seines Hauses und Hofstaates beispiellos zu beschränken geruht, unter Versicherung der tiefsten Ehrfurcht und unverbrüchlichsten Treue, das innigste Dankgefühl unterthänigst aussprechen müsse. Der Herr Erzherzog-Präsident warf sich in die Brust und erfreute die würdige Versammlung mit der Erklärung, daß er den ausgesprochenen Dank derselben zur allerhöchsten Kenntniß seiner geheiligten Majestät bringen wolle. Hierauf allgemeiner Jubel und die merkwürdige Sitzung war geschlossen.

Das ist nun so ein Musterstückchen des modernen parlamentarischen Lebens in Oesterreich, vertreten durch den fantosen, Reichsrath. Uebrigens in dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, hat Oesterreichs Selbstherrscher die Herren Reichsräthe für diesmal nach Hause geschickt und wird nun, wie er sich ausgesprochen, seine Entschliessungen gnädigst decretiren. Diese Entschliessungen werden je nach Maßgabe der Umstände ausfallen. Man wird entweder an dem alten System der leeren Versprechungen festhalten, oder — der politischen Situation für den Moment der Gefahr Rechnung tragend — um-

fassende Scheinformen einführen, die dann, sobald wieder ein normaler Zustand Platz greifen kann, vergessene Dinge bleiben werden, Es würde uns durchaus nicht wundern, wenn das Wiener Cabinet binnen Kurzem die frühere Verfassung Ungarns proclamiren, wenn Franz Joseph seine Bereitwilligkeit, diese Verfassung zu beschwören, sich als König von Ungarn krönen zu lassen, schon in nächster Zeit erklären und den Worten auch die That folgen lassen sollte. Die Politik der Habsburger richtet sich eben stets nach den Umständen, das Princip aber bleibt sich immer gleich.

Um rücksichtlich der fraglichen Quasikommissionen dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist ein geborner Ungar, General Benedek, zum Landesgouverneur ernannt worden. Eine etwas doch zu starke Ironie. Abgesehen davon, daß der gesetzliche Gouverneur Ungarns nur der durch den constitutionellen Landtag berufene Palatin sein kann, so ist Benedek's Ernennung auch bezüglich der Person eine unglückliche Wahl; einer der größten politischen Mißgriffe, womit man der ganzen ungarischen Nation frech in's Gesicht geschlagen hat. Dieser Herr Benedek war der einzige ungarische General, welcher in dem letzten freiheitsmörderischen Kriege Oesterreichs gegen Ungarn als Feind kämpfte. Und dieser Mensch, ein Hochverräther an seinem Vaterlande, verachtet von allen Besserdenkenden, soll die Rolle des Pacificators durchführen. Wir wissen nicht, ob wir die feste Zuversicht dieses fervilen Haudegens, dem alle Begriffe von Völkerrechten fremd, oder die blafirte Kurzsichtigkeit seines Meisters und Gebieters mehr bewundern sollen*).

Ueber den ganzen, in Rede stehenden Concessionschwandel herrscht in Ungarn nur ein Gefühl, nur eine Stimme; diejenige der kalten Verachtung. Wie könnte es aber auch anders sein? — Es ist ja eine crasse Charakterlosigkeit und Aufgeblasenheit ohne Gleichen vorzusetzen, daß ein tapferes Volk das, was es als sein verbrieftes und heiliges Recht fordern darf, als Geschenk der Gnade betrach-

*) General Benedek ist mittlerweile zum Armeobercommandanten im Venetianischen ernannt worden, was allgemein als Vorzeichen weitgehender kriegerischer Pläne angenommen wird.

ten wird. Mit Zusagen also, die gleichsam in der zwölften Stunde der Gefahr durch die Macht der Verhältnisse abgerungen und auch jetzt nicht ehrlich gemeint sind, glauben die Habsburger ihre in den Annalen Ungarns blutig gezeichneten Sünden zu verwischen und Alles, was ein großes Volk seit Jahrhunderten gelitten, in den Wellen der Vergessenheit zu begraben?! —

Doch genug von diesen unsauberen Dingen, die nur das Sittlichkeitsgefühl verletzen, und ergänzen wir den Kern unserer eigentlichen Aufgabe.

Das ungarische Volk will — wir sagen dies unverholen — nicht nur seine Unabhängigkeits-Erklärung gegen das Haus Habsburg in Vollzug setzen, sondern auch aus dem österreichischen Staatenverbände treten und ohne jede Beschränkung politisch selbstständig und unabhängig sein; denn dasselbe ist müde, länger eine aufgedrungene Vormundschaft zu ertragen, welche seinem Nationalcharacter und seiner Würde widerstrebt. Es will gerne eine Conföderation auf liberalen Grundlagen mit Oesterreich unterhalten; doch nimmermehr wird es sich einer Dependenz unterziehen, die mit oder ohne Habsburger für ihn erniedrigend bleibt und seit Jahrhunderten beiden Theilen nur Unglück und Verderben gebracht hat. In der Hauptsache, sich die Dynastie von Gottesgnaden vom Halse zu laden, sind alle Völker des jetzigen österreichischen Staatencomplexes einverstanden; was über dies hinaus geht, welche Regierungsformen sich die einzelnen Völker dann geben, wie sie ihre innere Angelegenheiten ordnen wollen und sollen, werden Zeit, Umstände und specifische Bedürfnisse der Betheiligten bestimmen.

Das Schicksal, welchem die Dynastie Habsburg mit Riesenschritten entgegen eilt, wird nur ein längst verdientes sein; ein verdientes durch ihre Sündenlast gegen die Völker ihres Scepters, und ein verdientes durch jene Perfidie, welche sie dem Auslande, insbesondere aber Deutschland gegenüber von jeher an den Tag gelegt hat.

Oesterreichs Haltung gegen Deutschland war stets die feindlichste; seine Politik in Deutschland mit derjenigen im Innern vollkommen parallele. Oesterreich will kein starkes Deutschland, weil dies liberale, aus dem neuerwachten Bewußtsein eines großen Deutschthums hervor-

gehende Institutionen verlangt, die mit den verknöcherten Grundsätzen, auf welchen die Habsburgische Hauspolitik ruht, unvereinbar sind. Oesterreich will kein einiges, sondern ein mit sich zerfallenes Deutschland, dem jeder Ausgangspunkt auf gegenseitige Verständigung und Einigung fehlen, das nie eine compacte Macht entwickeln soll. In allen deutschen Fragen verfolgt Oesterreich seine petrificirte selbstsüchtige Politik, immer bereit zum Drehen und Wenden, um sich je nach Umständen von Deutschland abzuschließen, oder sich demselben zu nähern; nie um Deutschlands Ansehen und Wohlfahrt, vielmehr um — wo es nur thunlich — seinen Einfluß und seinen Nutzen in und durch Deutschland davon zu tragen. In dieser Richtung wird denn auch die öffentliche Meinung in Oesterreich durch die bezahlte Presse bearbeitet und corrumpt. Die wirkliche Lage, die wahren Zustände und Bedürfnisse Deutschlands werden durch die inländischen Zeitungen verdreht, die Beziehungen zu Oesterreich falsch berichtet und eine feindliche Stimmung gegen Deutschland genährt, um dasselbe möglichst herabzusetzen und keine Sympathie und Annäherung an das Deutschthum aufkommen zu lassen. Die ausländischen Blätter sind dagegen streng überwacht; sie werden entweder auf den Böllen in Beschlagnahme genommen und unterdrückt, oder durch die österreichische Polizeicensur verstümmelt und nachgedrückt. Somit wird Alles, was sich auf Deutschland bezieht, einseitig und entstellt der Oeffentlichkeit übergeben und eine mit allen Kunstkniffen forcirte Abneigung gegen das Deutschthum rege gehalten.

Bei solcher Sachlage ist es unbegreiflich, daß sich für das jetzige Oesterreich noch wohlgemeinte Stimmen erheben können; daß z. B. dessen Conflict mit Italien fast zu einer deutschen Frage gemacht, ja sogar eine deutsche Intervention zu Gunsten Oesterreichs zu Stande gebracht werden sollte. Erstens ist Oesterreich kein deutscher Staat, sondern ein Conglomerat der verschiedensten Nationalitäten und ist unter diesen das magharische, slavische und italienische Element vorherrschend vertreten; zweitens ist die italienische Frage eine specifisch internationale, die Italien und Oesterreich mit einander auszufechten haben, wobei jedoch jeder Freiheitsfreund dem Unterdrückten eine erspriechliche Hülfe von Außen herzlich gönnen, alle fremde Einmischung hingegen, welche den Interessen des Unterdrückten

Vorschub leisten würde, entschieden verdammen muß; drittens kann Oesterreichs politische Vergangenheit Deutschland gegenüber keine deutsche Intervention rechtfertigen; vielmehr hat Deutschland in Oesterreichs Untergang nur den Untergang seines größten Erbfeindes zu beglückwünschen. Unserer Anschauung nach wäre also jede deutsche Intervention für Oesterreich eine ebenso unmotivirte, als freiheitsmörderische, welche nur aus falschen Begriffen hervorgehen und in dem Wiederaufkommen des gefährlichen Gegners sich an Deutschland selbst rächen würde. Und was könnte das todtkranke Oesterreich als Aequivalent des kostbaren Blutes bieten, welches die Deutschen in einem Interventionskampfe für Oesterreich nur für eine von Gott und Menschen geächtete Sache versprigen würden?? —

Uebrigens warum sollen wir gerade unsern italienischen Brüdern ihre Freiheit, das natürliche Recht ihrer Selbstkonstitution misgönnen? — Das so lange geknechtete italienische Volk giebt in diesen Tagen Proben von einer Reife und Patriotismus, die seine ewigen Ankläger beschämen, die das vielgeschmähte Italien den nach Einigung strebenden Völkern zum Muster empfehlen müssen.

Möge sich Deutschland nicht länger durch die schlaue und egoistische Politik Oesterreichs täuschen lassen; möge Deutschland zu der Erkenntniß kommen, daß es nur mit Ausschließung Oesterreichs seine inneren Differenzen ausgleichen, sich nur ohne Oesterreich frei bewegen, dann aber durch volksthümliche Einrichtungen ein consolidirtes, großes und mächtiges Reich werden kann.

Was uns Ungarn betrifft, so wollen wir noch eine Weile der politischen Klugheit Rechnung tragen und, im Hinblick auf eine sieggekürzte, freie und herrliche Zukunft, unsere heiße Sehnsucht nach endlicher Befreiung von dem schmachlichen Joch der verhassten Habsburger für kurze Zeit bezwingen. Wir haben im Laufe von 12 Leidensjahren Geduld und Ergebung gelernt; wir werden die unverantwortliche Thorheit einer unreifen Erhebung nicht begehen, aber im Augenblicke der Entscheidung, welcher nicht ferne liegt, unsere Mission für uns und alle Völker Oesterreichs erfüllen. Ueber den gewünschten Erfolg unseres letzten Kampfes gegen die Tyrannei zweifeln wir nicht. Die unerwartete Weise, wie die letzte ungarische Revolution endete, war durchaus nicht geeignet, den Muth des

Magyaren und sein Vertrauen in die selbststeigene Kraft zu brechen; im Gegentheil sie wurzeln tiefer denn je in seiner Brust und werden sich demnächst in Handlungen offenbaren. Diese von kleinlicher Rache und maßlosen Ansprüchen gleich verblendeten Habsburger werden ihrem Schicksal nicht entgehen; die Stunde der Abrechnung liegt in der nächsten Zukunft, wo die schrecklichen Folgen der Wechselwirkung ihrer feigen Wuth und ihrer schändlichen Verbrechen gegen ein hochherziges Volk sie treffen, der verdiente Fluch ihrer hingemordeten Opfer sie erreichen und die schon in sich zerfallene Monarchie, welche bereits in den letzten Angeln hängt, der erste Lustzug des gegen sie einbrechenden Gewitters niederreißen wird.

Und nun ihr Märtyrer der gerechtesten Sache, ihr edlen Todten in der kalten Erde, deren Erstlinge heute vor eiff Jahren auf den Richtstätten zu Arad und Pesth feig hingeschlachtet wurden, die wir jetzt im Lichtgewande der Verklärten vor uns treten sehen, zu euch unser letztes Wort! Unsere Aufgabe leuchtet uns in ehreren Schriftzügen entgegen; wir wollen sie lösen. Das erhabene Beispiel eures glorreichen Wirkens, verzeichnet sowohl in den Herzen der Zeitgenossen, als auf den lebenden Blättern der Weltgeschichte, soll uns eine geweihte Kraft verleihen, um das von euch, ihr Gerechten, begonnene große Werk der Befreiung unseres schönen und theuren Vaterlandes entschlossen an's Ende zu führen. Ihr werdet das immer glänzende Monument eures Ruhmes mit geistigen Augen sehen, denn das Morgenroth einer göttlichen Freiheit wird eure Gräber bald durchdringen, um euch die Früchte eurer heldenmüthigen Anstrengungen in den bleibenden Errungenschaften euren treuen Jünglingen zu zeigen; der Ausgang unseres letzten Kampfes gegen eure Mörder und der tief empfundene Dank einer freien und glücklichen Nachkommenschaft soll dann eure Thaten und den heiligen Cultus eures gesegneten Andenkens verewigen.

Nachtrag.

Das kaiserliche Manifest vom 20. Oktober 1860.

Unsere Seite 74 dieses Werckens ausgesprochenen Ansichten erwahren sich rasch. Die Dynastie Habsburg befindet sich dormalen in einer Klemme, welcher sie durch einen großartigen politischen Schwindel entschlüpfen möchte. Franz Joseph will sich laut Manifest und Diplom vom 20. d. als König von Ungarn krönen lassen, die frühere Verfassung des Landes wieder einführen, also auch auf die Aufrechthaltung derselben den gesetzlich vorgeschriebenen Eid leisten. Nach allen Materialien, die wir über das österreichische Regierungssystem in dieser Abhandlung chronologisch zusammengetragen und geordnet haben, kann uns von Seite des Wiener Kabinetts Nichts mehr überraschen. Nachdem man die heiligsten Rechte einer tapfern Nation seit fast zwölf Jahren mit Füßen getreten, bedarf es nur eines Federzuges von kaiserlicher Hand, um Alles, was nach Bezwingung der letzten Revolution mit eiserner Gewalt durchgeführt werden sollte, als gescheitert zu bekennen und jene Rechte für einstweilen zu restituiren. Es ist dies die alte Komödie, die so oft schon inscenirt immer den gleichen kläglichen Ausgang hatte. Oesterreich schreitet gewaltigen Erschütterungen entgegen, schwere Gewitterwolken ziehen sich täglich mehr über die regierende Dynastie zusammen und der Losbruch der entfesselten Elemente kann nicht mehr lange auf sich warten lassen; da hält man es für klug, wieder einmal einzulenten, um mit diesem abgenutzten Manöver sich möglicherweise wenigstens den Rücken noch zu decken. Das heißt, indem die Dynastie den Ungarn, welche sie fürchtet, Alles gibt, oder doch hoch und theuer verspricht, und den gesetzgebenden Landtag wieder herstellt, über die ebenso berechtigten Anforderungen der übrigen Völker des Kaiserstaates aber, welche sie nicht fürchten zu müssen glaubt, in einigen allgemeinen und zweideutigen Phrasen dahinschwebt, und die deutsch-slavischen Erbländer mit berathenden Landtagen abfertigt, beabsichtigt sie während der Dauer eines blutigen Kriegeß in Italien, der an

der Schwelle steht, die Revolution in Ungarn zu beschwören. Mit Konzessionen demnach, die rein nur eine häßliche Mißgeburt der Angst und Verzweiflung sind, die man jeden Augenblick widerrufen kann und bei günstigen Konjunkturen ohne Zweifel widerrufen wird, sollen die aufgeregten Gemüther beschwichtigt werden. Und selbst angenommen, wenn auch nicht zugegeben, daß jene Konzessionen diesmal ehrlich gemeint sind, sollen sich Oesterreichs Völker durch Einführungen glücklich schätzen, welche die Unabhängigkeit der politischen, geistigen, kirchlichen und bürgerlichen Rechte gänzlich ignoriren; welche für die Freiheit der Presse, ohne welche alle und jede Reformverheißungen leere Worte bleiben, nicht die mindeste Bürgschaft bieten: welche die höchst wichtigen Fragen in einem konstitutionellen Staate, das Unterrichtswesen und die Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Konfessionen, gänzlich übergehen; welche selbst nach der „Allgemeinen Zeitung“ nicht befriedigen können, sofern sie ihrer ganzen Richtung nach bloß die Ungarn beruhigen möchten; hingegen die berechtigten Ansprüche der nichtmagyarischen Nationalitäten der Monarchie größtentheils in das Reich der frommen Wünsche verweisen. Mit welcher Stimmung die kaiserlichen Erlasse vom 20. Oktober in Oesterreich allgemein aufgenommen wurden, beweisen die seither eingegangenen Notizen. Die Illumination, mit der das kaiserliche Gnadengeschenk in Wien obligatorisch gefeiert werden mußte, hat der Herr Bürgermeister der Residenzstadt bekretirt. In Ungarns Hauptstadt wurden die einzelnen Beleuchtungsversuche einiger hochgeborenen Bedientenseelen durch Steinwürfe in die Fenster und durch Kapenserenaden vereitelt. Aber es konnte auch nicht anders kommen; denn nach dem gefunden Menschenverstande und nach der Geschichte, dieser unbestechlichen Berichterstatterin über das Wahre und Falsche, dürfen wohl die Völker Oesterreichs keinen Enttäuschungen mehr Raum geben. In dem Mißtrauen, welches die erwähnten kaiserlichen Erlasse in Oesterreich bei allen Klassen der Völkerschaft entschieden gefunden, gesellt sich in Bezug auf Ungarn, in Betracht seiner exceptionellen Staatsverfassung, die allgemeine Ueberzeugung, daß Ungarn nicht in Wahrheit frei und unabhängig sein kann, wenn es über die zwei Hauptfaktoren seiner politischen Existenz, nämlich über seine Geld- und Wehrkraft nicht verfügen soll. Ungarn wird und kann seine

Kardinalrechte, Steuern und Soldaten zu bewilligen oder zu verweigern, gegen konstitutionelle Scheinmachwerke nicht aufgeben. Ungarn will, um uns ganz kurz zu fassen, und hierin ist des Pudels Kern, einfach an seinen Märzerrungenschaften vom Jahre 1848 und insbesondere an seiner Unabhängigkeits-Proklamation vom 14. April 1849, welche die Dynastie Habsburg des magyarischen Thrones für verlustig erklärt, konsequent festhalten. Damit glauben wir Alles gesagt zu haben. Welchen Werth man nun sowohl in Ungarn als in dem übrigen Oesterreich bei solcher Sachlage den neuesten Wiener Zugeständnissen beilegen wird, hierüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Die Ideen und Ereignisse drängen übrigens peremptorisch zur Lösung und wir glauben, Haus Habsburg hat die längste Zeit gehabt, die Geduld Gottes und der so oft getäuschten Völker mit seinen abgenutzten politischen Spekulationen und Kunstkniffen ungestraft zu insultiren.

London, den 31. Oktober 1860.

Der Verfasser.

DE BALLAGI GEZA

Anmerkung des Verfassers.

Bei Ausarbeitung der letzten Revolutionsepoche Ungarns benutzte ich außer Daten, die ich durch eigene Erlebnisse sammelte, einige schätzenswerthe Quellen anderer vaterländischen Geschichtsforscher, insbesondere Horn's gediegene Abhandlung über Görgei's Feldzug in Ungarn; indem mir nicht alle Einzelheiten der militärischen Operationen des gewesenen Insurgentengenerals bekannt waren und dieselben mit der politischen Geschichte der letzten magyarischen Erhebung und deren Folgen ein Ganzes bilden.

Druckfehlerverzeichnis.

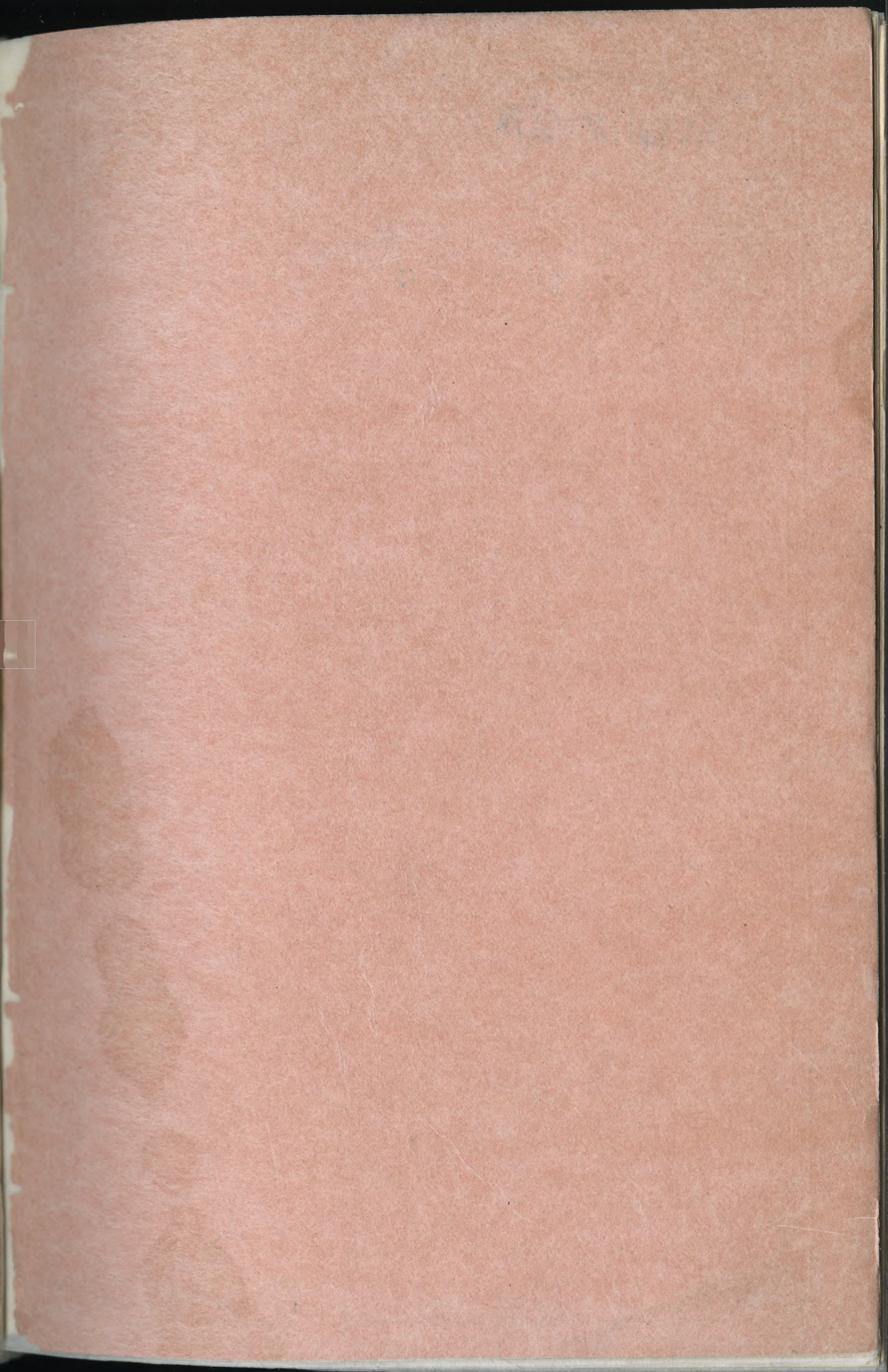
- Seite 1 in der siebenten Zeile lies traditionelle statt trationelle.
" 13 in der siebenten Zeile von unten lies schienen statt hienen.
" 15 in der letzten Zeile lies Suprematie statt Supromatie.
" 18 in der ersten Zeile lies vor statt von.
" 22 in der zehnten Zeile lies Urbarlum statt Urbanien.
" 25 in der zehnten Zeile von unten lies eine compactere Opposition
statt ein compact. Opposition.
" 31 in der fünfzehnten Zeile lies weichen nach dem Wunsche statt welcher.
" 37 in der fünfzehnten Zeile lies Schwachat statt Schwachert.
" 37 in der fünfsten Zeile lies Mannswörth statt Mannswärth.
" 38 in der sechsten Zeile lies ararischen Güter statt aramischen.
" 40 in der fünfzehnten Zeile von oben und dritte Zeile von unten lies
Frucht statt Furcht.
" 51 in der sechsten Zeile von unten lies Gravirten statt Geravirten
" 54 in der sechsten Zeile von unten lies Wehmuth statt Wemuth.
" 72 in der vorletzten Zeile lies Autonomie statt Automonie.
" 74 in der letzten Zeile lies betrachten statt betrachtet.

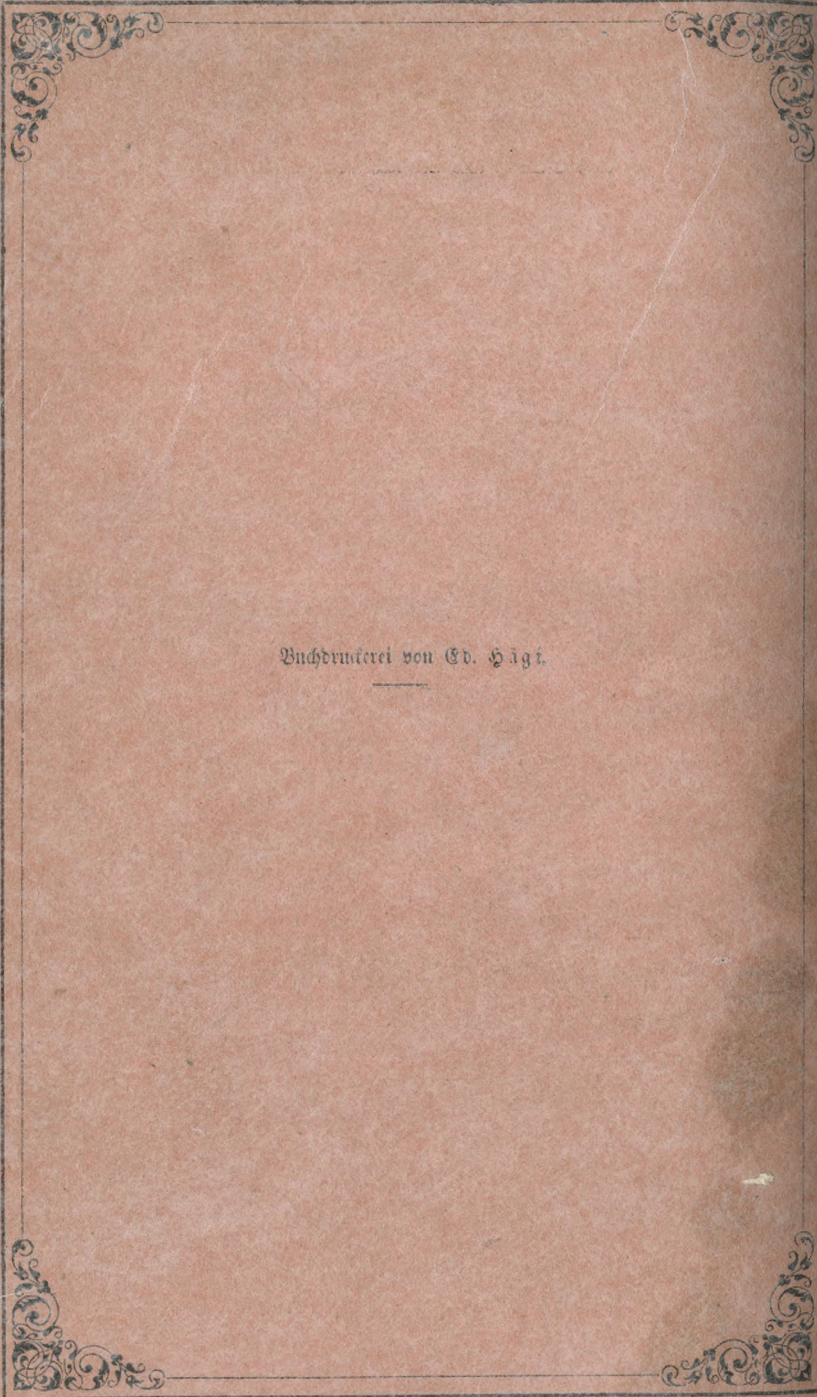
DE BALLASI GEZA.

Anmerkung des Verfassers.

Verzeichniss der Abtheilungen.

1. In der ersten Abtheilung sind die allgemeinen Grundsätze der Erziehung dargestellt.
2. In der zweiten Abtheilung sind die Grundsätze der Pädagogik dargestellt.
3. In der dritten Abtheilung sind die Grundsätze der Psychologie dargestellt.
4. In der vierten Abtheilung sind die Grundsätze der Logik dargestellt.
5. In der fünften Abtheilung sind die Grundsätze der Metaphysik dargestellt.
6. In der sechsten Abtheilung sind die Grundsätze der Ethik dargestellt.
7. In der siebenten Abtheilung sind die Grundsätze der Politik dargestellt.
8. In der achten Abtheilung sind die Grundsätze der Jurisprudenz dargestellt.
9. In der neunten Abtheilung sind die Grundsätze der Medicin dargestellt.
10. In der zehnten Abtheilung sind die Grundsätze der Naturgeschichte dargestellt.





Buchdruckerei von G. v. Sigi.

